

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule - Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse der Primarschule**

Datum: 3. November 2009

Nummer: 2009-312

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/312

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule - Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse der Primarschule

HINWEIS

An seiner Sitzung vom 3. November 2009 hat der Regierungsrat verschiedene Änderungen gegenüber den ursprünglich unterbreiteten Anträgen an den Landrat beschlossen.

Die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind im Landratsbeschluss verarbeitet (reduzierter Gesamtkredit, verlängerte Dauer für die Kreditbeanspruchung, vorläufiger Verzicht auf den Ausbau der Austauschpädagogik), in der Landratsvorlage selber jedoch noch nicht berücksichtigt (Herleitung des Finanzbedarfs, Verteilung auf die einzelnen Jahrestanchen, erforderliche Mittel für den Ausbau der Austauschpädagogik, etc.).

Die erforderlichen Anpassungen erfolgen im Rahmen der Kommissionsberatung.

vom 3. November 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	3
3. Ziele	5
4. Massnahmen	5
4.1 Projektierung und Umsetzung - Zusammenarbeit mit den Kantonen an der deutsch-französischen Sprachgrenze „Passepartout“	6
4.2 Lehrplanrevision Primar- und Sekundarschule	7
4.2.1 Änderung des Lehrplans	7
4.2.2 Änderung der Stundentafeln für die Primar- und Sekundarschule	8
4.2.3 Mobilitätshindernisse aufgrund der unterschiedlichen Sprachenstaffelung	10
4.2.4 Ausblick auf den Deutschschweizer Lehrplan („Lehrplan 21“)	10
4.3 Beurteilung und Promotion im Bereich Fremdsprachen	12
4.4 Lehrmittel und Unterrichtshilfen	12
4.5 Austauschprojekte - Immersionsunterricht	13
4.5.1 Aktuelle Situation obligatorische Schule	14
4.5.2 Aktuelle Situation Sekundarstufe II	16
4.5.3 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Austauschpädagogik	17
4.6 Fort- und Weiterbildung der im Schuldienst stehenden Lehrerinnen und Lehrer	18
4.6.1 Anforderungen an die Lehrpersonen für den Fremdsprachenunterricht	19
4.6.2 Zeitaufwand für die Fortbildung	20
4.6.3 Vereinbarung mit der Schulleitung zur Fortbildung	20
4.6.4 Fortbildungsangebot	21
4.7 Evaluation und Wirkungskontrolle	25
4.8 Zusammenfassung der Mehrkosten	26
5. Vernehmlassungsergebnisse	26
6. Erwägungen und Begründungen	27
7. Ausführungen über Aufträge des Landrates	28
7.1 Postulat von Jacqueline Simonet, CVP-EVP Fraktion: Für besseres Fremdsprachenlernen durch Austauschpädagogik (2007-010) vom 18. Januar 2007	28
7.2 Postulat von Heinz Aebi, Rita Kohlermann und Matthias Zoller: Förderung der Zweisprachigkeit in der Oberrheinregion (2000-145) vom 22. Juni 2000	28
7.3 Motion von Jürg Wiedemann, Grüne: Einsatz von Fachlehrkräften an der Primarschule und in den Fremdsprachen Französisch und Englisch (2007-272) vom 1. November 2007	30
7.4 Noch nicht behandelte Motion von Jürg Wiedemann, Grüne, und Mitunterzeichnende: Konzept und Ausbildung der Fremdsprachen (Französisch und Englisch) an der Primarschule (2008-234) vom 25. September 2008	31
8. Antrag	32

1. Zusammenfassung

Am 1. Februar 2007 hat der Landrat vom Konzept «Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination»¹ gemäss Beschluss der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 25. März 2004 Kenntnis genommen (2006/261). Der Regierungsrat wurde beauftragt, auf der Grundlage der durch den Bildungsrat zu beschliessenden Änderungen der Stufenlehrpläne und Stundentafeln der Primar- und Sekundarschule eine Vorlage für einen Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Sprachenkonzeptes mit Französisch ab dem 3. Schuljahr und Englisch ab dem 5. Schuljahr auszuarbeiten und dem Landrat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Mit dieser Vorlage wird dieser Auftrag erfüllt. Sie enthält als Beilage die vom Bildungsrat beschlossene Änderung der Stundentafeln der Primar- und Sekundarschule. Vorbehalten bleibt die Kreditgenehmigung, wie sie mit dieser Vorlage dem Landrat beantragt wird. Ferner enthält die Vorlage im Anhang zur Information über die Auswirkungen den Entwurf von Folgeerlassen, die nach erfolgter landrätlicher Kreditgenehmigung durch den Bildungsrat (Lehrplan Französisch und Englisch für die Primar- und Sekundarschule) und den Regierungsrat (Verordnungen) zu beschliessen und in Kraft zu setzen sein werden. Für die Fortbildung der im Schuldienst stehenden Lehrpersonen und die dafür erforderliche Freistellung vom Unterricht sowie für weitere Projektkosten wird für die Jahre 2011 bis 2018 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 16,52 Millionen Franken beantragt. Die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten für den Unterricht, die Lehrmittel und die Einführung von Beauftragten für Austauschpädagogik an den Sekundarschulen und den Schulen der Sekundarstufe II werden gemäss Modellrechnung mit 4,07 Millionen Franken beziffert, davon 3,55 Millionen Franken zu Lasten der Einwohnergemeinden als Trägerinnen der Primarschule für zusätzliche Lektionen und 0,52 Millionen Franken für die Aufwertung der Austauschpädagogik und der neuen Lehrmittel zu Lasten des Kantons.

2. Ausgangslage

Am 1. Februar 2007 hat der Landrat vom Konzept «Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination» gemäss Beschluss der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 25. März 2004 Kenntnis genommen (2006/261). Der Regierungsrat wurde beauftragt, auf der Grundlage der durch den Bildungsrat zu beschliessenden Änderungen der Stufenlehrpläne und Stundentafeln der Primar- und Sekundarschule eine Vorlage für einen Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Sprachenkonzeptes mit Französisch ab dem 3. Schuljahr² und Englisch ab dem 5. Schuljahr auszuarbeiten und dem Landrat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Das Konkordat zur Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat) enthält in Artikel 4 Absatz 1 die Verpflichtung, an der Primarschule spätestens ab 3. Schuljahr die erste und ab 5. Klasse die zweite Fremdsprache zu unterrichten.³ Diese Bestimmung

¹ Konzept unter: http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/polit-rechte/vernehml/vern2009/sprachenkonzept/anh_2.pdf

² Es wird in dieser Vorlage die bisherige Zählweise der Primarschuljahre (ohne Kindergarten) verwendet, so dass Französisch im 3. Schuljahr und Englisch im 5. Schuljahr eingeführt wird. Gemäss Zählweise im HarmoS-Konkordat wird - unter Einbezug der zwei Jahre Kindergarten - Französisch im 5. und Englisch im 7. Schuljahr eingeführt.

³ Artikel 4 „Sprachenunterricht“ im HarmoS Konkordat lautet wie folgt: „¹Die erste Fremdsprache wird, entsprechend der in Artikel 6 festgelegten Dauer der Schulstufen, spätestens ab dem 5. Schuljahr, die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 7. Schuljahr unterrichtet. Eine der beiden Sprachen ist eine zweite Landesprache, deren Unterricht kulturelle Aspekte einschliesst; die andere Sprache ist Englisch. In beiden Fremdsprachen werden per Ende der obligatorischen Schule gleichwertige Kompetenzniveaus

des Konkordates stützt sich auf das Gesamtsprachenkonzept der EDK von 1998 und die EDK-Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichtes vom 25. März 2004. Alle Schülerinnen und Schüler sollen eine zweite Landessprache und Englisch ab der Primarstufe, d.h. spätestens ab dem 3. und dem 5. Schuljahr, lernen.

Diese Vorlage fokussiert den Fremdsprachenunterricht, erläutert die dafür erforderlichen Massnahmen und mündet in den Antrag für einen Verpflichtungskredit. Sie geht von der Planungsprämisse aus, dass dieses Sprachenkonzept sowohl in den heutigen Strukturen einer 5 Jahre dauernden Primarschule und einer 4 Jahre dauernden Sekundarschule umgesetzt werden kann als auch bei einer auf 6 Jahre verlängerten Primarschule und einer auf 3 Jahre verkürzten Sekundarschule. Zur besseren Vergleichbarkeit der vorgeschlagenen Änderung zum Ist-Zustand sind die Stundentafeln auf die heutige Struktur 5/4 bezogen. Dieser Entwurf der Vorlage ist abgestimmt auf den separaten Entwurf der Vorlage betreffend „Harmonisierung im Bildungswesen“⁴. Bei einem Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum HarmoS-Konkordat wird dieses Sprachenkonzept koordiniert mit der Verlängerung der Primarschule auf 6 Jahre eingeführt.

Die Bildungsdirektionen der sechs Kantone an der Sprachgrenze arbeiten bei der Vorbereitung und Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK eng zusammen. Es sind dies neben dem Kanton Basel-Landschaft die Kantone Basel-Stadt, Solothurn, Bern, Freiburg und Wallis. Der Regierungsrat hat die entsprechende „Interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichtes ab dem 3. und des Englischunterrichtes ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichtes“⁵ unterzeichnet. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des mit dieser Vorlage beantragten Verpflichtungskredites. Bis Ende 2010 wird die Mitwirkung bei der gemeinsamen Projektierung und der Ausbildung des regionalen Weiterbildungskaders mit Mitteln aus dem Konto „Projekte im Schulsektor“ (2503) finanziert (2009: 191'000 Franken; 2010: 188'000 Franken). Das sechskantonale Projekt läuft unter dem Titel „Passepartout“.⁶

Gemeinsam soll der Fremdsprachenunterricht nach den Vorgaben der EDK vorverlegt und neu konzipiert werden. Die neuen Lehr- und Lernmaterialien, die Lehrpläne und die Stundentafeln werden in den "Passepartout-Kantonen" erarbeitet, die Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen und des Kaders wird gemeinsam geplant und so weit wie möglich dezentral durchgeführt. Eine sechskantonale koordinierte Regelung und die gemeinsame Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie die gemeinsame Entwicklung, Erprobung und Einführung der Lehrmittel/Unterrichtshilfen bieten die bestmögliche Voraussetzung für einen hochwertigen Fremdsprachenunterricht zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler. Angestrebt wird eine Entwicklung des Fremdsprachenunterrichtes „aus einem Guss“.

Diese Vorlage wurde unter Federführung der Stabsstelle Bildung in Verbindung mit dem Amt für Volksschulen (AVS) und der Fachstelle für Erwachsenenbildung (FEBL) erarbeitet. Die Grundlagen wurden in einer Begleitgruppe mit den Sozialpartnern, mit der Amtlichen Kantonalkonferenz

vorgegeben. Sofern die Kantone Graubünden und Tessin zusätzlich eine dritte Landessprache obligatorisch unterrichten, können sie bezüglich der Festlegung der Schuljahre von der vorliegenden Bestimmung abweichen.²Während der obligatorischen Schule besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an fakultativem Unterricht in einer dritten Landessprache.³Die Reihenfolge der unterrichteten Fremdsprachen wird regional koordiniert. Qualitäts- und Entwicklungsmerkmale sind in einer durch die EDK genehmigten Gesamtstrategie festgelegt.“

⁴ Vorlage an den Landrat betreffend Harmonisierung im Bildungswesen

- Genehmigung Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Konkordat Sonderpädagogik)
- Genehmigung Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)
- Genehmigung Staatsvertrag Bildungsraum Nordwestschweiz

Entwurf vom 11. November 2008: Fassung Vernehmlassung (vgl. http://www.baselland.ch/aktuelle_vernehmml-htm.273436.0.html)

⁵ Interkantonale Vereinbarung unter: http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/politrechte/vernehmml/vern2009/sprachenkonzept/anh_3.pdf

⁶ Vgl. www.passepartout-sprachen.ch

der Lehrerinnen und Lehrer sowie mit den Schulleitungskonferenzen der Primarschulen und der Sekundarschulen beraten.

Der Bildungsrat hat an seinen Sitzungen vom 22. Oktober und 17. Dezember 2008 vom Entwurf der Vernehmlassungsvorlage Kenntnis genommen und Vorgaben für die Überprüfung und Überarbeitung des Stundentafel-Entwurfs beschlossen. Am 27. Mai 2009 nahm er vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis. Die Beratung und Beschlussfassung zur Stundentafel erfolgte an den Sitzungen vom 17. Juni und 2. September 2009. Der Beschluss zur Änderung der Stundentafeln der Primar- und Sekundarschule für die Umsetzung des Sprachenkonzeptes erfolgte unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung des Landrates.

3. Ziele

Die Strategie und der Arbeitsplan der EDK vom 25. März 2004 und die Bestimmungen zum Fremdsprachenunterricht im HarmoS-Konkordat vom 14. Juni 2007 sollen im Kanton Basel-Landschaft eng koordiniert mit den fünf anderen Kantonen an der deutsch-französischen Sprachgrenze umgesetzt werden. Übergeordnetes Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern bessere Sprachkompetenzen gemäss den künftigen schweizerischen Bildungsstandards und dem künftigen sprachregionalen Lehrplan zu vermitteln und für das weitere lebenslange Sprachenlernen eine verbesserte Grundlage zu legen. Der Sprachenunterricht soll entsprechend den besonderen Möglichkeiten der Primarstufe und der Sekundarstufe I vermehrt vernetzt und auf das Ziel der funktionellen Mehrsprachigkeit hin ausgerichtet werden. Sprechen, Lesen, Hören, Schreiben und Diskutieren in verschiedenen Sprachen werden dabei als Aspekte einer einzigen sich aufbauend-ausdifferenzierenden Sprachkompetenz verstanden. Echte Kommunikationsanforderungen der Mehrsprachigkeit - wie z. B. beim Schüleraustausch oder im Fachunterricht - sollen von der Primarschule über die Sekundarstufen I und II bis hin zur Tertiärstufe und der Weiterbildung stärker gefördert werden. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die drei Kompetenzziele „kommunikative Handlungsfähigkeit“, „Bewusstheit für Sprache und Kulturen“ sowie „Selbstlernstrategien“ mit dem Fremdsprachenunterricht besser erreichen und ihre Motivation für das lebenslange Fremdsprachenlernen aufbauen können.

4. Massnahmen

Die grösste Veränderung betrifft die Einführung von zwei Fremdsprachen an der Primarschule und die Gewichtung des Ziels der funktionellen Mehrsprachigkeit während der gesamten Ausbildungsdauer.

Das Projekt „Passepartout“ soll nicht nur die Zeit für das Sprachenlernen verlängern, sondern den Sprachenunterricht nach bewährten Grundsätzen erneuern. Dafür braucht es eine Revision der Lehrpläne und Stundentafeln, angepasste Bestimmungen zur Beurteilung der Schülerinnen und Schüler, neu entwickelte Lehr- und Lernmaterialien, die Fort- und Weiterbildung der im Schuldienst stehenden Lehrerinnen und Lehrer, die Stärkung der Pädagogik des Austauschs sowie die Evaluation der getroffenen Massnahmen hinsichtlich Effektivität (Wurden die Ziele erreicht?), Effizienz (Wurden sie mit optimalem Mitteleinsatz erreicht), „Equity“ (Wurden sie chancengerecht erreicht?) und Akzeptanz (Wird der Wert des Fremdsprachenunterrichts durch Lernende und Lehrende anerkannt?).

4.1 Projektierung und Umsetzung - Zusammenarbeit mit den Kantonen an der deutsch-französischen Sprachgrenze - „Passepartout“

Für die Qualität des Fremdsprachenunterrichtes ist die enge Zusammenarbeit der sechs „Passepartout-Kantone“ unverzichtbar. Nur so kann gewährleistet werden, dass eine möglichst identische Lösung im Lehrplan und in der Stundentafel umgesetzt wird und sowohl das Lehrmittel als auch die Fortbildung passgenau darauf abgestimmt sind. Zudem bestehen bei einer eng koordinierten Lösung keine Mobilitätshindernisse beim Wohnortswechsel im Raum der „Passepartout-Kantone“.

Der Regierungsrat hat deshalb, vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch den Landrat, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichtes ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts beschlossen⁷.

Auswirkungen und Kosten

Die Projektierung erfolgt mit Mitteln der sechs beteiligten Kantone für den gemeinsamen Teil der Projektarbeiten. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion steuerte im Rahmen des jährlichen Voranschlags 2007 bis Ende 2008 rund 330'000 Franken an die Gesamtkosten des Projektes bei („Projekte im Schulsektor“: Konto 2503 / neu 2502). Im Jahr 2009 sind 191'000 Franken und im Jahre 2010 188'000 Franken im Budget eingestellt. Für die verbleibende Dauer des sechskantonalen Projektes „Passepartout“ von 2011 bis 2018 ist für die Beteiligung an den Kosten der Gesamtprojektleitung, der Leitung Weiterbildung, der Kommunikation, der Evaluation sowie der Koordination der Lehrmittelentwicklung ein Beitrag des Kantons Basel-Landschaft in der Höhe von 0,81 Million Franken vorzusehen. Bis und mit 2013 ist der Finanzplan des Passepartout-Projektes durch den Steueraussschuss genehmigt. Die Kosten für den Übergang zur Reduktion und zum Abschluss des Projektes ab 2014 sind geschätzt und Gegenstand der jährlichen Genehmigung des Voranschlages durch den sechskantonalen Steueraussschuss von Passepartout.

Ferner soll für die kantonale Umsetzung des Konzeptes, für die Administration der Fortbildung sowie für die Begleitung und Auswertung zusätzlich Arbeitskapazität mit einem Pensum von gesamthaft ca. 80% zeitlich befristet auf Projektdauer geschaffen werden. Die kantonale Projektleitung, ergänzt durch die zusätzlichen personellen Ressourcen, koordiniert die Fort- und Weiterbildung und unterstützt die Schulleitungen.

Die Umsetzung erfolgt im Perimeter der Sekundarschulkreise, die Schulleitungen werden in die operative Projektleitung einbezogen. Die Schulleitungen der Primar- und Sekundarschulen werden ihre Fortbildungsplanung koordinieren. Die Fortbildung in den Fremdsprachen bildet hier nur einen Teil der gesamten Personalplanung für die Umsetzung von HarmoS und die Einführung des 6. Schuljahres an der Primarschule. Für die dezentralen Projektleitungen zur Umsetzung des Sprachenkonzeptes werden - entsprechend den beiden anspruchsvollen Phasen zunächst für die Primarschule dann für die Sekundarschule - Mittel im Umfang von 75% eines Arbeitspensums für die Dauer von insgesamt vier Jahren eingesetzt.

Beauftragte für Austauschpädagogik sollen an den Schulen der Sekundarstufen I und II Schulleitung und Kollegium darin unterstützen, ein angemessenes Konzept „Austauschpädagogik“ zu entwickeln und im Schulprogramm zu verankern. Diese Massnahme ist Teil des Projektes und

⁷ Interkantonale Vereinbarung unter: http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/politrechte/vernehmli/vern2009/sprachenkonzept/anh_3.pdf

zeitlich befristet auf drei Schuljahre. Dauerhaft ist der Ausbau der kantonalen Beauftragten für Austauschpädagogik (vgl. 4.5).

Die bisherige beratende Begleitgruppe, bestehend aus Vertretungen der Sozialpartner, einer Delegation der Amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulleitungen, soll weitergeführt werden. Für die stufenübergreifend-vertikale Kohärenz ist es wichtig, dass Vertretungen aller Stufen im Dialog stehen, allfällige Probleme rechtzeitig identifiziert und zu Handen der Projektleitung Empfehlungen abgegeben werden. Für das Umsetzungsprojekt soll neben der Primarstufe und der Sekundarstufe I verstärkt auch die Sekundarstufe II mit den Berufsfachschulen und den Maturitäts- und Fachmittelschulen einbezogen werden.

Für die Beteiligung an den sechskantonalen Projektkosten „Passepartout“ und der ergänzenden kantonalen Projektorganisation entstehen folgende Zusatzkosten.

Darstellung 1: Einmalige Kosten (Verpflichtungskredit) für die Projektierung / Umsetzung

Projektierung und Leitung	Budget	Verpflichtungskredit								Total 2011 bis
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018
Projektkosten sechskantonal "Passepartout" ab 1. 8.	188'000	163'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	80'000	69'000	812'000
wiss. Sachbearbeitung Projekt und Administration Fortbildung total ca. 80% ab 1. 8.	100'000	125'000	125'000	125'000	125'000	125'000	125'000	125'000	125'000	1'000'000
dezentrale Projektleitungen / Personal- und Weiterbildungsplanung Sekundarschulkreise	49'000	117'000	68'000		117'000	117'000				419'000
Beauftragte Aufbau "Austauschpädagogik" Sekundarschulen (total 17 Lekt / 65% 3 Jahre)						42'000	101'000	101'000	59'000	303'000
Austauschbeauftragte Schulen Sek II (total ca 50 % 3 Jahre)		35'000	83'000	83'000	49'000					250'000
Begleitgruppe Primar, Sek I, Sek II	2'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	80'000
Total Projektierungskosten	339'000	450'000	386'000	318'000	401'000	394'000	336'000	316'000	263'000	2'864'000

4.2 Lehrplanrevision Primar- und Sekundarschule

An der Primarschule sollen neu zwei Fremdsprachen ab dem 3. Schuljahr unterrichtet werden. Gemäss § 85 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 beschliesst der Bildungsrat über Stufenlehrpläne und Stundentafeln der einzelnen Schularten. Im Stufenlehrplan für die Sekundarschule des Kantons Basel-Landschaft, wie er im Schuljahr 2005/06, aufsteigend mit den ersten Klassen, eingeführt worden ist, sind die Lehrplanziele bereits mit dem sechsstufigen Referenzrahmen des Europäischen Sprachenportfolios in den Bereichen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben ausgewiesen worden. Stundentafeln und Stufenlehrpläne der Sekundarschule des Kantons Basel-Landschaft müssen bei einer Umsetzung des Sprachenkonzeptes revidiert werden.

4.2.1 Änderung des Lehrplans

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat seit 2005 auch für die Fremdsprachen Leistungsstandards erarbeiten lassen. Die EDK strebt an, dass unabhängig von der gewählten Sprachenstaffelung beim Abschluss der obligatorischen Schule gleiche Mindeststandards in beiden Fremdsprachen erreicht werden. Es steht zu erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler der sechs Passepartoutkantone diese Mindeststandards in Französisch übertreffen. Das Erreichen dieser Standards wird auf nationaler Ebene überprüft. Nach Inkrafttreten des HarmoS-Konkordates (1. August 2009) wird die EDK eine Konsultation über den Entwurf der Standards durchführen und beschliessen.

Eine wichtige Grundlage für die Bezeichnung und Einstufung von Kompetenzniveaus stellen dabei die Vorgaben des Europäischen Referenzrahmens (GER) dar. Wie kompetent jemand eine

Sprache verstehen und verwenden kann, wird entsprechend dieser Vorgaben in sogenannten „Kompetenzniveaus“ angegeben: A1, A2, B1, B2, C1, C2 und entsprechenden Zwischenstufen A.1.1, A.1.2 etc. Die Niveaus A1 und A2 bezeichnet man als "elementare Sprachverwendung", B1 und B2 als "selbstständige Sprachverwendung" und C1 und C2 als "kompetente Sprachverwendung"⁸. Dabei werden 5 Kompetenzbereiche unterschieden: Hörverstehen, Leseverstehen (rezeptive Kompetenzen), Sprechen, an Gesprächen teilnehmen und Schreiben (produktive Kompetenzen). Mit entsprechenden Tests werden die erreichten Kompetenzniveaus für die jeweiligen Sprachen bestätigt.⁹ Im neuen Stufenlehrplan Sekundarschule des Kantons Basel-Landschaft, eingeführt auf Schuljahr 2005/06, aufsteigend mit den 1. Klassen, wurden für Französisch, Englisch und Deutsch bereits Kompetenzniveaus und -bereiche auf der Basis des GER in der Spanne zwischen A1 und B1+ formuliert.¹⁰

Der Entwurf des Lehrplans für den Fremdsprachenunterricht von „Passepartout“ liegt für Französisch vor, die Projektfassung für Englisch ist in Arbeit (vgl Anhang 5). Die beiden aufgrund der definitiven Bildungsstandards und der Vernehmlassung überarbeiteten Lehrpläne für Französisch und Englisch werden durch den Bildungsrat für den Kanton Basel-Landschaft zu beschliessen sein.

4.2.2 Änderung der Stundentafeln für die Primar- und Sekundarschule

Die Stundentafeln für die Primarschule und die Sekundarschule des Kantons Basel-Landschaft müssen für die Vorverlegung des Französischunterrichtes vom 4. ins 3. Schuljahr der Primarschule und für die Vorverlegung des Englischunterrichtes vom 2. Schuljahr der Sekundarschule ins 5. Schuljahr der Primarschule geändert werden. Der Bildungsrat hat die Änderung der Stundentafeln vorbehaltlich der Kreditgenehmigung des Landrates am 2. September 2009 beschlossen. Die Revision der beiden Stundentafeln und der entsprechenden Stufenverordnung für die Primarschule ist in den Anhängen 2 und 4 enthalten. Die Stundentafeln sind in der heutigen Schulstruktur von „5/4“ dargestellt.

Die Darstellung 2 zeigt einen Vergleich zwischen dem Ist-Zustand einerseits und der neuen Stundentafeln gemäss Beschlussfassung des Bildungsrates vom 2. September 2009 mit den Auswirkungen auf das Total der wöchentlichen Unterrichtszeit:

⁸ Vgl. Sprachenportfolio: Raster zur Selbstbeurteilung: <http://www.sprachenportfolio.ch/pdfs/deutsch.pdf>

⁹ Die gebräuchlichen Tests für Französisch und Englisch sind: B2: First Certificate in English / FCE oder Diplôme d'Etudes en Langue Française / DELF B2; C1: Certificate in Advanced English / CAE oder Diplôme Approfondi de Langue Française / DALF C1; C2: Certificate of Proficiency in English (CPE) oder Diplôme Approfondi de Langue Française / DALF C2. Vgl. dazu auch www.sprachenportfolio.ch (mit Selbsteinstufungsrastern); www.bulats.ch oder www.dialang.org (webbasierte Einstufungshilfen)

¹⁰ <http://www.lehrplan-sek.bl.ch/sek/sprache/index.html>

Darstellung 2: Wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler mit Ist-Zustand und gemäss Beschlussfassung Bildungsrat

Stundentafeln Ist-Zustand Primar- und Sekundarschule Französisch und Englisch																									
	3. Kl.			4. Kl.			5. Kl.			1. Kl.			2. Kl.			3. Kl.			4. Kl.			5 Prim	Primar/Sek		
Ist-Zustand										A	E	P	A	E	P	A	E	P	A	E	P		A	EP	
Französisch	0	1.5	1.5	4			2	4	4	2	4	4	2	4	4	2	4	4	2	4	4	3	13	19	
Englisch							2	3	3	2	3	3	2	3	3	2	3	3	2	3	3	0	6	9	
wöchentliche Unterrichtszeit							A	E	P	A	E	P	A	E	P	A	E	P	A	E	P				
mit umf. Blockzeiten PS	24-25	26-27	26-27																						
ohne umf. Blockzeiten PS	23-25	25-26	26-27	31			32			31	32	33	33	32	33	3									
Beschluss des Bildungsrates vom 2. September 2009 zur Änderung der Stundentafeln																									
	Primarschule						Sekundarschule									Total									
	3. Kl.			4. Kl.			5. Kl.			1. Kl.			2. Kl.			3. Kl.			4. Kl.			5 Prim	Primar/Sek		
										A	E	P	A	E	P	A	E	P	A	E	P		A	EP	
Französisch	3	3	2	2			3wp	3	3	3wp	3	3	3wp	3	3	3wp	3	3	3wp	3	3	8	10 bis 19	19	
Englisch			2	2			3wp	4	4	3wp	3	3	3wp	3	3	3wp	3	3	3wp	3	3	2	4 bis 13	14	
wöchentliche Unterrichtszeit	27			27			29			A	E	P	A	E	P	A	E	P	A	E	P				
				31			31-	32			31-	31	32	32-	31	32	10								
							34				34			35											

Der Französischunterricht ab 4. Schuljahr der Primarschule mit heute insgesamt 3 Lektionen wird ausgebaut auf neu insgesamt 8 Lektionen und der Englischunterricht auf neu 2 Lektionen. Schülerinnen und Schüler der Anforderungsniveaus E und P werden bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit gesamthaft gleich viel Französischunterricht, aber 5 Lektionen mehr Englischunterricht erhalten haben. Für die Schülerinnen und Schüler des Anforderungsniveaus A variiert die Gesamtlektionenzahl je nachdem, ob sie eine oder zwei Fremdsprachen belegen.

Die Lektionsdotationen für Englisch und Französisch an der Primarschule können in die geltende Stundentafel integriert werden, ohne die übrigen Bildungsbereiche zu beschneiden. Die wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler im dritten und vierten Primarschuljahr wird dafür auf 27 Lektionen und im fünften Schuljahr auf 29 Lektionen erhöht.

In den Niveaus A, E und P der Sekundarschule können Französisch und Englisch mit den veränderten Lektionendotationen ohne Lehrplananpassungen (ausgenommen in den beiden Fremdsprachen) in die geltende Stundentafel aufgenommen werden. Für die Niveaus E und P hat die Stundentafelanpassung zur Folge, dass die wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler vom siebten bis neunten Schuljahr um je eine Lektion gesenkt wird. Schülerinnen und Schüler des Anforderungsniveaus A der Sekundarschule werden Französisch oder Englisch ab 2. Klasse (7. Schuljahr) als Wahlpflicht mit je 3 Lektionen belegen können. Die Wahl mindestens einer Fremdsprache ist obligatorisch.

Der Bildungsrat setzte sich einlässlich mit der Kompatibilität der Stundentafel mit den Planungsannahmen des Projektes Deutschschweizerischer Lehrplan (Lehrplan 21) auseinander und den anzustrebenden vergleichbaren Abschlussqualifikationen für Französisch und Englisch trotz unterschiedlicher Sprachenstaffelung in der Deutschschweiz. Die Empfehlung im Rahmen des Passepartout-Projektes, eine Dotation von insgesamt 19 Lektionen Französisch und 13 Lektionen Englisch anzubieten, deckt sich nicht mit den Planungsannahmen des Lehrplans 21. Die Planungsannahme des Lehrplans 21 geht mit 17 Lektionen für die erste Fremdsprache und von 15 Lektionen für die zweite Fremdsprache von einem kleineren Unterschied in der Lektionendotation der beiden Fremdsprachen aus. Die Differenz beträgt nur 2 Lektionen im Vergleich zu 6 Lektionen

gemäss Empfehlung des Passepartout-Projektes. Der Bildungsrat hat diese Differenz auf 5 Lektionen reduziert.

Die nachfolgende Darstellung 3 zeigt die Planungsannahmen des Lehrplans 21 für die Deutschschweizer Kantone im Vergleich zur Passepartout-Empfehlung.

Darstellung 3: Vergleich zwischen Passepartout-Lektionendotation, Planungsannahmen D-EDK-Lehrplan und Beschluss des Bildungsrates Basel-Landschaft

Fremdsprachen	Primarschule 3.-6. Schuljahr	Sekundarschule 7. bis 9. Schuljahr	Total
Passepartout-Empfehlung			
Französisch	10	9	19
Englisch	4	9	13
Planungsannahmen D-EDK Lehrplan 21 (Januar 2009)			
1. Fremdsprache	11	6	17
2. Fremdsprache	6	9	15
Beschluss Bildungsrat Basel-Landschaft vom 2. September 2009			
Französisch	10	9	19
Englisch	4	10	14

4.2.3 Mobilitätshindernisse aufgrund der unterschiedlichen Sprachenstaffelung

In der deutschsprachigen Schweiz werden zwei Kooperations- und Koordinationsräume mit Französisch oder Englisch als erster Fremdsprache entstehen. Die Differenz in der Vorbildung kann bis über 200 Lektionen umfassen.

Diese erhebliche Differenz soll für zuziehende Schülerinnen und Schüler aufgefangen werden. Es bietet sich an, analog zu Deutsch als Zweitsprache ein entsprechendes Ressourcengefäss für die Schulen vorzusehen. Allerdings bilden diese Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den aus dem Ausland zuziehenden Lernenden eine relativ kleine Gruppe: Im Jahr 2007 zogen 43 11-jährige Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland in den Kanton Basel-Landschaft. Aus den „Passepartout-Kantonen“ zogen im gleichen Jahr 29 11-jährige in den Kanton Basel-Landschaft (22 aus BS, 5 aus Solothurn, 1 aus Bern und 1 aus Freiburg). Aus Nicht-Passepartoutkantonen der deutschsprachigen Schweiz mit entsprechend abweichender Sprachenstaffelung zogen 7 Lernende in den Kanton Basel-Landschaft (4 Aargau, 2 St. Gallen, 1 Zürich). Diese Lernenden haben einen entsprechenden Anspruch auf individuelle Förderung mit geschätzten Kosten für ca. 30 Jahreswochenstunden pro Jahr - verteilt auf die 4. bis 7. Klasse - von ca. 150'000.-- Franken pro Jahr. Erfahrungen mit den bestmöglichen Formen des Umgangs mit Einzelfällen werden im Verlaufe der Einführung für eine Regelung genutzt.

4.2.4 Ausblick auf den Deutschweizer Lehrplan („Lehrplan 21“)

Gegenwärtig wird für die Kantone der Deutschschweiz ein gemeinsamer Lehrplan mit koordinierter Stundentafel entwickelt. Die Vernehmlassung zu den Grundlagen für den Lehrplan 21 ist Ende Mai 2009 abgelaufen. Der nächste Entscheidungsschritt für die Lehrplanerarbeitung ist die Plenarversammlung der D-EDK vom 30. Oktober 2009.¹¹ Gemäss dem gegenwärtigen Zeitplan steht der Lehrplan 21 Ende März 2014 für die kantonale Beschlussfassung zur Verfügung.

¹¹ Vgl. www.lehrplan.ch

Im Rahmen der engen Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im „Bildungsraum Nordwestschweiz“ ist vorgesehen, den „Lehrplan 21“ gemeinsam grösstmöglich koordiniert umzusetzen. Dies heisst, dass für den Kanton Basel-Landschaft eine Revision der beiden Stufenlehrpläne für den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarschule bevorsteht. Die oben beschriebene Teilrevision wird deshalb als vorweg genommene Teilrevision für den Bereich Fremdsprachen konzipiert.

Auswirkungen und Kosten

Die oben umschriebene Revision der Blockzeiten-Studentafel der Primarschule erweitert das Unterrichtspensum der Schülerinnen und Schüler für den Französisch- und Englischunterricht in der 3. Klasse um 2 ½ Lektionen, in der 4. Klasse um ½ Lektion und in der 5. Klasse um 2 ½ Lektionen. Diese Aufstockung bewirkt wiederkehrende Mehrkosten. In der 3. Klasse der Primarschule soll es zudem weiterhin möglich sein, die Klasse für zwei Unterrichtslektionen zu teilen, wofür 4 Lehrpersonen-Lektionen eingesetzt werden müssen. Für die Nachhilfe in Französisch im Einzelfall werden ebenfalls Mittel zu veranschlagen sein.

Für die Sekundarschule wird von einer kostenneutralen Lösung ausgegangen: Die Mehrkosten für die Erhöhung der Dotation von Französisch und Englisch ab 7. Schuljahr im Niveau A von derzeit 2 auf neu 3 Lektionen bei gleichzeitiger Einführung der Wahlpflicht für nur eine Fremdsprache wird durch die Reduktion der Pflichtstunden in den Anforderungsniveaus E und P kompensiert.

Die Mehrkosten der Primarschule werden durch die Einwohnergemeinden als Schulträgerinnen ab 2012 zu tragen sein. Diese Mehrkosten sind bedingt durch die Einführung von zwei Fremdsprachen an der Primarschule und fallen sowohl bei einer Revision im Rahmen der heutigen Schulstruktur als auch bei einer Änderung gemäss HarmoS an.

Die Darstellung 4 zeigt, welche finanziellen Auswirkungen bei einer Einführung entstehen, wenn Französisch und Englisch an der Primarschule gemäss der Änderung der Studentafel für die Primarschule unterrichtet wird. Diese Mehrkosten für den Fremdsprachenunterricht von 3,55 Mio. Franken pro Jahr, die aufgrund des neuen Finanzausgleichs vollständig zu Lasten der Gemeinden als Trägerinnen der Primarschule gehen, sind indessen bereits im Entwurf der Vorlage betreffend Harmonisierung im Bildungswesen ausgewiesen. Es entstehen keine zusätzlichen Mehrkosten. Die Ausgaben sind auf der Grundlage von § 85 Buchstabe b des Bildungsgesetzes gesetzlich gebunden.

Darstellung 4: Geschätzte Mehrkosten Unterricht

Unterricht	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Mehrkosten pa
Primarschule 3. Kl.: + 2 1/2 Lektionen mehr Unterricht mit 4 Lehrpersonen-Lektionen (Teilungsstunden)			910'000	2'190'000	2'210'000	2'270'000	2'270'000	2'280'000	2'270'000	2'270'000
Primarschule 4. Kl.: 1/2 Lektionen mehr Unterricht ohne Mehrkosten			-	-	-	-	-	-	-	-
Primarschule 5. Kl.: 2 1/2 Lektionen mehr Unterricht mit Mehrkosten für 2 Lektionen Englischunterricht				450'000	450'000	1'090'000	1'110'000	1'150'000	1'130'000	1'130'000
Nachhilfe Französisch im Einzelfall				10'000	100'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Sekundarschule		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Mehrkosten Unterricht (Gemeinden)		-	910'000	2'650'000	2'760'000	3'510'000	3'530'000	3'580'000	3'550'000	3'550'000

4.3 Beurteilung und Promotion im Bereich Fremdsprachen

Entsprechend der Aufwertung des Fremdsprachenunterrichtes an der Primarschule sollen Englisch und Französisch auch an der Primarschule unter Einbezug der ganzheitlichen Beurteilung der Schülerinnen und Schüler mit dem Sprachenportfolio zum Promotionsfach werden. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Französisch und Englisch an der Primarschule sollen für den Übertritt in die Anforderungsniveaus A, E und P der Sekundarschule berücksichtigt werden.

Der beiliegende Vorschlag verzichtet auf grössere Veränderungen des Übertrittsverfahrens. Änderungen können im Zuge der vorliegenden Evaluationsergebnisse über die Erfahrungen mit der total revidierten Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ) sowie im Rahmen der Behandlung der Landratsvorstösse erfolgen.

Anhang 6 enthält den Entwurf der Änderung der Verordnung über Schülerbeurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt.

Auswirkungen und Kosten

Die Änderung ist kostenneutral. Längerfristig werden Kompetenzmessungen im Rahmen des HarmoS-Bildungsmonitorings und des Konzeptes des Bildungsraumes Nordwestschweiz Mehrkosten zur Aufwertung der Lerndiagnostik bewirken. Das Sprachenkonzept kann indes auch ohne diese allfällige Aufwertung der Lerndiagnostik umgesetzt werden.

4.4 Lehrmittel und Unterrichtshilfen

Neu entwickelte Lehrmittel und Unterrichtshilfen sollen den Lehrpersonen helfen, das Ziel der funktionalen Mehrsprachigkeit umzusetzen, interkulturelle und lernstrategische Kompetenzen zu vermitteln und den gesamten Sprachenunterricht kohärent fächer- und stufenübergreifend zu vernetzen. Bereits entwickelte Unterrichtshilfen, die für die Beurteilung der erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler genutzt werden sollen, sind das Sprachenportfolio und Lingualevel.

Die sechs Pässepartout-Kantone arbeiten mit dem Schulverlag plus (vormals Berner Lehrmittelverlag BLMV) zusammen, um das Französisch-Lehrmittel „Mille Feuilles“ gemäss dem Ziel der funktionellen Mehrsprachigkeit für alle Klassenstufen neu zu entwickeln. Es beinhaltet die Grundsätze des Fremdsprachenlernens mit Inhalts- und Handlungsorientierung, Nachhaltigem Lernen, Transferpotenzial, Lernklima, ganzheitlichen Kompetenzmodellen, Verbindung von Sprachen und Sprachbewusstheit, Lernmethodik.

Die Konzeption der neuen Lehr- und Lernmaterialien ist eine Abkehr vom traditionellen „Schulbuch“, das in der Regel das Programm über mehrere Jahre umfasst, vom Gewicht her relativ schwer ist und als Mehrwegmaterial nicht immer in einem guten Zustand weiter gegeben wird. Das Schulbuch wird ersetzt durch „Magazines“, die als Hefte gedruckt und von multimedialen Elementen (DVD, CD-ROM, Audio-CD) begleitet werden. Das Lehrmittel berücksichtigt sowohl den kursorischen als auch den handlungsorientierten Unterricht. Das Lehrmittel nimmt fortlaufend und systematisch auf vorher Gelerntes Bezug. Es erlaubt einen systematischen Aufbau der sprachlichen Elemente nach einer vorgegebenen Progression, welche von der Lehrperson überwacht wird.

Am Anfang des Lernprozesses steht ein Input, der in der Regel einen Ausschnitt aus der Lebenswirklichkeit darstellt. Am Ende des Lernprozesses steht eine Aufgabe, die komplexer ist als eine Übung und für deren Lösung man verschiedene Kompetenzen und Ressourcen mobilisieren muss (Wortschatz, Hörverstehen, Leseverstehen und Interaktionsfähigkeit). Man muss folglich mit der

Sprache möglichst vielseitig handeln, um zu einer Lösung zu kommen. Dazu soll Material für den Erwerb des Wortschatzes, der grammatikalischen Strukturen, der Orthografie oder von Lernstrategien bereit gestellt werden. Es wird aber auch ein grosses Gewicht auf die Eigenaktivität und die Eigenverantwortung der Lernenden gelegt, die oft auch selbst entscheiden müssen, welche Übungen und Aktivitäten sie in dieser Aufbauarbeit benötigen.

Mit dem Anspruch der integrativen Sprachendidaktik müssen längerfristig alle Lehrmittel aller Stufen auf das Konzept der funktionalen Mehrsprachigkeit abgestimmt werden. Prioritär geht es nun um die beiden Fremdsprachenlehrmittel für die obligatorische Schule für Französisch (Mille Feuilles, in Entwicklung durch den „Schulverlag plus“- vormals Berner Lehrmittelverlag) und Englisch (in Entwicklung durch den Klett und Balmer Verlag).

Auswirkungen und Kosten

Gemäss §§ 85 Buchstabe c und 93 Absatz 1 des Bildungsgesetzes werden die vom Bildungsrat beschlossenen obligatorischen Lehrmittel zu 100% durch den Kanton finanziert. Für den Ersatz der heutigen obligatorischen Lehrmittel für Französisch und Englisch auf den Klassenstufen mit entsprechendem Unterricht werden keine Mehrkosten erwartet. Zusätzliche Kosten entstehen indes für das 3. Schuljahr mit dem vorverlegten Französischunterricht sowie dem 5. und 6. Schuljahr für den ebenfalls vorverlegten Englischunterricht. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf maximal 42 Franken pro Jahr und Schülerin bzw. Schüler. Die einmalige Anschaffung des bereits entwickelten „Lingualevel“ für Kompetenzmessungen sowie die Anschaffung des Sprachenportfolios zur Dokumentation der Sprachkompetenzen sind ebenfalls in der Kostenschätzung enthalten. Nicht enthalten ist eine koordinierte Verbesserung der Ausstattung der Primarschulen mit Computerarbeitsplätzen, die für den Einsatz der Lernsoftware der neuen Lehrmittel angezeigt ist.¹² Der Fremdsprachenunterricht an der Primarschule kann durch ICT bereichert und hinsichtlich individueller Förderung optimiert werden, ICT stellen für den Fremdsprachenunterricht alleine kein Erfordernis dar.

Darstellung 5: Schätzung jährliche Mehrkosten Lehrmittel und Unterrichtshilfen

Lehrmittel	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Mehrkosten pa
Französisch: Mille Feuilles 3. Klasse (in Entwicklung)			124'000	124'000	124'000	124'000	124'000	124'000	124'000	124'000
Englisch 5./6. Klasse (in Entwicklung)					125'000	257'000	257'000	257'000	257'000	257'000
Lingualevel	54'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sprachenportfolio Primar / Sek I	16'000	29'000	29'000	29'000	29'000	29'000	29'000	29'000	29'000	29'000
Total Mehrkosten Lehrmittel und Unterrichtshilfen	70'000	29'000	153'000	153'000	278'000	410'000	410'000	410'000	410'000	410'000

4.5 Austauschprojekte - Immersionsunterricht

Die Austauschpädagogik hat zum Ziel, den schulischen Unterricht zu ergänzen und Möglichkeiten zu unmittelbaren Kontakten zu Menschen aus anderen Sprachregionen der Schweiz und aus anderen Ländern zu schaffen. Austausch steigert die Motivation für das Fremdsprachenlernen. Kontakte zu und Aufenthalte in anderen Sprach- und Kulturräumen tragen zu mehr Offenheit und Toleranz bei. Sie fördern aber auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und der eigenen Umgebung.

¹² Der Landrat beschloss am 24. April 2008, auf die Vorlage „Einführung von Informationstechnologien (ICT) als Unterrichtshilfen an der Primarschule“ vom 22. Januar 2008 nicht einzutreten. Die Vorlage enthält auch eine Kostenrechnung: <http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorlagen/2008/v019/2008-019.pdf>; Planungshilfen: http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/ekd/schulen/eval/planungshilfe_primar.pdf; <http://www.educaguides.ch/dyn/9954.php>

Die Grundanliegen der Austauschpädagogik sind aus der Einsicht heraus entstanden, dass „Sprache lernen“ auch heisst, sich für Neues, bisher Fremdes zu öffnen: nicht nur sprachlich, sondern auch bezüglich kulturellen und sozialen Unterschieden. Kontakte zu Anderssprechenden, Anderslebenden und Andersdenkenden im Sinne der Austauschpädagogik helfen, Kompetenzen zur interkulturellen Kommunikation und Verständigung zu erwerben. Anstatt nur Sprechsituationen zu simulieren, kann die Sprache im realen Leben geübt werden. Erst die Benutzung der Sprache im Sprachgebiet selber konfrontiert die Lernenden mit allen Aspekten kommunikativen Handelns. Der sprachliche Austausch ist auch Teil der Strategie der EDK zur Weiterentwicklung des Sprachunterrichtes an der obligatorischen Schule und wird im Anschluss daran und darauf aufbauend auf der Sekundarstufe II fortgesetzt.

In der Regel werden im Rückblick Austauschprojekte sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch von den Lehrpersonen als positive Erfahrung bewertet. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass mit der Förderung von Austauschaktivitäten der richtige Weg beschritten wird. Es bestehen aber durchaus Möglichkeiten, den Austausch zusätzlich zu fördern und möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, in ihrer Volksschulzeit eine Form des Austauschs zu erleben.

Seit der Schaffung des Mandats einer Beauftragten für Austauschprojekte im Amt für Volksschulen (15%) konnte das Angebot an Möglichkeiten für schulischen und ausserschulischen Austauschformen vergrössert werden. An der Sekundarstufe II gibt es ein umfangreiches Engagement für Austauschaktivitäten, sie werden aber gegenwärtig nicht durch kantonale Beauftragte unterstützt, sondern nur im Rahmen der CH-Stiftung.

4.5.1 Aktuelle Situation obligatorische Schule

Durch die Koordinationsstelle für Austauschprojekte im Amt für Volksschulen (AVS) werden zurzeit verschiedene Möglichkeiten des Austauschs angeboten:

Ferieneinzelaustausch mit der Romandie und dem Tessin (6. bis 9. Schuljahr): Den angemeldeten Schülerinnen und Schülern wird ein Partner beziehungsweise eine Partnerin in der Romandie oder im Tessin vermittelt, und sie verbringen je mindestens eine Ferienwoche in der anderen Familie. Die Vermittlung wird durch den CH-Jugendaustausch übernommen.

Schulischer Einzelaustausch mit dem Elsass und dem Kanton Jura (6. bis 9. Schuljahr): Den angemeldeten Schülerinnen und Schülern wird ein Partner beziehungsweise eine Partnerin aus dem Elsass oder dem Kanton Jura vermittelt. Beide verbringen je 2 Wochen in der anderen Familie und besuchen die Schule ihrer Partnerin beziehungsweise ihres Partners.

Klassenaustausch mit der Romandie: Über den CH-Jugendaustausch erfolgt die Vermittlung von Schulklassen in der Romandie, die am Austausch mit einer deutschschweizerischen Klasse interessiert sind. Für die Vorbereitung des Austauschs kann bei der Pro Patria Stiftung finanzielle Unterstützung beantragt werden.

Freiwilliges 10. Schuljahr im Kanton Jura: Schülerinnen und Schüler aller Anforderungsniveaus der Sekundarschule wird angeboten, ein 10. Schuljahr in einer 9. Klasse an einem College im Kanton Jura zu absolvieren. Es besteht die Möglichkeit, täglich zu pendeln und zu Hause zu wohnen oder in einer Gastfamilie untergebracht zu werden.

Partnerschaftliches 10. Schuljahr in Freiburg: Schülerinnen und Schüler, welche die obligatorische Schulzeit beendet haben, erhalten die Gelegenheit, ein 10. Schuljahr in einer 9. Klasse in der anderen Sprachregion zu absolvieren. Es gibt die Möglichkeit eines Austauschs auf Gegenseitigkeit oder einer Unterbringung bei Pensionsealtern.

Weekends at Longbridge: Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule tauchen ein Wochenende in die englische Sprache ein. Sie verbringen 2 Tage in einem Lagerhaus in Langenbruck, werden von Erwachsenen englischer Muttersprache betreut und unternehmen zahlreiche Aktivitäten (Sport, Basteln, Kochen) auf Englisch.¹³

Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten

Grosser Aufwand für die einzelne Lehrperson: Einen Klassenaustausch zu organisieren, bedeutet einen erheblichen Arbeitsaufwand für die Lehrpersonen. Ferner wird zumeist die Lehrperson der Partnerklasse als Gast aufzunehmen sein. Umgekehrt muss sich die Lehrperson beim Aufenthalt in die Gastfamilie integrieren.

Schwierigkeiten, eine Partnerklasse zu finden: Es ist sehr schwierig, eine Partnerklasse im französischen Sprachgebiet zu finden – auf den Online-Börsen gibt es viel mehr Angebote aus der Deutschschweiz als solche aus dem französischen Sprachraum. Erschwerend sind auch die unterschiedlichen Schulstrukturen in den Kantonen und im Ausland, wo zum Teil die Klassen jährlich neu zusammengesetzt werden und neue Lehrpersonen erhalten.

Fehlende Kontinuität: Häufig finden Klassen-Austauschprojekte trotz grossem Erfolg nur einmalig zwischen zwei Klassen statt. Das liegt daran, dass die Projekte bisher vor allem von einzelnen Lehrkräften und Klassen abhängig waren. Wenn diese nicht mehr weitermachen, ist das Projekt zu Ende, das Know How verschwindet, und andere Lehrpersonen müssen ihre Austauschprojekte von vorne beginnen.

Fehlende Nutzung der entwickelten Ressourcen: Da Austausche in der Regel von zwei Lehrpersonen geplant und durchgeführt werden, bleiben die entwickelten Arbeitsmaterialien bei diesen. Auch werden die Erfahrungen über günstige Zeitpunkte für einen Austausch oder über geeignete Formen der Vor- und Nachbereitung nicht weiter gegeben.

Fehlende Einbindung der Projekte in die Schule: Austauschprojekte sind noch zu stark an einzelne besonders engagierte Lehrpersonen gebunden. Als Entwicklungsprojekte der einzelnen Schule könnten sie demgegenüber im Schulprogramm verankert und arbeitsteilig im Rahmen von Teamstrukturen umgesetzt werden. Es ist nötig, die hergestellten Kontakte zu anderen Schulen zu pflegen und erarbeitetes Material für andere zur Verfügung zu stellen. Austauschaktivitäten sollen als Qualitätsmerkmal einer Schule angesehen und von der Schulleitung gefördert werden.

Grenze zwischen Veranstaltungen in schulischer und privater Verantwortung: Die Grenzen zwischen Unterricht, schulischer Veranstaltung ausserhalb des Unterrichts und ausserunterrichtlichem Lernen der Schülerinnen und Schüler in ausschliesslicher Verantwortung der Eltern muss jeweils klar gezogen werden, auch um Verantwortlichkeiten nach innen und aussen zu klären.

Quantitativ marginal: Alle diese Schwierigkeiten führen dazu, dass jährlich nur ca. 3% der

¹³ Vgl. www.longbridge.ch

Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Erfahrungen im Rahmen von Austauschvorhaben sammeln können.

4.5.2 Aktuelle Situation Sekundarstufe II

An der Wirtschaftsmittelschule, der Fachmittelschule, der Maturitätsabteilung der Gymnasien sowie den Berufsfachschulen werden je spezifische Anstrengungen unternommen, die noch zusätzlich von Schule zu Schule variieren: Die Schulen der Sekundarstufe II haben Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Austauschpädagogik gesammelt. Es gibt zum Teil fest eingerichtete und niederschwellige Austauschstrukturen für einzelne Schülerinnen und Schüler oder für Klassen mit Projekten. Es gibt freiwillige und obligatorische Formen, Formen von kurzer Dauer oder aber mit ganzen Semestern, mit ganzen Klassen oder mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, während der Schulzeit, kombiniert mit Schulzeit und Ferienzeit oder nur während der Schulferien. Bildungsauftrag und Rahmenbedingungen der Berufsfachschulen, Gymnasien und Fachmittelschulen sowie der Wirtschaftsmittelschule sind unterschiedlich.

Exemplarisch soll die Situation am Bildungszentrum KV Reinach für Französisch dargestellt werden:

Im Fach Französisch werden im Verlauf der dreijährigen Ausbildung zwei Formen des Austauschs angeboten:

a. Programm Tandem

- Dauer: Zwei Semester zwischen dem Bildungszentrum Reinach und der „Ecole supérieure de commerce“ in Delémont.
- Mit dem jeweiligen Tandempartner (die Austausch-Verantwortliche stellt die Tandems aufgrund eines von den Teilnehmenden selbst erstellten Portraits zusammen) kommunizieren die Lernenden wöchentlich per E-Mail oder Telefon.
- Sie schreiben Portraits, stellen sich vor, sprechen über Hobbys und Familie.
- Jede und jeder Lernende führt ein „journal de bord“, das er regelmässig seiner Französisch-Lehrperson zeigt.
- Je einmal pro Semester findet ein gegenseitiger Besuch statt. Dieser Besuch wird in einem „compte rendu“ (100 Wörter) festgehalten.
- Je einmal pro Semester findet ein halbtägiger Besuch in der Partnerschule statt. Auch dieser wird in einem „compte rendu“ festgehalten.
- Zweimal pro Semester findet ein Gespräch mit der Französisch-Lehrperson statt, indem Erfahrungen und Fortschritte auf Französisch besprochen werden.
- Wenn alle Vorgaben eingehalten wurden, wird nach zwei Semestern ein von beiden Schulen signiertes Attest ausgestellt.
- Pro Schuljahr können etwa 8-10 Schülerinnen und Schüler teilnehmen.
- Der Tandemaustausch ist fakultativ.
- Das Programm Tandem ist kostenneutral.

b. Klassenaustausch mit einer Partnerschule

- Findet im zweiten Ausbildungsjahr während einer Spezialwoche (Projektwoche) statt.
- In der Regel nimmt eine Klasse pro Schuljahr teil.
- Gemeinsam mit einem „lycée“ in Altkirch (F) wird von jeweils zwei Lehrkräften im Voraus ein Thema festgelegt (Beispiel: Freizeitaktivitäten im Dreiländereck). Während eines Semesters arbeiten dann beide Klassen an diesem Thema in ihrer Fremdsprache. Es gibt während des Semesters je einen ganztägigen Besuch in der Partnerschule. Es wird auch per E-Mail kommuniziert. Während der Projektwoche am Ende des Semesters werden dann die Resultate gegenseitig vorgestellt und besprochen jeweils in der Fremdsprache. Es finden während dieser

Woche auch weitere kulturelle und sportliche Aktivitäten statt. Diese Projektwoche kann auch als Lager durchgeführt werden.

- Die Finanzierung erfolgte bis 2006 über den INTERREG-Kredit „Trischola“ und wird nun mit schuleigenen Mitteln bestritten.

Die Austauschpädagogik der Sekundarschulen II ist analog zu den Sekundarschulen I vom besonderen Engagement einzelner Schulleitungen und Lehrpersonen abhängig.

4.5.3 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Austauschpädagogik

Die Schülerinnen und Schüler sollen vermehrt die Möglichkeit haben, ab Sekundarstufe I austauschpädagogische Elemente zu erfahren und sich in realen Fremdsprachensituationen zu bewähren. Auf quantitative Zielsetzungen soll derzeit verzichtet werden. Auf der Grundlage einer Dokumentation und Auswertung können die Zielsetzungen konkretisiert werden.

Die Organisation von Austauschen soll so erleichtert werden, dass die Lehrpersonen diesen Beitrag zum Sprachenlernen mit vertretbarem Aufwand leisten können. Eine Stärkung der Austauschpädagogik in Verbindung mit der Didaktik der Mehrsprachigkeit kann am besten dreistufig koordiniert - national, kantonale und schulbezogen - angegangen werden. Erleichtert werden austauschpädagogische Projekte mit einer übergeordneten Abstimmung der Austauschformate und -konzepte.

Folgende Massnahmen zur Stärkung der Austauschpädagogik stehen im Vordergrund:

Förderung von Schulpartnerschaften: Hat eine Schule eine feste Partnerschule, so sind wiederholte Austauschaktivitäten viel leichter möglich. Die Kollegien und die Schülerschaft der beiden Schulen lernen sich bei jedem Austausch besser kennen, und es entstehen kontinuierliche Verbindungen. Die positiven Effekte eines Austausches bleiben somit viel länger erhalten.

Austauschaktivitäten werden Teil des Schulprogramms: Austauschaktivitäten sind als Konzept ins Schulprogramm als Leistung zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler aufzunehmen und können als Qualitätsmerkmal intern oder extern evaluiert werden. Sie ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern neben dem Sprachenlernen im Unterricht, die Sprache anzuwenden und interkulturelle Erfahrungen zu machen. Eine Lehrperson an jeder Schule koordiniert die Austauschprojekte und schafft eine Austausch-Plattform, wo Ideen, Erfahrungen und Materialien ausgetauscht werden. Sie pflegt den Kontakt zu Partnerschulen und sucht weitere Partnerklassen.

Kontakte zu Partnerschulen via Internet fördern: Die bestehenden Internet-Plattformen für Schulpartnerschaften werden besser bekannt gemacht. Im interkantonalen Verbund soll das bestehende Angebot mit den Möglichkeiten des Internets besser strukturiert werden. Austauschprojekte mit Fachthemen sollen über Internet lanciert und moderiert werden.

Ausserschulische Summerschool-Angebote initiieren: Verschiedene Aktivitäten wie Theater, Tanz, Sport oder Naturbeobachtungen werden in Lagerorten im Sprachgebiet der Fremdsprache vermittelt. Es bietet sich an, Angebote zusammen mit dem Kanton Jura oder trinational am Oberrhein weiter aufzubauen.

Immersive Wochenenden anbieten: Das Eintauchen in die Fremdsprache wird an einem Wochenende ermöglicht, an dem ausschliesslich in der Zielsprache verschiedene Aktivitäten sportlicher und kreativer Art angeboten werden.

Materialbörse: Materialien zum Thema Austausch werden zentral gesammelt und allen interessierten Lehrpersonen zur Verfügung gestellt.

Coaching von Lehrpersonen: Bei der Planung und Durchführung von Austauschprojekten und der Suche nach Partnerklassen werden Lehrpersonen unterstützt.

Beratung von Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schülern: Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler werden über bestehende austauschpädagogische Angebote und Kontaktadressen informiert.

Fortbildungsangebote: Kurse zu Austauschpädagogik werden in der Grund- und Fortbildung von Lehrpersonen angeboten und Informationsanlässe mit erfahrenen Fachleuten aus Praxis und Forschung durchgeführt. Praktika der Lehrerinnen- und Lehrerbildung können zum Teil im Fremdsprachengebiet durchgeführt werden. Angestrebt wird auch, einzelne Fortbildungsangebote für verschiedene Fächer an der Sprachgrenze für Lehrpersonen beider Sprachräume zu öffnen und zwei- bzw. mehrsprachig zu führen.

Auswirkungen und Kosten

Die Stelle für Austauschpädagogik im Amt für Volksschulen soll von 15% auf 40% erweitert werden. Die Austauschpädagogik soll auch an den Gymnasien und den Berufsfachschulen durch eine Austauschbeauftragte bzw. einen Austauschbeauftragten im Umfang von 40% eines Arbeitspensums gefördert werden. Jeder Schulkreis der Sekundarschule, jede Berufsfachschule und jedes Gymnasium erhält eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für die Unterstützung der Schulleitung und des Kollegiums zur Entwicklung und Verankerung eines lokalen Konzeptes zur Austauschpädagogik. (vgl. Kosten Darstellung 1).

Keine Mehrkosten entstehen für Veranstaltungen der Sekundarschulen ausserhalb des Unterrichts. Die ab Schuljahr 2008/09 für Veranstaltungen der Sekundarschule bereitgestellten Mittel können verstärkt für Austauschprojekte und austauschpädagogische Lager eingesetzt werden. Die nachfolgende Darstellung 6 zeigt die wiederkehrenden Mehrkosten auf, wie sie dem Landrat zur Beschlussfassung gemäss Ziffer 2 des Entwurfs eines Beschlusses beantragt werden (S. 34).

Darstellung 6: Mehrkosten Austauschbeauftragte Sekundarstufen I und II

Austauschbeauftragte	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Mehrkosten pa
Austauschbeauftragte obligatorische Schule + 25% (total 40%)		39'000	39'000	39'000	39'000	39'000	39'000	39'000	39'000	39'000
Austauschbeauftragte Sek II 40%		68'000	68'000	68'000	68'000	68'000	68'000	68'000	68'000	68'000
Total Mehrkosten Austauschbeauftragte	-	107'000	107'000	107'000	107'000	107'000	107'000	107'000	107'000	107'000

4.6 Fort- und Weiterbildung der im Schuldienst stehenden Lehrerinnen und Lehrer

Kompetenzen von Lehrpersonen stehen im Zusammenhang mit den Lernzielen, welche die Schülerinnen und Schüler erreichen sollen, und mit den Anforderungen an die Gestaltung eines lernwirksamen Unterrichtes. Schülerinnen und Schüler haben Anrecht auf entsprechend qualifizierten Unterricht. Eine besondere Herausforderung stellt die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer der Primarschule dar, da zwei Fremdsprachen nach dem Konzept der Mehrsprachigkeitsdidaktik und mit einem im Vergleich zu heute deutlich grösseren Volumen unterrichtet werden sollen. Um künftig nach den Grundsätzen der Mehrsprachigkeitsdidaktik den Französischunterricht ab 3. Klasse und den Englischunterricht ab der 5. Klasse qualifiziert erteilen zu können, benötigen die Primar-

Lehrpersonen eine Fortbildung. Eine hohe Fremdsprachenkompetenz der Lehrpersonen ist Teil dieser Qualifikationen.

4.6.1 Anforderungen an die Lehrpersonen für den Fremdsprachenunterricht

Die EDK hat den Entwurf von Leitlinien für das Anforderungsprofil an die Lehrpersonen für den Fremdsprachenunterricht in die Vernehmlassung gegeben. Beschlüsse der EDK stehen diesbezüglich noch aus. Sichtbar wurde ein Zieldilemma bei der Primarschule: Wachsende fachdidaktische und pädagogische Anforderungen bei gleichzeitigem Festhalten an der generalistischen Einsetzbarkeit können bei gleich bleibender Ausbildungszeit von drei Ausbildungsjahren nicht problemlos in die Grundausbildung integriert werden. Ein Weg, der beschritten wird, ist eine Spezialisierung auf Altergruppen des Kindergartens und der Primarschule einerseits und/oder der auf Fächer andererseits. Für das Primarstufendiplom müssen sich Studierende an der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz für Französisch oder Englisch und für 2 aus 3 gestalterischen Fächern und Sport entscheiden. Sie werden, aufbauend auf den nun sich etablierenden Standard von B2 der gymnasialen Matur und der Pädagogischen Fachmaturität, ein Zertifikat auf dem hohen Kompetenzniveau C1 erworben haben. Die ersten Lehrerinnen und Lehrer der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz werden 2012 die Ausbildung mit diesen neuen Anforderungen abgeschlossen haben und in den Schuldienst eintreten.

Die heutigen Anstellungsbedingungen und insbesondere die Verordnung über die Lehrerinnen- und Lehrerfunktionen vom 21. Juni 2005¹⁴ werden wegen des Fremdsprachenunterrichtes nicht revidiert. Dies heisst, dass eine Lehrperson mit einem heute kantonal oder durch die EDK anerkannten Lehrdiplom weiterhin an der Primarschule unterrichten bzw. unbefristet angestellt werden kann. Gemäss § 58 Absatz 1 des Bildungsgesetzes sind Schulen indes verantwortlich für das Erreichen der Bildungsziele. Sie werden deshalb die Lehrpersonen entsprechend ihren Fähigkeiten einsetzen. Fächerabtausch ist möglich, so dass nicht alle Lehrpersonen Französisch oder Englisch unterrichten müssen.

Es wird davon ausgegangen, dass Lehrpersonen der Primarschule mit einem Vollpensum entweder Französisch oder Englisch unterrichten. Die Voraussetzungen, damit dies qualifiziert erfolgen kann, werden für die funktionsbezogene Fortbildung gemäss § 31 Absatz 1 der Personalverordnung vom 19. Dezember 2000¹⁵ wie folgt festgesetzt:

- Obligatorische Fortbildung in Didaktik der Mehrsprachigkeit, Lehrmitteleinführung gemäss Passepartout-Konzept;
- Kompetenzniveau Niveau B 2 als Voraussetzung für die Erteilung des Französischunterrichtes (ab Schuljahr 2012/13) und des Englischunterrichtes (ab Schuljahr 2014/15);
- ab Schuljahr 2018/19 in der Regel C1* bzw. C1 mit einem Nachweis (z.B. Cambridge-Diplom oder DALF).¹⁶

Für die Lehrpersonen des Anforderungsniveaus A der Sekundarschule, welche Fremdsprachen unterrichten, gelten die gleichen Anforderungen wie für die Primarschule. Bei Lehrpersonen des Niveaus E und P gilt ein Fachstudium in Französisch oder Englisch als äquivalenter Nachweis von C2; die methodisch-didaktische Fortbildung ist obligatorisch.

¹⁴ SGS 156.95, GS 35.0552

¹⁵ SGS 150.11, GS 33.1471

¹⁶ Sprachkompetenz C1* bedeutet, dass ein speziell von der Pädagogischen Hochschule geführter und auf die berufsspezifischen Anforderungen für den Unterricht in der 3. bis 6. Klasse der Primarschule ausgerichteter Kurs mit dem entsprechenden Abschluss besucht wird. Das Kompetenzprofil ist für Hören, Lesen, Sprechen C1* und für Schreiben B2 gemäss internationalem Sprachenzertifikat.

4.6.2 Zeitaufwand für die Fortbildung

Der Fortbildungsbedarf für amtierende Lehrpersonen, insbesondere der Primarschule, ist auf der Grundlage eines Ist-Sollvergleichs erheblich: Eine Online-Erhebung im Rahmen von Passepartout hat ergeben, dass rund 13% der Lehrerinnen und Lehrer, welche an der Primarschule unterrichten, gemäss Selbsteinstufung bereits Französischkompetenzen im Bereich C1 oder gar C2 aufweisen. Der grösste Teil der Primarlehrpersonen stuft sich indes bezüglich Sprachenkompetenzen bei B1 (50%) oder B2 (18%) ein.

Der durchschnittlich zu erwartende Arbeitsaufwand für den Erwerb der Sprachenkompetenzen und der fachdidaktischen Kompetenzen ist wie folgt:

- B1-B2: total 240 Std., Präsenz- und Selbststudium;
- B2-C1 oder C1*: total 200 Std., Präsenz- und Selbststudium;
- C1-C2: total 200 Std., Präsenz- und Selbststudium;
- Didaktik der Mehrsprachigkeit, Fachdidaktik Fremdsprachen gemäss Passepartoutkonzept: total 12 Kurstage mit ca. 100 Std. (bei zwei Fremdsprachen: 16 Kurstage).

Ausgehend von der sprachlichen Kompetenz auf dem Niveau B1 und der bisherigen sprachdidaktischen Qualifikation ergibt sich für die Nachqualifikation der Primarlehrpersonen rechnerisch ein Fortbildungsaufwand von gesamthaft ca. 540 Stunden. Für Lehrpersonen mit Kompetenzen auf B2 reduziert sich der Aufwand auf 300 Stunden und für Lehrpersonen mit C1 oder C2 auf 100 Stunden. Für einen Grossteil der Lehrpersonen der Primarschule, die heute Französisch unterrichten, reicht der für die Fortbildung eingesetzte bezahlte maximale Anteil der Jahresarbeitszeit von 5% (gegen 100 Stunden) nicht, um die erforderlichen Qualifikationen zu erwerben.

4.6.3 Vereinbarungen mit der Schulleitung zur Fortbildung

Aufgrund eines Einstufungstests oder einer Selbsteinschätzung führen Schulleitung und Lehrperson ein Mitarbeitendengespräch über die Erteilung des Fremdsprachenunterrichtes gemäss Lehrplan und die Fortbildung. Auf der Grundlage eines sozialpartnerschaftlich abzusprechenden Reglements der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion über die funktionsbezogene Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern der Primarschule schliessen die Schulleitungen mit den einzelnen Lehrpersonen Vereinbarungen ab, welche die Fortbildung, die Weiterbildungszeit des Berufsauftrages, die ergänzende Freistellung sowie den späteren Einsatz im Unterricht und die Finanzierung regeln. In erster Linie sollen an der Primarschule Klassenlehrpersonen für die Fortbildung in Französisch oder Englisch gewonnen werden. Im Idealfall tauschen Lehrpersonen ihre Parallelklassen für den Französisch- und den Englischunterricht ab und arbeiten zusammen. Die Vereinbarungen zwischen Schulleitung und Lehrpersonen werden durch die Schulräte als Anstellungsbehörde genehmigt.

Für die Fortbildung der Lehrpersonen der Primarschule wird zwischen Kernbedarf und erweitertem Bedarf unterschieden:

Kernbedarf:

Dies sind Lehrpersonen, welche ab Schuljahr 2012/13 Französisch oder ab Schuljahr 2014/15 Englisch unterrichten. Die Steuerung erfolgt über die Schulleitungen. Sie machen eine Bedarfsabklärung und sind verantwortlich, dass an ihrer Schule genügend ausgebildete Fremdsprachenlehrkräfte zur Verfügung stehen. Für Lehrpersonen, welche von ihren Schulleitungen mandatiert werden, um den Kernbedarf abzudecken, ist die Fortbildung kostenlos, und sie erhalten eine Freistellung.

Den Schulleitungen der Primarschule, jeweils koordiniert im Einzugsgebiet der Sekundarschulen, werden für die Nachqualifikation ihrer Lehrpersonen zur Erteilung des Fremdsprachenunterrichtes für den Kernbedarf folgende zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt:

- Finanzierung des Fortbildungsangebotes für den Fremdspracherwerb und die Didaktik;
- Freistellung im Umfang von insgesamt maximal 5 Unterrichtswochen (25 Unterrichtstage) für den Erwerb von C 1 oder C1* sowie für den fachdidaktischen Kurs.

Erweiterter Bedarf:

Hier handelt es sich um Lehrpersonen, welche in nächster Zukunft keine Fremdsprachen unterrichten werden (z.B. Teilpensenlehrkräfte). Sie können die Fortbildung in Sprachkompetenz und Methodik-Didaktik freiwillig besuchen, um ihr Berufsprofil abzurunden und um auch ein Vollpensum mit einer Fremdsprache unterrichten zu können. Die Steuerung der Fortbildung liegt auch hier bei den Schulleitungen, welche eine Empfehlung abgeben. Lehrpersonen für den erweiterten Bedarf erhalten grundsätzlich keine Freistellung. Die Kurskosten werden im Rahmen des Verpflichtungskredites (inkl. „Reserve“) vom Kanton übernommen.

Fortbildungsplätze werden vorrangig Lehrpersonen für die Abdeckung des Kernbedarfs mit einer entsprechenden Vereinbarung zur Verfügung gestellt.

Für die Sekundarstufe I stimmen sich Schulleitung und Lehrpersonen, welche den Fremdsprachenunterricht übernehmen werden, ebenfalls ab. Kurse zur neuen Methodik-Didaktik sowie Einführungsveranstaltungen zu den neuen Lehrmitteln bilden den Schwerpunkt dieser Fortbildung für Englisch- und Französischlehrkräfte der Sekundarstufe I und für Lehrpersonen des Niveaus A zusätzlich die sprachliche Fortbildung für den Erwerb eines Zertifikats C1 bzw. C1*. Diese Fortbildung erfolgt im Rahmen des Berufsauftrags und der Jahresarbeitszeit in der Regel in der unterrichtsfreien Arbeitszeit.

4.6.4 Fortbildungsangebot

Die Fachstelle für Erwachsenenbildung Baselland (FEBL) koordiniert im Rahmen des Passepartout-Projektes das Fortbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer der obligatorischen Schule. Schulleitungen der Primar- und Sekundarschule im Perimeter der Sekundarschulen planen die Fortbildung zusammen mit den Lehrerinnen und Lehrern. Die Freistellungen werden aufgrund dieser Fortbildungsplanung durch die Schulleitungen im Rahmen des Budgets entschieden, so dass qualifizierter Fremdsprachenunterricht an den einzelnen Schulen erteilt werden kann.

Fortbildung Methodik-Didaktik

Für die Lehrpersonen, welche Französisch oder Englisch unterrichten werden und mit der Schulleitung eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen haben, sind 12 Tage obligatorische Fortbildung (100 Std.) vorgesehen. Die Fortbildung beinhaltet eine Einführung in die Lehrmittel, sprachspezifisch für Französisch oder Englisch, einen sprachübergreifenden Teil zum Thema Didaktik der Mehrsprachigkeit und Unterrichtsbegleitung und -reflexion. Für die Zulassung zur methodisch-didaktischen Weiterbildung wird eine Sprachkompetenz auf dem Niveau B2 vorausgesetzt.

Die Kosten für den Methodik-Didaktik Kurs werden vom Kanton übernommen.

Angebot für die Fortbildung im Bereich Sprachkompetenz

Einstufungstest

Die FEBL erstellt ein Angebot für einen Einstufungstest der Sprachkompetenz im mündlichen, schriftlichen und auditiven Bereich. Dieser Test dient Lehrpersonen der Primarschule und der Sekundarschule zur Standortbestimmung.

Erwerb der Sprachkompetenz

Verschiedene Möglichkeiten zur Erlangung des geforderten Sprachniveaus sind möglich. Es können Diplom-Sprachkurse besucht werden und/oder ein Sprachaufenthalt im Gebiet der Zielsprache absolviert werden.

Im Rahmen des Projektes Passepartout entwickeln die Pädagogischen Hochschulen einen speziellen berufsspezifischen Sprachkurs, welcher von Niveau B2 auf Niveau C1* führt. C1* steht für ein Sprachdiplom mit berufsspezifischem Kompetenzniveau C1. Dieser Kurs kann alternativ zu einem Sprachaufenthalt oder zu einem klassischen Diplomkurs besucht werden.

Die FEBL erstellt ein Angebot mit Diplomkursen in Französisch und Englisch. Diese Kurse sind für Lehrpersonen kostenlos. Den Lehrpersonen steht es frei, im Rahmen der Vereinbarung mit der Schulleitung bzw. der Kostengutsprache andere Sprachkursanbieter zu berücksichtigen.

Weitere fakultative Fortbildungsangebote:

Sprachlich-kultureller Aufenthalt im Gebiet der Zielsprache

Interessierte Lehrpersonen werden unterstützt, einen Arbeits-Aufenthalt im Gebiet der Zielsprache zu absolvieren. Ziel des Aufenthalts ist das Erleben des kulturellen Aspekts, der Kontakt mit der Alltagskultur. Der Aufenthalt soll frühestens ab 2011 stattfinden, im Sinne einer Festigung und Erweiterung der sprachlichen und kulturellen Kompetenz. Angestrebt wird eine Dauer von total 6 Wochen während der Ferienzeit, diese können auf max. 3 Jahre verteilt werden. Mögliche Inhalte eines solchen Aufenthaltes sind: Assistenz, Praktikum oder Arbeitseinsatz. Die Lehrpersonen erhalten einen Kostenbeitrag von maximal 2000.- Franken pro Person. Die FEBL erstellt ein Konzept mit einer Liste der Möglichkeiten für diese Aufenthalte und ist Koordinationsstelle.

Der Bildungsrat hat am 2. September 2009 empfohlen, einen sprachlich-kulturellen Aufenthalt obligatorisch zu erklären. Von einem Obligatorium soll indes aufgrund des damit verbundenen zusätzlichen Aufwandes für den Kanton und die Lehrpersonen abgesehen werden. Der sprachlich-kulturelle Aufenthalt soll im Rahmen des Verpflichtungskredites gefördert und ermöglicht werden.

Tandemlernen

Beim Lernen im Tandem handelt es sich um eine Form des offenen Lernens, bei welcher zwei Personen mit verschiedenen Muttersprachen paarweise bei gemeinsamen - auch nicht pädagogischen Aktivitäten - jede Sprache zu möglichst gleichen Teilen sprechen. Das Ziel ist, interessierte Lehrpersonen mit Hilfe ergänzender Massnahmen beim Erwerb der Sprachkompetenz zu unterstützen. Ein Konzept für Tandemlernen wird im Rahmen des Projekts Passepartout erarbeitet. Unterstützend plant die FEBL eine Austausch- und Informationsplattform zum Thema Sprachenlernen für Lehrpersonen.

Auswirkungen und Kosten

Die Darstellung 7 zeigt die Kosten für die Bereitstellung des Fortbildungsangebotes der amtierenden Lehrerinnen und Lehrer für die obligatorische Schule. Pro Lehrperson werden bei Beanspruchung der gesamten Fortbildung (ausgehend von der Sprachenkompetenz B1) maximal folgende Kosten übernommen:

Darstellung 7: Kostenübersicht Fortbildung und Freistellung

Fortbildungsangebot	Kosten		ca. Zeitaufwand	
	min in Fr.	max in Fr.	h Kurs	h Aufwand
Sprachkompetenzen				
Fremdsprachenkurs B1 --> B2	900	1'500	62	240
berufsspezifischer Sprachkurs PH B2-C1* oder Sprachaufenthalt 4 Wochen	2'200	4'500	68	200
Zertifikat	300	300	4	
Methodisch-didaktische Weiterbildung	2'200	2'200	72	100
Total	5'600	8'500	206	540
Weitere fakultative Angebote				
Zusätzlicher Aufenthalt		2'000		
Tandemlernen				
Total	5'600	10'500		
Freistellung				
max. 240 Stunden / 5 Wochen / 25 Tage		13'500		
TOTAL Kosten gesamte Fortbildung inkl. Freistellung	5'600	24'000		

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es insgesamt 460 3.-5. Primarklassen (inkl. Kleinklassen). Zieht man in Betracht, dass gemäss den von Passepartout erhobenen Daten einige Klassenlehrpersonen einen Fächerabtausch vornehmen werden, um kein Französisch zu unterrichten, kann von einem Fortbildungsbedarf für rund 400 Lehrpersonen ausgegangen werden, damit an jeder 3.-5. Klasse eine ausgebildete Französischlehrkraft zur Verfügung steht. Ein Teil dieser Lehrpersonen verfügt zudem bereits über Sprachenkompetenzen auf B2 oder C1, und sukzessive werden Lehrpersonen angestellt, welche bereits während der Grundausbildung für den Fremdsprachenunterricht nach den höheren Anforderungen qualifiziert worden sind¹⁷. Bei den Englischlehrkräften ist davon auszugehen, dass Lehrpersonen zwei oder mehr Klassen betreuen werden. Es gibt rund 150 5. Primarklassen. Mit rund 90 nachzuqualifizierenden Lehrpersonen kann der Bedarf abgedeckt werden. Der Fortbildungsaufwand für das 6. Schuljahr wird bei der Sekundarschule ausgewiesen.

Die Freistellungen für die Lehrpersonen der Primarschule gemäss Darstellung 9 werden kantonal zu 100% finanziert und gemäss Bedarf im Umfang der Anzahl Klassen den Schulleitungen zur Verfügung gestellt.¹⁸ Geprüft wird, inwiefern Freistellungen für die auf Schuljahr 2015/16 vorgesehene Einführung des 6. Schuljahres insbesondere für den Erwerb der Sprachenkompetenz C1 auf Schuljahr 2014/15 eingesetzt werden können und sollen, so dass die Stellvertretungen weiterbeschäftigt und der Personalmehrbedarf ab 2015/16 „geglättet“ werden kann. Die Darstellung 9 ebenso wie die Finanzplanung für die Fortbildung gehen noch von einem kontinuierlichen Freistellungsbedarf ohne Schwerpunkt 2014/15 aus.

¹⁷ Die Studierenden nach neuem Ausbildungskonzept der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz haben ihre Ausbildung im Studienjahr 2009 aufgenommen und werden im Jahre 2012 abschliessen.

¹⁸ Der Kanton trägt gemäss § 94 Absatz 1 des Bildungsgesetzes die von ihm angeordnete Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Darstellung 8: Kosten Fortbildung

Fortbildung	Budget	Verpflichtungskredit							Total 2011 bis 2018	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017		2018
Primarschule										
Kernbedarf										
Einstufungstest F. & E.: 340 Lehrpersonen (Fr. 100.--)	33'000	17'000								17'000
Französisch Sprachkurs B2: 330 Lehrpersonen, 18 Tage (Fr. 1'800.--)	56'000	148'500	148'500	148'500	86'500					532'000
Englisch Sprachkurs B2: 90 Lehrpersonen, 18 Tage (Fr. 1'800)		27'000	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000			162'000
Französisch Sprachaufenthalt C1 oder Kurs C1*: 350 Lehrpersonen, 20 Tage (max Fr. 4'500.--)		262'500	262'500	262'500	262'500	262'500	262'500			1'575'000
Englisch Sprachaufenthalt C1 oder Kurs C1*: 90 Lehrpersonen, 20 Tage (max. 4'500.--)		58'000	58'000	58'000	58'000	58'000	58'000	58'000		406'000
Methodik-Didaktik & Unterrichtsbegleitung: 490 Lehrpersonen, 12 Tage (Fr. 1'800.--)	178'000	147'000	147'000	147'000	147'000	147'000	86'000			821'000
Reisespesen Kursleitungen	2'400	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000	11'000		125'000
Erw. Angebot										
Aufenthalt im Sprachgebiet: Kostenbeitrag max 2000.- pro Person		48'500	48'500	48'500	48'500	48'500	48'500	48'500		339'500
Total Primarschule	269'400	727'500	710'500	710'500	648'500	562'000	501'000	117'500		3'977'500
Sekundarschule										
Kernbedarf										
Einstufungstest F&E: 210 Lehrpersonen (Fr. 100.--)		7'000	7'000	7'000						21'000
Französisch Sprachkurs B2: 110 Lehrpersonen, 18 Tage (Fr. 1'800.--)			33'000	33'000	33'000	33'000	33'000	33'000		198'000
Englisch Sprachkurs B2: 100 Lehrpersonen, 18 Tage (Fr. 1'800)			30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000		180'000
Französisch Sprachaufenthalt C1 oder Kurs C1*: 110 Lehrpersonen, 20 Tage (max Fr. 4'500.--)						124'000	124'000	124'000	124'000	496'000
Englisch Sprachaufenthalt C1 oder Kurs C1*: 100 Lehrpersonen, 20 Tage (max Fr. 4'500.--)						112'500	112'500	112'500	112'500	450'000
Methodik-Didaktik & Unterrichtsbegleitung: 210 Lehrpersonen Niv. A, 200 Lehrpersonen Niveau E&P, 50 Lehrpersonen (freiwillig) für bilingualen Sachfachunterricht			115'000	115'000	115'000	115'000	115'000	115'000	115'000	805'000
Reisespesen Kursleitungen			12'000	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000	84'000
Erw. Angebot										
Arbeits-Aufenthalt im Sprachgebiet: Kostenbeitrag max 2000.- pro Person					28'000	28'000	28'000	28'000	28'000	140'000
Total Sekundarschule	0	7'000	197'000	197'000	190'000	426'500	426'500	426'500	363'500	2'234'000
Kurs Austausch (freiwillig)				7'000	7'000					14'000
Total Fortbildung	269'400	734'500	907'500	914'500	845'500	988'500	927'500	544'000	363'500	6'225'500

Darstellung 9: Kosten Stellvertretungen Primarschule

Stellvertretungen für Fortbildung	Budget	Verpflichtungskredit							Total 2011 bis 2018	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017		2018
Ca 240 Std Jahresarbeitszeit (Unterricht: max. 25 Tage od. 5 Wochen oder 3 1/2 Jahreswochenstunden) für 460 Kl. Französisch (400 Lehrpersonen und 150 Klassen Englisch (90 Lehrpersonen)	223'000	900'000	900'000	900'000	900'000	900'000	900'000	900'000	143'000	6'443'000
Total Freistellungskosten	223'000	900'000	900'000	900'000	900'000	900'000	900'000	900'000	143'000	6'443'000

4.7 Evaluation und Wirkungskontrolle

Im Rahmen des sechskantonalen Passepartoutprojektes ist bereits ein Leistungsauftrag für die projektbegleitende Evaluation in Auftrag gegeben worden. Das Institut de recherche et de documentation pédagogique in Neuenburg (irdp) wurde beauftragt, die Umsetzung des neu konzipierten Fremdsprachenunterrichts begleitend extern zu evaluieren. Diese Evaluation dient einerseits als Planungs- und Entscheidungshilfe im Rahmen des Projektes. Andererseits stellt sie eine Schlussevaluation dar, welche gegen Ende des sechskantonalen Projektes im Jahre 2014 die Ergebnisse aufnimmt. Sie dient der Rechenschaftslegung, fasst die erzielten Resultate zusammen und gibt Empfehlungen für Massnahmen, konzeptuelle Veränderungen und Anpassungen von Rahmenbedingungen für die längerfristige Konsolidierung ab. Eine gemeinsame Wirkungskontrolle mit Kompetenzmessungen der Schülerinnen und Schüler wird im Rahmen des Passepartout-Projektes in Verbindung mit dem schweizerischen Monitoring zu den Bildungsstandards Fremdsprachen geprüft. Die Kantone des „Bildungsraums Nordwestschweiz“ planen vierkantonale Leistungstests für die Schuljahre 2, 6, 8 und 9 (bzw. 4, 8, 10 und 11 gemäss Zählweise HarmoS), Fremdsprachenkompetenzen sollen ebenfalls ab 6. Schuljahr vergleichend geprüft werden. Da Aargau mit Englisch beginnt und Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn mit Französisch, dürfte das Kompetenzspektrum der Schülerinnen und Schüler breit sein und mit einem sogenannt „adaptiven“ Testsystem erfasst werden. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es zudem Auswertungen mit Orientierungsarbeiten zu Fremdsprachenkompetenzen an der Sekundarschule und am Gymnasium, die für einen Vergleich herangezogen werden können.

Angestrebt wird für den Kanton Basel-Landschaft eine Wirkungskontrolle. Primär von Interesse ist, ob Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schule die im Lehrplan umschriebenen Kompetenzen auch tatsächlich erreichen, wie die Unterschiede zwischen den Lernendengruppen (Anforderungsniveau, Geschlecht, Herkunftssprache) sind, ob lernmethodisch abgestützte Spracherwerbskompetenzen vorhanden sind, ob insgesamt das Fremdsprachenlernen positiv bewertet wird und ob Französisch in der Beliebtheitsskala namentlich an der Sekundarstufe I nach oben rückt¹⁹. Ebenfalls ausgewertet werden soll, wie sich die Fremdsprachen als Promotionsfächer im Vergleich zu anderen Fächern bezogen auf unterschiedliche Lernendengruppen auswirken. Eine gute Voraussetzung dafür ist, dass das Projekt Schuladministration (SAL) greift und die Zeugnis- und Notenverwaltung mit Merkmalen der Schülerinnen und Schüler verknüpft ist. Sonst müssen Zeugnisnoten und Promotionsentscheide zusammen mit den vorgesehenen Orientierungsarbeiten und Kompetenzmessungen erhoben werden.

Auswirkungen und Kosten

Die Darstellung 10 enthält eine Kostenschätzung für Kompetenzmessungen. Angestrebt werden tiefere Kosten und bessere (interkantonale) Vergleichsdaten.

Darstellung 10: Ergänzende kantonale Evaluation und Wirkungskontrolle

Evaluation und Wirkungskontrolle	Budget	Verpflichtungskredit								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Total 2011 bis 2018
Orientierungsarbeiten F/E 6. Schuljahr								50'000	50'000	100'000
Orientierungsarbeiten F / E 9. Schuljahr		100'000						50'000	50'000	200'000
Evaluation (Teil Passepartout)										-
Total Evaluation	-	100'000	-	-	-	-	-	100'000	100'000	300'000

¹⁹ In einer Befragung Januar/Februar 1993 bewerteten Schülerinnen und Schüler Französisch zwar als eines der fünf wichtigsten Fächer, gleichzeitig bildete Französisch aber in der Beliebtheit aller obligatorischen Fächer das Schlusslicht. Englisch gehörte dagegen sowohl zu den wichtigsten als auch zu den beliebtesten Fächern. Vgl. Schneebeli, A., Nägele, Chr.: Ergebnisse der Befragung zur Sekundarstufe I im Kanton Basel-Landschaft. Liestal, Pädagogische Arbeitsstelle, 1994.

4.8 Zusammenfassung der Mehrkosten

In der Darstellung 11 werden die Kosten für den Verpflichtungskredit und in Darstellung 12 die wiederkehrenden Mehrkosten für Unterricht, Lehrmittel und Austauschbeauftragte zusammengefasst. Die wiederkehrenden Mehrkosten werden mit Ausnahme derjenigen für „Austauschbeauftragte“ im Rahmen des Budgets beantragt (vgl. Ziffer 2 des Entwurfs Landratsbeschluss).

Darstellung 11: Zusammenfassung einmalige Kosten Verpflichtungskredit

Zusammenfassung Verpflichtungskredit	Budget	Verpflichtungskredit								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Total 2011 bis 2018
Projektierung und Leitung	339'000	450'000	386'000	318'000	401'000	394'000	336'000	316'000	263'000	2'864'000
Fort- und Weiterbildung Kurskosten	269'400	734'500	907'500	914'500	845'500	988'500	927'500	544'000	363'500	6'225'500
Freistellung Unterricht Primar (max 5 Wochen pro Lehrperson Kernbedarf)	223'000	900'000	900'000	900'000	900'000	900'000	900'000	900'000	143'000	6'443'000
Evaluation und Wirkungskontrolle	-	100'000	-	-	-	-	-	100'000	100'000	300'000
Erweiterter Bedarf, Reserve (ca 4%)	-	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	55'000	685'000
Total	831'400	2'274'500	2'283'500	2'222'500	2'236'500	2'372'500	2'253'500	1'950'000	924'500	16'517'500

Darstellung 12: Wiederkehrende Mehrkosten Fremdsprachenunterricht für Kanton und Gemeinden

Zusammenfassung wiederkehrende Mehrkosten	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Mehrkosten pa
Total Mehrkosten Unterricht (Gemeinden)	-	-	910'000	2'650'000	2'760'000	3'510'000	3'530'000	3'580'000	3'550'000	3'550'000
Total Mehrkosten Lehrmittel und Unterrichtshilfen	70'000	29'000	153'000	153'000	278'000	410'000	410'000	410'000	410'000	410'000
Total Mehrkosten Austauschbeauftragte	-	107'000	107'000	107'000	107'000	107'000	107'000	107'000	107'000	107'000
Total	70'000	136'000	1'170'000	2'910'000	3'145'000	4'027'000	4'047'000	4'097'000	4'067'000	4'067'000
Mehrkosten Gemeinden	-	-	910'000	2'650'000	2'760'000	3'510'000	3'530'000	3'580'000	3'550'000	3'550'000
Mehrkosten Kanton	70'000	136'000	260'000	260'000	385'000	517'000	517'000	517'000	517'000	517'000

5. Vernehmlassungsergebnisse

Der Regierungsrat hat am 22. Januar 2009 mit Frist bis Ende April 2009 eine Vernehmlassung bei folgenden Adressaten durchgeführt:

- Politische Parteien
- Jugendrat
- Gemeinden
- Wirtschaftsverbände
- Sozialpartner/Gewerkschaften/Lehrerinnen- und Lehrerverbände
- Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer
- Schulratspräsidentinnen- und -präsidentenkonferenz
- Interne Adressaten (Behörden, Dienststellen)

Insgesamt sind 98 Rückmeldungen eingegangen, darunter auch einige Einzelstellungnahmen. Die meisten Vernehmlassenden sind gesamthaft mit der Vorlage und den Anträgen an den Landrat einverstanden bzw. befürworten den Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Sprachkonzeptes an der obligatorischen Schule - Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von

Englisch ab 5. Klasse der Primarschule. Zu den Vernehmlassenden, die die Vorlage begrüßen, gehören die Grünen, die Sozialdemokratische Partei (SP), der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), der Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD), der Jugendrat, die Pädagogische Hochschule FHNW, die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Schulräte, die Schulleitungskonferenz Kindergarten und Primarschule und die Schulleitungskonferenz Sekundarschulen. Äusserst positive Bewertungen erhalten haben vor allem die Frage zur Einführung der Didaktik der Mehrsprachigkeit und die Frage zur Förderung der Austauschpädagogik. Doch die Vorlage ist trotzdem umstritten. Die Evangelische Volkspartei (EVP), die Amtliche Kantonalkonferenz (AKK), die Handelskammer beider Basel, zwei Einwohnergemeinden und neun Einzelstellungnahmen sind mit der Vorlage eher nicht einverstanden und die Freisinnig-Demokratische Partei (FDP), die Schweizerische Volkspartei (SVP), der Lehrerinnen- und Lehrerverein (LVB), vier Einwohnergemeinden und zwölf Einzelstellungnahmen lehnen sie vollumfänglich ab. Die wichtigsten Kritikpunkte sind: der ehrgeizige Umsetzungszeitplan, unklare Mehrkosten für die Gemeinden, eine insgesamt zu niedere Kostenberechnung für die Umsetzung des Sprachenkonzeptes oder umgekehrt eine unnötig teure Lösung, keine einheitliche Festlegung der Erstfremdsprache in der Deutschschweiz und speziell auch im Bildungsraum Nordwestschweiz, die noch nicht erfolgte Abstimmung der Stundendotation des Passepartout Projektes mit dem Lehrplan 21, die Übergewichtung der sprachlichen Kompetenzen gegenüber den mathematischen und naturwissenschaftlichen und die potenzielle Überforderung der schwachen Schülerinnen und Schüler und der Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch (vgl. Auswertung der Vernehmlassung Anhang 8).

6. Erwägungen und Begründungen

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Entwurf der Vernehmlassungsvorlage betreffen die Stundentafel für die Primar- und Sekundarschule. Der Regierungsrat hat von der Beschlussfassung des Bildungsrates zur Änderung der Stundentafeln für die Primar- und Sekundarschule Kenntnis genommen. Im Vergleich zum Vernehmlassungsentwurf hat der Bildungsrat Englisch um 1 Lektion aufgestockt (14 statt 13 Lektionen). Ferner hat er Französisch und Englisch am Niveau A der Sekundarschule als Wahlpflichtfach mit je 3 Lektionen ab 7. Schuljahr in der Stundentafel verankert. Der Vernehmlassungsentwurf sah für das Niveau A demgegenüber ein Obligatorium für Französisch und Englisch vor analog zu den Anforderungsniveaus E und P der Sekundarschule. Die Inkraftsetzung der Stundentafel, wurde neu auf Schuljahr 2012/13, aufsteigend mit den 3. Klassen der Primarschule, beschlossen. Im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage erfolgt die Einführung des Sprachenkonzeptes ein Jahr später.

Der Regierungsrat hält aufgrund des Auftrages des Landrates vom 1. Februar 2007 an den vorgeschlagenen Massnahmen fest. Der Kanton Basel-Landschaft soll bezogen auf das Sprachenkonzept analog zu den anderen Kantonen die Voraussetzungen für den Beitritt zum HarmoS-Konkordat mit zwei Fremdsprachen an der Primarschule erfüllen. Mit dem neuen Sprachenkonzept und der Didaktik der funktionellen Mehrsprachigkeit wird eine belegbare Verbesserung der Sprachenkompetenzen im Sinne der Zielsetzung gemäss den Ausführungen in Ziffer 3 erwartet. Die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von ca. 3,55 Millionen Franken, welche die Einwohnergemeinden als Trägerinnen der Primarschule für die zusätzlichen Lektionen aufwenden, schaffen die Voraussetzung für die Umsetzung dieser Zielsetzung. Mit jährlich wiederkehrenden Aufwendungen von ca. 0,52 Millionen Franken für die Aufwertung der Austauschpädagogik und die neuen Lehrmittel trägt der Kanton zur Qualität des Sprachenunterrichtes bei.

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 16,52 Millionen Franken für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer und die Projektarbeit im Verbund mit den 5 anderen Kantonen an der Sprachgrenze schafft gute Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Umsetzung des Sprachenkonzeptes. Das Fortbildungsangebot und die Freistellungen für die besonders beanspruchten Lehrerinnen und Lehrer der Primarschule können als faires Angebot für das Erfüllen der erhöhten Qualifikationsanforderungen betrachtet werden.

7. Ausführungen über Aufträge des Landrates

7.1 Postulat von Jacqueline Simonet, CVP-EVP Fraktion: Für besseres Fremdsprachenlernen durch Austauschpädagogik ([2007-010](#)) vom 18. Januar 2007

Am [6. September 2007](#) überwies der Landrat das Postulat von Landrätin Jacqueline Simonet und Mitunterzeichnende „Für besseres Fremdsprachenlernen durch Austauschpädagogik.“ (vgl. Anhang 12).

Das Postulat erinnert an die Bedeutung des sprachlichen Austausches und die guten Voraussetzungen, welche die mehrsprachige Schweiz und die Region bieten. Die Austauschpädagogik sei nicht nur für die Sprachkompetenz wichtig, sondern ermögliche auch Einblicke in die Nachbarkultur. Es wird darauf hingewiesen, dass mit den heutigen Mitteln nur beschränkt Austauschprojekte realisiert werden können. Ein Grund dafür wird in der Belastung der Lehrpersonen gesehen.

Der Regierungsrat wurde mit dem Postulat gebeten zu prüfen und zu berichten, mit welchen Mitteln das nationale und regionale Potenzial für Schülerinnen- bzw. Schüler- und Lehrpersonenaustausch besser ausgeschöpft werden könne.

Die Vorlage beantragt die Einrichtung eines zweistufigen Unterstützungssystems für die Förderung der Austauschpädagogik. Für die Schulen der Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II soll die bestehende Stellendotation von derzeit 15% um 65% auf gesamthaft 80% erhöht werden. Ferner soll an den einzelnen Schulen der Sekundarstufen I und II zeitlich befristet auf drei Jahre zur Unterstützung der Schulleitungen zur kantonal koordinierten Verankerung der Austauschpädagogik eine Austauschbeauftragte oder ein Austauschbeauftragter eingesetzt werden.

Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

7.2 Postulat von Heinz Aebi, Rita Kohlermann und Matthias Zoller: Förderung der Zweisprachigkeit in der Oberrheinregion ([2000-145](#)) vom 22. Juni 2000

Am 22. Juni 2000 reichten Heinz Aebi, Rita Kohlermann und Matthias Zoller ein Postulat zur Förderung der Zweisprachigkeit in der Oberrheinregion ein. Der Landrat überwies dieses Postulat am [30. November 2000](#).

Das Postulat regt die Überprüfung einer umfassenden Förderung der Sprachenförderung an den Schulen an. Im Einzelnen bittet die basellandschaftliche Delegation des Oberrheinrates den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

„a) inwieweit ein Gesamtsprachenkonzept für die Schule des Kantons Basel-Landschaft analog der Vorgaben der EDK erarbeitet und umgesetzt werden kann,

b) welche Massnahmen geeignet sind, in unserem Kanton die deutsch-französische Zweisprachigkeit und die Mehrsprachigkeit zu fördern,

c) wie ein zweisprachiger bzw. mehrsprachiger Unterricht bereits vom Kindergarten an angeboten werden kann und

d) wie im Bereich der beruflichen Bildung der nachbarsprachliche Unterricht berufsbezogen verstärkt werden kann und Angebote für Zusatzqualifizierungen geschaffen werden können.

Im Sinne der Förderung der Chancengleichheit und der Sprachkompetenz fremdsprachiger Kinder ist zu prüfen, ob deren Kompetenz in ihrer Muttersprache, welche an Stelle des Französisch treten könnte, zusätzlich gefördert werden kann.“

Die Anliegen des Postulates sind wie folgt berücksichtigt worden:

Zu a: Gesamtsprachenkonzept

Mit dieser Vorlage kann gemäss den Vorgaben der EDK das Gesamtsprachenkonzept umgesetzt werden.

Zu b. Massnahmen für die Förderung der deutsch-französischen Zweisprachigkeit

Mit dieser Vorlage wird das Anliegen der Förderung der Mehrsprachigkeit mit guter Verankerung von Französisch als Nachbar- und Landessprache erfüllt. Seit Jahren gibt es Bemühungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit am Oberrhein, zusammen mit dem Kanton Jura, der CH-Stiftung, aber auch mit den trinational verknüpften Ausbildungen auf der Tertiärstufe am Oberrhein.

Zu c. Zweisprachiger Unterricht vom Kindergarten an

Im Sinne einer Priorisierung der interkantonalen Koordination und der Bündelung der Kräfte wird der Fremdsprachenunterricht generell ab 3. Klasse der Primarschule gestärkt. Dies ist nach HarmoS und dem Bildungsraum Nordwestschweiz auch der zweite Zyklus der Primarschule, an welchem nicht „Eingangsstufenlehrpersonen“, sondern Lehrpersonen für die „Aufbaustufe“ mit Fremdsprachenqualifikationen beschäftigt werden sollen.

Verfolgt wird, welche Erfahrungen der Kanton Jura mit seinem Pilotprojekt ab 1. Klasse der Primarschule mit bilinguaem Unterricht macht.²⁰ Die Didaktik der Mehrsprachigkeit und insbesondere das „ELBE-Konzept“ („Eveil aux langues - Language Awareness-**B**egegnung mit Sprachen“) sind entwicklungsfähig. „ELBE“ fördert situativ und begegnungsorientiert die allgemeine Sprachkompetenz und ergänzt den systematischen Sprachunterricht auf allen Schulstufen, in allen Fächern und in allen Sprachen. Folgende Ziele werden mit ELBE verfolgt: Wahrnehmung und Wertschätzung aller Sprachen in einer Klasse; Bewusstes Wahrnehmen der Mehrsprachigkeit im engeren und im weiteren sozialen Umfeld; Strukturierung der sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Lernenden durch den Vergleich verschiedener Sprachen, das Nachdenken über Sprache, die Entwicklung von metasprachlichen Fähigkeiten; Wecken von Neugierde und Interesse bei den Schülerinnen und Schülern für andere Sprachen, ihre

²⁰ Vgl. die Parlamentsvorlage mit einem Verpflichtungskredit:

http://www.jura.ch/aciu/Departements/DFCS/SEN/Articles/Message_filierebilingue.pdf; Webseite: <http://www.typographe.ch/jura/>

Geschichte, ihr Funktionieren; Entwicklung von Verständigungs-, Lern-, Erforschungsstrategien»; Entwicklung einer mehrsprachigen Sozialisierung.

Es gibt auch Hinweise, dass eine noch frühere Förderung in den Fremdsprachen positive Effekte zeitigen könnte. Je nach den Erfahrungen kann die Mehrsprachigkeitsdidaktik auch sukzessive stärker fächerübergreifend verankert und - in Koordination mit anderen Kantonen - weiter vorverlegt werden. Auf Pilotprojekte soll zu Gunsten einer breiten Einführung von zwei Fremdsprachen gemäss den Vorgaben der EDK ab 3. Klasse der Primarschule verzichtet werden.

Zu d. Berufliche Bildung und Angebote für Zusatzqualifizierungen

Am Oberrhein gibt es das Euregiozertifikat und bereits eine länder- und regionsübergreifende Zusammenarbeit mit Schulpartnerschaften und Projekten. Im Bereich der beruflichen Bildung wird im Rahmen von INTERREG IV mit „TRIPROCOM“ ein Projekt mit diesem Schwergewicht realisiert. Analog zur Strategie und zum Arbeitsplan für die obligatorische Schule hat die EDK für die Sekundarstufe II einen Entwurf in die Vernehmlassung gegeben. Ein Teil dieses vorgeschlagenen Programms, die Stärkung der Austauschpädagogik, soll bereits mit dieser Vorlage angegangen werden. Zusammen mit anderen Kantonen wird die Didaktik der Mehrsprachigkeit an der Sekundarstufe II weiter gefördert.

Förderung in den Herkunftssprachen

Migrationssprachen könnten ergänzend zum Angebot der Botschaften der Herkunftsländer z. B. mit regionalen Zertifikatskursen gegen Ende Sekundarschule oder in der Sekundarstufe II als Freifach bzw. als ergänzendes Angebot der Schulen gestärkt werden. Mit entsprechenden Anforderungen können für Migrantinnen und Migranten und den Arbeitsmarkt gleichermassen attraktive Angebote, z. B. für Sprachzertifikate, gemacht werden. Ein solches Angebot soll als Baustein des Gesamtsprachenkonzeptes Sekundarstufe II mit den umliegenden Kantonen geprüft werden. Da Französisch für den Übertritt in die Sekundarstufe II und für viele Berufsausbildungen wichtig ist, soll die Herkunftssprache nicht anstelle von Französisch treten, sondern soll ergänzend als Teil der gesamten Kompetenz zur funktionalen Mehrsprachigkeit gefördert werden.

Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

7.3 Motion von Jürg Wiedemann, Grüne: Einsatz von Fachlehrkräften an der Primarschule in den Fremdsprachen Französisch und Englisch ([2007-272](#)) vom 1. November 2007

Der Landrat [überwies](#) die Motion in Form eines Postulates mit 45 gegen 20 Stimmen bei einer Enthaltung am 8. Mai 2008.

Das Anliegen ist, dass die Primarlehrerinnen- und -lehrer vom Fremdsprachenunterricht entlastet werden und ihn Fremdsprachenlehrpersonen mit der Qualifikation von Sekundarlehrpersonen übernehmen. Die Motion bittet den Regierungsrat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Angesichts der hohen Anforderungen an die Lehrpersonen der Primarschule ist der Einsatz von Fachlehrpersonen eine Möglichkeit der Entlastung. Es sprechen aber namentlich folgende zwei Gründe dagegen:

- Die Didaktik der Mehrsprachigkeit, wie sie die EDK anstrebt, soll fächerübergreifend wirksam werden, was durch Fremdsprachen-Fachlehrpersonen erschwert wird.

- Die Pädagogischen Hochschulen bilden aufgrund dieser Zielsetzung des Unterrichts Lehrpersonen aus, welche mindestens eine Fremdsprache unterrichten können. Eine Insellösung für Baselland und die im Schuldienst stehenden Lehrpersonen soll vermieden werden.

Das Postulat kann mit dieser Vorlage als erfüllt abgeschrieben werden.

7.4 Motion von Jürg Wiedemann, Grüne, und Mitunterzeichnende: Konzept und Ausbildung der Fremdsprachen (Französisch und Englisch) an der Primarschule (2008-234) vom 25. September 2008

Der Landrat überwies die Motion in Form eines Postulates am [24. September 2009](#).

Dargelegt werden die deutlich stärkere Gewichtung des Fremdsprachenunterrichtes an der Primarschule und die dafür erforderliche Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer.

Problematisiert wird der anvisierte Zeitpunkt für die Einführung des Fremdsprachenunterrichtes an der Primarschule auf Schuljahr 2011/12. Die Einführung des Fremdsprachenunterrichtes solle erst dann erfolgen, wenn ein Ausbildungskonzept erstellt, die erforderlichen Mittel beziffert und die erforderliche Anzahl Primarlehrpersonen für den Unterricht in Französisch und Englisch qualifiziert seien (einschliesslich der Sprachkompetenz auf dem Niveau C 1 des Sprachenportfolios).

Der Regierungsrat wird gebeten, unter Berücksichtigung der genannten Forderungen eine detaillierte Vorlage zum Ausbildungskonzept der Primarlehrpersonen betreffend Fremdsprachen mit den dahingehenden Änderungen vorzubereiten und dem Landrat zu unterbreiten.

Die Motion soll als Postulat überwiesen und gleichzeitig mit dieser Vorlage als erfüllt abgeschrieben werden.

Die Anliegen des Postulates werden mit dieser Vorlage erfüllt. Der deutliche Ausbau des Fremdsprachenunterrichtes neu mit zwei Fremdsprachen an der Primarschule erfordert eine anspruchsvollere Qualifikation in der Grundausbildung und eine Nachqualifikation der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer. Für die Grundausbildung der Primarlehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz wird C1 als zu erreichende Sprachkompetenz in Verbindung mit der entsprechenden Mehrsprachigkeitsdidaktik auf Studienjahr 2009 eingeführt. Mit dem Verpflichtungskredit dieser Vorlage sollen amtierende Lehrpersonen, welche Französisch und Englisch unterrichten, sowohl fachdidaktisch wie auch hinsichtlich Sprachkompetenz nachqualifiziert werden. Als Minimum für die Sprachkompetenz auf Schuljahr 2012/13 wird B2 vorausgesetzt und der Kursbesuch für die Didaktik. Die Kompetenz C1 bzw. C1* soll auf 2018 erreicht werden. Auf Schuljahr 2012/13 werden die Schülerinnen und Schüler der dritten Klassen der Primarschule 3 Lektionen Französischunterricht erhalten. Entsprechend dem etappierten Bedarf bei einer aufsteigenden Inkraftsetzung der Stundentafel wird für das Schuljahr 2012/13 eine erste Staffel Primarlehrpersonen für die 117 dritten Klassen benötigt und qualifiziert.

Die Lehrpersonen werden nach einem sechskantonal erarbeiteten Passepartout-Konzept und durch ein „Passepartout-Fortbildungskader“ für den Unterricht qualifiziert.

8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss nachstehendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 3. November 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Wüthrich

Der Landschreiber:
Mundschin

9. Anhang

- (1) Entwurf Landratsbeschluss
- (2) Änderung der Stundentafel Primarschule gemäss Beschluss des Bildungsrates vom 2. September 2009 (Beschluss vorbehältlich Kreditgenehmigung des Landrates)
- (3) Entwurf Änderung der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 17. Dezember 2008
- (4) Änderung der Stundentafel Sekundarschule gemäss Beschluss des Bildungsrates vom 2. September 2009 (Beschluss vorbehältlich Kreditgenehmigung des Landrates)
- (5) Entwurf Projektlehrplan Lehrplan Französisch (5a) und Kompetenzbeschreibungen (5b)
- (6) Entwurf Änderung der Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ) und Synopse vom 2. September 2009
- (7) Zusatzkosten infolge der Umsetzung von Passepartout nach Gemeinden
- (8) Auswertung Vernehmlassung
- Vorstösse Landrat:
 - (9) Postulat von Jacqueline Simonet, CVP/EVP-Fraktion: Für besseres Fremdsprachenlernen durch Austauschpädagogik ([2007-010](#)) vom 18. Januar 2007
 - (10) Postulat von Heinz Aebi, Rita Kohlermann und Matthias Zoller: Förderung der Zweisprachigkeit in der Oberrheinregion ([2000-145](#)) vom 22. Juni 2000
 - (11) Motion von Jürg Wiedemann, Grüne: Einsatz von Fachlehrkräften an der Primarschule in den Fremdsprachen Französisch und Englisch ([2007-272](#)) vom 1. November 2007
 - (12) Motion Jürg Wiedemann, Grüne: Konzept und Ausbildung der Fremdsprachen (Französisch und Englisch) an der Primarschule ([2008-234](#)) vom 25. September 2008

Landratsbeschluss

Über die Genehmigung des Verpflichtungskredites für die Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule - Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse der Primarschule

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Einführung des Sprachenkonzeptes wird für die Jahre 2011 bis 2022 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 15 Millionen Franken bewilligt. (Profit Center 2502 Verpflichtungskredit)
2. Auf den Ausbau der Austauschpädagogik an der Volksschule und der Sekundarstufe II wird bis auf Weiteres verzichtet.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984.
4. Folgende Vorstösse werden als erfüllt abgeschrieben:
 - a. Postulat von Jacqueline Simonet, CVP EVP Fraktion: Für besseres Fremdsprachenlernen durch Austauschpädagogik ([2007-010](#)) vom 18. Januar 2007
 - b. Postulat von Heinz Aebi, Rita Kohlermann und Matthias Zoller: Förderung der Zweisprachigkeit in der Oberrheinregion ([2000-145](#)) vom 22. Juni 2000
 - c. Postulat von Jürg Wiedemann, Grüne: Einsatz von Fachlehrkräften an der Primarschule in den Fremdsprachen Französisch und Englisch ([2007-272](#)) vom 1. November 2007
 - d. Postulat von Jürg Wiedemann, Grüne: Konzept und Ausbildung der Fremdsprachen (Französisch und Englisch) an der Primarschule ([2008-234](#)) vom 25. September 2008

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:

Anhang 2: Stundentafel Primarschule

I. Änderung der Stundentafel der Primarschule vom 2. September 2009

Gestützt auf § 85 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, erlässt der Bildungsrat folgende veränderte Stundentafel mit Französisch ab 3. Klasse und Englisch ab 5. Klasse für die Primarschule:

Stundentafel Primarschule mit umfassenden Blockzeiten

Wochenlektionen für die einzelnen Klassen

1. Klasse	24 bis 25 Lektionen
2. Klasse	24 bis 25 Lektionen
3. Klasse	27 Lektionen
4. Klasse	27 Lektionen
5. Klasse	29 Lektionen

Der musikalische Grundkurs kann wie folgt erteilt werden:

- In der ersten und zweiten Klasse mit je einer Wochenlektion oder
- in der ersten Klasse mit zwei Wochenlektionen oder
- in der zweiten Klasse mit zwei Wochenlektionen.

In die Wochenlektionenzahl darf Religion mit eingeschlossen werden. Ist dies nicht der Fall, so erhöht sich die Wochenlektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler um 1 Lektion.

Die Bildungsbereiche im Überblick

Bildungsbereiche	Teilbildungsbereiche	Klasse/n	in der Halbklass^a
Sprache	Deutsch	1. - 5.	-
	Schreiben	1. - 3.	-
	Französisch	3. - 5.	-
	Englisch	5.	-
Mathematik	Mathematik	1. - 5.	-
Mensch und Umwelt	Unser Lebensraum	1. - 5.	-
	Unsere Geschichte	1. - 5.	-
	Unsere Natur	1. - 5.	-
	Lebenskunde/Alltagsgestaltung	1. - 5.	-
	Biblische Geschichte	1. - 5.	-
Gestalten und Musik	Gestalten	1.	-
	Gestalten	2.	^a
	Textiles Gestalten	3. - 5.	^a
	Nichttextiles Gestalten	3. - 5.	^a
	Zeichnen/Malen	3. - 5.	-
	Musikalischer Grundkurs	1./2. oder 1. oder 2.	^a

Bildungsbereiche	Teilbildungsbereiche	Klasse/n	in der Halbklass ^a
	Singen/Musik	1. - 5.	-
Sport	Sport	1. - 5.	-
Religion	(in der Verantwortung der drei Landeskirchen)	1. - 5.	-

Stundentafel

Die Grobziele in den einzelnen Bildungsbereichen sind auf die Jahreslektionenzahl abgestimmt, d.h., die Ziele können von einer durchschnittlichen Klasse in der festgesetzten Jahresstundenzahl erreicht werden.

Bildungsbereiche	Teilbildungsbereiche	1.	2.	3.	4.	5.
Sprache	Deutsch	200	180	160	160	180
	Schreiben	40	80	80	-	-
	Französisch	-	-	120	120	80
	Englisch					80
Mathematik	Mathematik	160	180	160	160	180
Mensch und Umwelt	Unser Lebensraum					
	Unsere Geschichte	80	80	160	180	180
	Unsere Natur					
	Lebenskunde/Alltagsgestaltung					
Gestalten und Musik	Biblische Geschichte	40	40	40	40	40
	Gestalten	120	120	-	-	-
	Textiles Gestalten	-	-	80	80	80
	Nichttextiles Gestalten	-	-	80	80	80
	Zeichnen/Malen	-	-	40	60	60
	Musikalischer Grundkurs	40	40	-	-	-
Sport	Singen/Musik	40	40	40	60	60
	Sport	120	120	120	120	120
Religion	(in der Verantwortung der drei Landeskirchen)	0-40	0-40	0-40	0-40	0-40
Total in Jahreslektionen ohne Religion		840	880	1080	1060	1140
Total in Wochenlektionen		21	22	27	26.5	28.5
Zusätzliche Gewichtungslktionen		3-4	2-3	0	0.5	0.5
Wochenlektionen Schülerinnen /Schüler		24-25	24-25	27	27	29
		1.	2.	3.	4.	5.
Jahreslektionen pro Klasse (exkl. Spezielle Förderung)						
Klassenlehrperson (mit einem Vollpensum)		27	27	27	27	27
zweite Lehrperson		4	2	4	-	2
Fachlehrperson für den musikalischen Grundkurs		2	2	-	-	-
Fachlehrperson für Textiles Gestalten		-	2	4	4	4
Total pro Klasse		33	33	35	31	33

II. Inkrafttreten

Die geänderte Stundentafel tritt auf Schuljahresbeginn 2012/13 in Kraft, gilt im selben Jahr für die erste bis dritte Klasse und löst aufsteigend an der vierten und fünften Klasse in den beiden darauf folgenden Schuljahren die Stundentafel vom 17. Dezember 1997 ab. Vorbehalten bleibt die Kreditgenehmigung des Landrates.

Erläuterungen zur Stundentafel und zu den Jahreslektionen pro Klasse

- Die Differenz zwischen den Wochenlektionen der Schülerinnen und Schüler und der Pflichtstundenzahl der Klassenlehrperson in der ersten und zweiten Klasse wird als Halbklassenunterricht, in Mehrjahrgangsklassen zum Teilklassenunterricht genützt. Dieser dient der Differenzierung des Unterrichts.
- Von der dritten bis zur fünften Klasse kann die Klassenlehrperson in der eigenen Klasse ein volles Pensum erteilen, sofern sie Französisch unterrichtet. Andernfalls ergeben sich folgende Pensen in Jahreslektionen:

	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
- mit Englischunterricht (Französisch abgetreten)	24 (- 3)	25 (- 2)	27 (- 2)
- ohne Fremdsprachenunterricht (auch Englisch abgetreten)	24	25	25 (- 2)

- Die in der Stundentafel zusätzlich ausgewiesenen Lektionen der zweiten Lehrperson werden in der ersten bis dritten Klasse für Team-Teaching-Unterricht und in der fünften Klasse für den Englischunterricht verwendet. In der dritten Klasse ist es auch möglich, einen Teil oder alle zusätzlichen Lektionen für den Abteilungsunterricht in Französisch zu verwenden.
- Die Anzahl der Wochenlektionen im Bildungsbereich Sport (3 Lektionen) ist eidgenössisch festgelegt. Es besteht somit in diesem Bildungsbereich kein Spielraum in der Verteilung der Lektionen.
- Zusatzstunden in Mehrjahrgangsklassen für den Teilbildungsbereich Französisch:
 - für 2-stufige Klassen mit 1 Französischniveau ½ Mehrstunde
 - für 2-stufige Klassen mit 2 Französischniveaus 1 Mehrstunde
 - für 3-stufige Klassen mit 1 Französischniveau 1 Mehrstunde
 - für 3- und mehrstufige Klassen mit 2 Französischniveaus 2 Mehrstunden
 - für 3- und mehrstufige Klassen mit 3 Französischniveaus 3 Mehrstunden
- Wird der Religionsunterricht innerhalb der ausgewiesenen Anzahl Wochenlektionen für die Schülerinnen und Schüler erteilt, so muss gewährleistet sein, dass die Klassenlehrperson gleichzeitig jeweils mit rund der Hälfte der Schülerinnen und Schüler Unterricht abhalten kann. In der dritten bis fünften Klasse klärt die Schulleitung zusammen mit den Klassenlehrpersonen und den Beauftragten der Landeskirchen ab, wie die Grobziele des Lehrplans in den Teilbereichen Lebenskunde / Alltagsgestaltung und Biblische Geschichte im beiderseitigen Unterricht erfüllt werden. Die getroffenen Vereinbarungen werden im Schulprogramm festgehalten.

Abweichungen in der Stundentafel an Schulen ohne umfassende Blockzeiten

Abweichungen gibt es in der 1. und 2. Klasse.

Wochenlektionen für die erste und zweite Klasse

- 1. Klasse 21-24 Lektionen (inkl. 1 L. Musikalischer Grundkurs)^a
- 2. Klasse 22-25 Lektionen (inkl. 1 L. Musikalischer Grundkurs)^b

^a Der musikalische Grundkurs kann auch ausschliesslich in der 1. Klasse erteilt werden. In diesem Fall gilt:

- 1. Klasse 22-24 Lektionen (inkl. 2 L. Musikalischer Grundkurs)
- 2. Klasse 21-25 Lektionen

^b Der musikalische Grundkurs kann auch ausschliesslich in der 2. Klasse erteilt werden. In diesem Fall gilt :

- 1. Klasse 20-24 Lektionen
- 2. Klasse 23-25 Lektionen (inkl. 2 L. Musikalischer Grundkurs)

Die minimale Wochenlektionenzahl muss in der ersten und zweiten Klasse ohne Religion erreicht werden. Die maximale Wochenlektionenzahl darf mit Religion nicht überschritten werden.

Stundentafel: Kein Unterschied der Anteile Jahreslektionen in den Bildungsbereichen und Teilbildungsbereichen.

	1.	2.
Jahreslektionen pro Klasse (exkl. Spezielle Förderung)		
Klassenlehrperson (mit einem Vollpensum)	27	27
Fachlehrperson für den musikalischen Grundkurs	2	2
Fachlehrperson für Textiles Gestalten	-	2
Total pro Klasse	29	31

Erläuterungen zur Änderung der Stundentafel Primarschule

Der Bildungsrat hat für den Französisch- und Englischunterricht an der Primarschule folgende Lektionendotation beschlossen:

	Primarschule		
	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.
Frz.	3	2	2
Engl.			2

Diese Erhöhung der Lektionendotation für den Fremdsprachenunterricht kann in der Stundentafel verankert werden, ohne die übrigen Bildungsbereiche zu beschneiden. Dies unter der Voraussetzung, dass die wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zur heutigen Blockzeitenstundentafel

- im dritten Primarschuljahr von 24-25 auf 27 Lektionen,
- im vierten Primarschuljahr von 26-27 auf 27 Lektionen und
- im fünften Schuljahr von 26-27 auf 29 Lektionen erhöht wird.

Im vierten und fünften Schuljahr haben die Schulkinder heute zusätzlich zum Vormittag an drei Nachmittagen Unterricht. Im dritten Schuljahr haben sie gegenwärtig an zwei Nachmittagen Unterricht, wobei die Klassenlehrpersonen an zwei Nachmittagen in der Abteilung unterrichten können.

Die angepasste Stundentafel der Primarschule sieht was folgt vor:

- Die Grundausstattung der 3. Klassen wird um 4 Teilungslektionen erhöht (27 Lektionen Klassenlehrperson, 4 Lektionen für Textiles Werken und neu 4 Teilungslektionen bei einer zweiten Primarschullehrperson). Auf diese Weise kann eine Qualitätseinbusse infolge des Wegfalls des Abteilungsunterrichts vermieden werden.
- Die Grundausstattung der 5. Klassen wird um 2 Lektionen für Englisch erhöht (27 Lektionen Klassenlehrperson, 4 Lektionen für Textiles Werken und neu 2 Lektionen für Englisch bei einer zweiten Primarschullehrperson).
- Für den Französischunterricht in Mehrjahrgangsklassen wird die Regelung für die Zusatzstunden ergänzt: Da es neu mehrstufige Klassen mit bis zu drei Französischniveaus geben kann, erhalten solche Mehrjahrgangsklassen 3 Mehrstunden zugesprochen.

Damit eine Klassenlehrperson vom dritten bis fünften Primarschuljahr in der eigenen Klasse weiterhin ein volles Pensum erteilen kann, muss sie über ein Diplom als Allrounder und über die Lehrberechtigung in Französisch verfügen. Falls sie statt Französisch Englisch unterrichtet, kann ihr in der dritten und vierten Klasse kein volles Pensum mehr zugeteilt werden. Ohne Fremdsprachenunterricht ist das Klassenlehrpersonen-Pensum auf allen drei Jahrgangsstufen reduziert. Die Erteilung eines vollen Pensums durch die Übernahme von Unterrichtslektionen in anderen Klassen ist möglich, kann aber wegen der Blockzeiten von der Schulleitung nicht in jedem Einzelfall garantiert werden.

Die Änderung der Stundentafel hat zur Folge, dass es an Schulen mit und ohne umfassende Blockzeiten in der dritten bis fünften Klasse keine Unterschiede in der Stundentafel mehr gibt. Die noch vorhandenen Abweichungen beschränken sich auf die erste und zweite Klasse. Da inzwischen für eine Mehrheit der Schülerinnen und

Schüler der Unterricht im Rahmen von umfassenden Blockzeiten erfolgt, definiert die Stundentafel als Regelfall den Unterricht für die Primarschule mit umfassenden Blockzeiten und weist in den Erläuterungen zur Stundentafel und den Jahreslektionen pro Klasse für die erste und zweite Klasse die Abweichungen für Schulen ohne umfassende Blockzeiten aus.

Bislang ist es möglich gewesen, den Religionsunterricht an Schulen sowohl mit als auch ohne umfassende Blockzeiten in den wöchentlichen Stundenplan (Unterricht an fünf Vormittagen und drei Nachmittagen) zu integrieren oder ihn auch ausserhalb der regulären Unterrichtszeit durchzuführen. Dies ist weiterhin in der ersten und zweiten Klasse möglich. In der dritten bis fünften Klasse, in denen die wöchentliche Unterrichtszeit für alle Schülerinnen und Schüler neu 27 (dritte und vierte Klasse) sowie 29 Lektionen (fünfte Klasse) umfasst, ist die Integration erschwert. Die vorliegende Stundentafel sieht vor, dass der Religionsunterricht der Landeskirchen in der dritten bis fünften Klasse weiterhin integrativ erfolgen kann, sofern an den einzelnen Primarschulen zwei Voraussetzungen erfüllt werden:

- Es ist gewährleistet, dass die Klassenlehrpersonen wie bis anhin gleichzeitig und parallel zum Religionsunterricht mit rund der Hälfte der Schülerinnen und Schüler Unterricht abhalten können.
- Im Schulprogramm ist festgehalten, wie die Klassenlehrpersonen und die Beauftragten der Landeskirchen in der dritten bis fünften Klasse im beiderseitigen Unterricht die Grobziele des Lehrplans in den Teilbereichen Lebenskunde / Alltagsgestaltung und Biblische Geschichte erfüllen.

Sollte dieser Lösungsvorschlag keine Zustimmung finden, so wird empfohlen, festzulegen, dass der Religionsunterricht an der 3. bis 5. Klasse ausserhalb der regulären Unterrichtszeit anzusetzen ist. Andernfalls müsste der geltende Lehrplan zusammen mit der Revision der Lehrplanbestimmungen für die beiden Fremdsprachen zusätzlich in einem weiteren Bildungsbereich (am ehesten Mensch und Umwelt) angepasst werden.

Diese Änderung der Stundentafel ist mit den Kantonen der „Passepartout-Kantone“ BS, SO, BE, FR und VS koordiniert, so dass der entsprechende gemeinsame Lehrplan und die eigens entwickelten Lehrmittel darauf abgestimmt sind.

**Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Nr.

vom

Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule

ENTWURF vom 17. Dezember 2008

Änderung vom

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 13. Mai 2003¹ für den Kindergarten und die Primarschule wird wie folgt geändert:

§ 25 Absatz 4

⁴ Für den Teilbereich Französisch können folgende Zusatzlektionen beantragt werden:

- a. 2-stufige Klassen mit 1 Französisch-Niveau: ½ Lektion
- b. 2-stufige Klassen mit 2 Französisch-Niveaus: 1 Lektion
- c. 3-stufige Klassen mit 1 Französisch-Niveau: 1 Lektion
- d. 3- und mehrstufige Klassen mit 2 Französisch-Niveaus: 2 Lektionen
- e. 3- und mehrstufige Klassen mit 3 Französisch-Niveaus: 3 Lektionen

§ 32 Absätze 1 und 2 b und neu c, d, e

¹ Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt für Schülerinnen und Schüler von Primar- und Kleinklassen:

- a. 1. und 2. Klasse: 24 bis 25 Lektionen
- b. 3. und 4. Klasse: 27 Lektionen
- c. 5. Klasse: 29 Lektionen

² Die maximale wöchentliche Lektionenzahl, einschliesslich Abteilungsunterricht, beträgt für Primar- und Kleinklassen:

- b. 3. Klasse: 35 Lektionen
- c. 4. Klasse: 31 Lektionen
- d. 5. Klasse: 33 Lektionen
- e. 3- oder 4-stufige Kleinklassen mit 9 oder mehr Schülerinnen und Schülern: 35 Lektionen

¹ GS 34.0947; SGS 641.11

§ 33 Absätze 1 und 2

Der Nachmittagsunterricht verteilt sich in der

- a. 1. und 2. Klasse auf 2 Nachmittage;
- b. 3. und 4. Klasse auf 3 Nachmittage;
- c. 5. Klasse: auf 4 Nachmittage.

² aufgehoben

§ 34 Absätze 1, 2 c, d und e und 3 c und neu Absatz 4

¹ In Primarschulen (inkl. Kleinklassen) von Einwohnergemeinden ohne umfassende Blockzeiten verteilt sich die wöchentliche Unterrichtszeit

- a. in der 1. bis 4. Klasse auf 5 Vormittage und 3 Nachmittage;
- b. in der 5. Klasse auf 5 Vormittage und 4 Nachmittage.

² In ersten und zweiten Primarklassen und Kleinklassen beträgt die wöchentliche Unterrichtszeit ohne Religionsunterricht und Musikalischen Grundkurs mindestens:

- c. aufgehoben
- d. aufgehoben
- e. aufgehoben

³ Die wöchentliche Lektionenzahl, einschliesslich Abteilungsunterricht und textiles Gestalten, beträgt für die

- c. aufgehoben

⁴ Für 3. bis 5. Primarklassen und Kleinklassen gelten dieselben wöchentlichen Unterrichtszeiten der Schülerinnen und Schüler und dieselben Lektionenzahlen pro Klasse wie in § 32 Absatz 1 Buchstaben b und c und Absatz 2 Buchstaben b, c. und e.

§ 73b Übergangsbestimmungen der Änderung für die Einführung von Französisch ab 3. und Englisch ab 5. Klasse

¹ An Primarschulen (inkl. Kleinklassen) mit oder ohne umfassende Blockzeiten verteilt sich der Nachmittagsunterricht in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 in der 5. Klasse auf drei Nachmittage.

² An Primarschulen (inkl. Kleinklassen) mit umfassenden Blockzeiten beträgt die wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler

- a. im Schuljahr 2012/13 in der 4. und 5. Klasse 26 bis 27 Lektionen;
- b. im Schuljahr 2013/14 in der 5. Klasse 26 bis 27 Lektionen.

³ An Primarschulen (inkl. Kleinklassen) ohne umfassende Blockzeiten beträgt die wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler ohne Religionsunterricht

- a. im Schuljahr 2012/13 in der 4. Klasse mindestens 25 Lektionen und in der 5. Klasse mindestens 26 Lektionen;
- b. im Schuljahr 2013/14 in der 5. Klasse mindestens 26 Lektionen.

⁴ An Schulen mit oder ohne umfassende Blockzeiten beträgt die wöchentliche Lektionenzahl, einschliesslich Abteilungsunterricht,

- a. im Schuljahr 2012/13 für die 4. und 5. Klasse 31 Lektionen;
- b. im Schuljahr 2013/14 für die 5. Klasse 31. Lektionen.

II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Verteiler:

- alle Direktionen
- Landeskanzlei (Aufnahme in die Gesetzessammlung)
- Amt für Volksschulen
- Schulleiterkonferenz Gymnasien
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
- Stabsstelle Bildung BKSD
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (3)

Anhang 4: Studentafel Sekundarschule

I. Änderung der Studentafel der Sekundarschule vom 2. September 2009

Gestützt auf § 85 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, erlässt der Bildungsrat folgende veränderte Studentafel mit Französisch ab 3. und Englisch ab 5. Primarschulklasse für die vierjährige Sekundarschule:

Studentafeln

6. Schuljahr

Promotionsbereich	Niveau A		Niveau E		Niveau P		A E P		
	Pflicht	Wahlpflicht	Pflicht	Wahlpflicht	Pflicht	Wahlpflicht	A	E	P
Sprache									
Deutsch	5		5		5		x	x	x
Französisch	2		2		2		x	x	x
Englisch	2		2		2		x	x	x
Mathematik									
Mathematik	5		5		5		x	x	x
Mensch und Umwelt									
Geschichte	2		2		2		x	x	x
Geografie	2		2		2		x	x	x
Biologie	2		2		2		x	x	x
IKT Grundkurs	1		1		1				
Gestalten und Musik									
Bildnerisches Gestalten	2		2		2		x	x	x
Textiles Gestalten		2		2		2	x	x	
Werken		2		2		2	x	x	
Musik	2		2		2		x	x	x
Sport									
Sport	3		3		3		x	x	
	28	2	28	2	28	2			

Promotionsfreier Bereich	Pflicht
Individuum und Gemeinschaft	
Blockveranstaltungen	1 Woche
Klassenstunde	1
Anzahl Pflichtlektionen	31

Ergänzendes Angebot der einzelnen Schule	Wahl
Zusätzliche Bildungsangebote	0-3
Tastaturschreiben	1/2
Angebote gemäss Schulprogramm	X
Nachhilfe	0-3
Nachhilfe Basis	X
Anzahl Wahllektionen	0-3
Wöchentliche Höchststundenzahl	34

Religionsunterricht	0-1 ⁹
Musikschule	X

7. Schuljahr

Niveau A	Niveau E	Niveau P	A	E	P
----------	----------	----------	---	---	---

Promotionsbereich	Pflicht	Wahl- pflicht	Pflicht	Wahl- pflicht	Pflicht	Wahl- pflicht	Promo- tion			
Sprache										
Deutsch	5		5		5		x	x	x	
Französisch		3 ¹	3		3		x	x	x	
Englisch		3 ¹	4		4		x	x	x	
Mathematik										
Mathematik	6		5		5		x	x	x	
Mensch und Umwelt										
Geschichte	2		2		2		x	x	x	
Geografie	2		2		2		x	x	x	
Biologie	2		2		2		x	x	x	
Gestalten und Musik										
Bildnerisches Gestalten	2		2		2		x	x	x	
Textiles Gestalten		4 ²		2		2	x	x		
Werken		4 ²		2		2	x	x		
Musik	2		2		2		x	x	x	
Sport										
Sport	3		3		3		x	x		
	24	7-10	30	2	30	2				

Promotionsfreier Bereich	Pflicht	
Individuum und Gemeinschaft		
Blockveranstaltungen	1 Woche	
Anzahl Pflichtlektionen	31-34	32

Ergänzendes Angebot der einzelnen Schule	Wahl	
Zusätzliche Bildungsangebote	0-3	0-2
Angebote gemäss Schulprogramm	X	
Nachhilfe	0-2	
Nachhilfe Basis	X	
Nachhilfe Plus	X	X
Anzahl Wahllektionen	0-3	0-2
Wöchentliche Höchststundenzahl	34	

Religionsunterricht	0-1 ⁹
Musikschule	X

8. Schuljahr

	Werkjahr		Niveau A		Niveau E		Niveau P		A	E	P
Promotionsbereich	Pflicht	Wahl-pflicht	Pflicht	Wahl-pflicht	Pflicht	Wahl-pflicht	Pflicht	Wahl-pflicht	Promo-tion		
Sprache											
Deutsch	5		5		5		5		x	x	X
Französisch		3		3 ¹	3		3		x	x	X
Englisch		3		3 ¹	3		3		x	x	X
Latein								4 ⁴			X
Italienisch								4 ⁵			X
Mathematik											
Mathematik	5		5		5		4		x	x	X
Anwendungen der Mathematik								4 ⁶			X
Mensch und Umwelt											
Geschichte	1		2		2		2		x	x	X
Geografie	1		2		2		2		x	x	X
Biologie mit Chemie	2		2		2		2		x	x	X
Hauswirtschaft	4 (+2 ³)		4		4				x	x	
Gestalten und Musik											
Bildnerisches Gestalten		2		2		2	2		x	x	X
Textiles Gestalten	3			4 ²		2			x	x	
Werken	3			4 ²		2			x	x	
Musik				2		2	2		x	x	X
Sport											
Sport	3		3		3		3		x	x	
	27	2-3	23	7-10	29	2	28	4 ⁷			

Promotionsfreier Bereich	Pflicht			
Individuum und Gemeinschaft				
Blockveranstaltungen ¹⁾	2 Wochen			1 Woche
Berufs- und Schulwahlvorbereitung	2	1		
Anzahl Pflichtlektionen	31-32	31-34	31	32

Ergänzendes Angebot der einzelnen Schule	Wahl			
Zusätzliche Bildungsangebote	0-4	0-4	0-4	0-3
Italienisch			2	
Musik			X	
Hauswirtschaft				3 ⁸
IKT Plus			X	
Berufs- und Schulwahlvorbereitung				X
Angebote gemäss Schulprogramm			X	
Nachhilfe				
Nachhilfe Basis	0-4	0-4		
		X		
Anzahl Wahllektionen	0-4	0-4	0-4	0-3
Wöchentliche Höchststundenzahl		35		35 ⁸

Religionsunterricht	0-1 ⁹
Musikschule	X

9. Schuljahr

	Werkjahr		Niveau A		Niveau E		Niveau P		A	E	P
Promotionsbereich	Pflicht	Wahl-pflicht	Pflicht	Wahl-pflicht	Pflicht	Wahl-pflicht	Pflicht	Wahl-pflicht	Promo-tion		
Sprache											
Deutsch	5		5		5		5		X	X	X
Französisch		3		3 ¹	3		3		X	X	X
Englisch		3		3 ¹	3		3		X	X	X
Latein								4 ⁴			X
Italienisch								4 ⁵			X
Mathematik											
Mathematik	6		6		5		4		X	X	X
Geometrisches Zeichnen		2		2					X		
Anwendungen der Mathematik								4 ⁶			X
Mensch und Umwelt											
Geschichte	2		2		2		2		X	X	X
Geografie	2		2		2		2		X	X	X
Biologie mit Chemie	2		2		2		2		X	X	X
Physik	2		2		2		2		X	X	X
Hauswirtschaft	4 (+2 ³)			4		4			X	X	
Gestalten und Musik											
Bildnerisches Gestalten		2		2		2		2	X	X	X
Textiles Gestalten		3		2 ²		2			X	X	
Werken		3		2 ²		2			X	X	
Musik				2		2		2	X	X	X
Sport											
Sport	3		3		3		3		X	X	
	26	5-6	22	9-12	27	4	26	6 ⁷			

Promotionsfreier Bereich	Pflicht			
Individuum und Gemeinschaft				
Blockveranstaltungen	1 Woche			
Berufs- und Schulwahlvorbereitung	1			
Anzahl Pflichtlektionen	32-33	32-35	31	32

Ergänzendes Angebot der einzelnen Schule	Wahl		
Zusätzliche Bildungsangebote	0-3	0-4	0-3
Italienisch		2	
Angebote gemäss Schulprogramm		X	
Nachhilfe	0-3		
Nachhilfe Basis	X		
Berufs- und Schulwahlvorbereitung im Einzelfall		X	
Anzahl Wahllektionen	0-3	0-4	0-3
Wöchentliche Höchststundenzahl	35		

Religionsunterricht	0-1 ⁹
Musikschule	X

II. Inkrafttreten

Die geänderte Stundentafel tritt auf Schuljahresbeginn 2015/16 in Kraft, gilt im selben Jahr für die erste Klasse und löst aufsteigend an der zweiten bis vierten Klasse in den drei darauf folgenden Schuljahren die Stundentafel vom September 2004 ab.

Erläuterungen zur Stundentafel

1. Spezielle Förderung

Gemäss § 54 der Verordnung für die Sekundarschule werden bis auf Weiteres Kleinklassen im 6. bis 8. Schuljahr und das Werkjahr im 9. Schuljahr geführt. Es gelten die Weisungen des Amtes für Volksschulen für Anpassungen der Stundentafel für Mehrjahrgangskleinklassen und für das Werkjahr.

Mit Einführung des zweijährigen Werkjahres (8./9. Schuljahr) gelten die unten aufgeführten Abweichungen für Mehrjahrgangsklassen im 6./7. Schuljahr und die Stundentafel für das Werkjahr (8./9. Schuljahr) Seite 10/11.

Für die Kleinklassen Niveau A gilt die Stundentafel der Regelklasse.
Für Mehrjahrgangsklassen gelten folgende Abweichungen:

Teilbildungs- bereiche	Pflichtlektionen im 6. Schuljahr	Pflichtlektionen im 7. Schuljahr
Französisch	3	3
IKT	1	1
Musik	1	1
Werken	2	2
Textiles Gestalten	2	2
Klassenstunde	1	1
Englisch	3	3 (Wahl im Angebot Niveau A)

Der Übertritt in die Regelklasse des Niveaus A ist nach dem 6. oder nach dem 7. Schuljahr mit oder ohne Repetition offen zu halten.

2. Kooperationsfelder

Die Kooperationsfelder dienen

- der sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler im Sinne der Leitideen und Richtziele der Sekundarschule;
- der Stärkung der schulischen Gemeinschaft und der Identifikation mit der Schule im Sinne eines «Wirgefühls»;
- der gemeinsamen Nutzung der in den Kollegien vorhandenen Qualifikationen für die Bereitstellung eines hochwertigen Bildungsangebotes für die Schülerinnen und Schüler aller Niveaus.

Niveauübergreifendes Lernen und Handeln der Schülerinnen und Schüler ist in folgenden Feldern möglich:

a. Individuum und Gemeinschaft

Der Unterricht in Individuum und Gemeinschaft (mit Inhalten wie Berufs- und Schulwahlvorbereitung, Genderfragen, Gesundheitsförderung und Prävention, Interkulturelle Pädagogik) wird niveauübergreifend geplant und abgestimmt. Die Durchführung erfolgt mit klassenübergreifenden Veranstaltungen und im Klassenverband. Die Klassenstunde wird in der Klasse durchgeführt.

b. Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen wie Sporttage, Schulreisen, Exkursionen, Kulturanlässe, Schul- und Sportlager oder Projektwochen können niveauübergreifend durchgeführt werden. Dazu gehören auch Schul- und Klassenpartnerschaften in Verbindung mit Schülerinnen- und Schüleraustausch. Für die Schulveranstaltungen werden weiterhin 1 bis 2 Wochen eingesetzt.

c. Übergreifende Kursbildung bei Fächern mit gleichem Anforderungsniveau

In Teilbildungsbereichen (Fächern) wie Sport können bei gleicher Stundendotation und gleichen Anforderungen Kurse teilweise oder ganz niveauübergreifend geführt werden. Bei Unterschieden in den im Lehrplan auszuweisenden Treffpunkten wird der Unterricht niveaugetrennt durchgeführt.

d. Ergänzendes Angebot der Schule

Das ergänzende Angebot der Schule steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern in gleicher Weise zur Verfügung. Einschränkungen gibt es für die Bereitstellung des Angebotes durch die Schulen gemäss Stundentafel und Zulassungsbestimmungen bei der Nachhilfe Basis und Nachhilfe Plus.

e. Querschnittsthemen in Individuum und Gemeinschaft (Berufs- und Schulwahlvorbereitung, Klassenstunde, Genderfragen, Gesundheitsförderung und Prävention, Interkulturelle Pädagogik, Lernmethodik) und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

In den Teilbildungsbereichen von «Individuum und Gemeinschaft» sowie im Teilbildungsbereich IKT sind im Lehrplan Bedeutung, Grobziele und Treffpunkte einerseits für die ausgewiesenen Zeitgefässe dargestellt. Andererseits handelt es sich um Querschnittsthemen, die ohne gesicherte Zeitgefässe im Sinne einer doppelten Zielsetzung fächerübergreifend unterrichtet werden. So erwerben sich Schülerinnen und Schüler zum Beispiel ihre lernmethodischen Kompetenzen immer auch im Fachunterricht anhand relevanter Lernaufgaben.

IKT wird in einem zweistufigen Modell unterrichtet. Die Erarbeitung der Grundlagen erfolgt im Grundkurs IKT im 6. Schuljahr. Ab dem 7. Schuljahr steht für IKT kein speziell ausgewiesenes Zeitgefäss zur Verfügung, sondern die Informations- und Kommunikationstechnologien werden als Gegenstand und Medium im Unterricht integriert.

Im Spannungsfeld zwischen den hohen Anforderungen der Querschnittsthemen, dem lokalen Bedarf und den begrenzten Möglichkeiten der Schule klärt die Schulleitung im Rahmen der Arbeit am Schulprogramm Umsetzungsformen und -tiefe sowie die niveauübergreifende Kooperation.

3. Anmerkungen

3.1 Jahresstundentafel

- Die Stundentafel kann unter Einhaltung der Lektionenzahl für die einzelnen Bildungs- und Teilbildungsbereiche als Jahresstundentafel gehandhabt werden, Einschränkungen gemäss Verordnung über die Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ).

3.2 Blockveranstaltungen und Schulwochen

Wie bereits in den gegenwärtig gültigen Stundentafeln werden Sporttage, Exkursionen oder Lager nicht speziell ausgewiesen.

6. Schuljahr: 39 Schulwochen: 40 Wochen – 1 Woche für Blockveranstaltungen Individuum und Gemeinschaft (1 Woche Blockveranstaltungen = 31 Schülerinnen- und Schülerlektionen, verteilt über das Schuljahr).

7. Schuljahr: 39 Schulwochen: 40 Wochen – 1 Woche für Blockveranstaltungen Individuum und Gemeinschaft; beim Niveau P: spezielle Veranstaltungen für gymnasiale Schullaufbahnberatung zusammen mit Informationen über weitere Ausbildungswege (1 Woche Blockveranstaltungen = 32 Schülerinnen- und Schülerlektionen, verteilt über das Schuljahr).

8. Schuljahr; Werkjahr: 38 Wochen: 40 Wochen – 2 Wochen für Blockveranstaltungen Individuum und Gemeinschaft; 1 Woche für spezielle Veranstaltungen für Berufswahlvorbereitung (2 Wochen Blockveranstaltungen = 31 Schülerinnen- und Schülerlektionen, verteilt über das Schuljahr).

8. Schuljahr; Niveaus A und E: 38 Wochen: 40 Wochen – 2 Wochen für Blockveranstaltungen Individuum und Gemeinschaft; 1 Woche für spezielle Veranstaltungen für Berufswahlvorbereitung (2 Wochen Blockveranstaltungen = 64 Schülerinnen- und Schülerlektionen, verteilt über das Schuljahr).

8. Schuljahr; Niveau P: 39 Wochen: 40 Wochen – 1 Woche für Blockveranstaltungen Individuum und Gemeinschaft (1 Woche Blockveranstaltungen = 33 Schülerinnen- und Schülerlektionen, verteilt über das Schuljahr).

9. Schuljahr: 39 Wochen: 40 Wochen – 1 Woche für Blockveranstaltungen Individuum und Gemeinschaft (1 Woche Blockveranstaltungen Niveau E = 32 Schülerinnen- und Schülerlektionen verteilt über das Schuljahr; Werkjahr, Niveaus A und P = 33 Schülerinnen- und Schülerlektionen, verteilt über das Schuljahr).

3.3 Angebote der Schule (X)

Die Angebote sind verbindlich, in Umfang und Form im Rahmen der verfügbaren Mittel frei. Bei den Angeboten gemäss Schulprogramm bestimmen die einzelnen Schulen auch die Inhalte. Die Bestimmungen für Nachhilfe Basis und Nachhilfe Plus sind in 3.4 formuliert.

3.4 Nachhilfe Basis und Nachhilfe Plus

Es gibt zwei Typen von Nachhilfe: Nachhilfe Basis und Nachhilfe Plus.

Die Nachhilfe Basis hilft den Schülerinnen und Schülern, Lernrückstände vorab in den Fächern Mathematik und Deutsch aufzuholen und das Erreichen des Abschlusses A abzusichern. Für Schülerinnen und Schüler des Niveaus E wird Nachhilfe Basis für die Aufarbeitung von Lernrückständen nur in der 1. Klasse angeboten.

Die Nachhilfe Plus wird in der 2. Klasse während eines ganzen Jahres für Schülerinnen und Schüler des Niveaus A angeboten, welche sich einen Wechsel in das Niveau E ohne Repetition offen halten wollen und insbesondere in Französisch und Englisch zusätzlich gefördert werden müssen.

Nachhilfe Plus wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler des Niveau E in der 2. Klasse im 2. Semester angeboten, um ihnen den Übertritt ohne Repetition in die 3. Klasse des Niveaus P zu erleichtern.

Die Lehrpersonen beraten die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl des Angebotes.

Der Besuch von Nachhilfe Basis und Plus wird in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Schülerin/dem Schüler, der Klassenlehrperson, den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung geregelt. Zusätzlich müssen für die Nachhilfe Plus die Bedingungen zum Wechsel des Anforderungsniveaus gemäss Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ) erfüllt sein.

3.5 Fussnoten

- 1 Niveau A: Ab siebter Klasse ist der Besuch einer der beiden Fremdsprachen obligatorisch, die zweite Fremdsprache kann freiwillig belegt werden. Die Schülerinnen und Schüler des Niveaus A sind bei ihrem Entscheid für eine der beiden Fremdsprachen darauf hinzuweisen, welche Berufslehren besondere Fremdsprachenkenntnisse voraussetzen
- 2 In der siebten Klasse des Niveaus A ist der Besuch eines Angebotes in Textilem Gestalten oder Werken obligatorisch. Je nach Möglichkeit an der Schule können Schülerinnen und Schüler im Niveau A anstatt 4 Lektionen im Werken oder Textilen Gestalten je 2 Lektionen in beiden Teilbildungsbereichen belegen. Weiter können, immer nach Möglichkeit an der Schule, Schülerinnen und Schüler in den Niveaus E/P des 7. Schuljahres und im Niveau E des 8. und 9. Schuljahres Textiles Gestalten oder Werken im Niveau A besuchen (angerechnet werden 2 Lektionen in der Wahlpflicht und 2 Lektionen im ergänzenden Angebot).
- 3 Werkjahr: Zu den 4 Lektionen Hauswirtschaft kommen noch 2 Lektionen als Teil des Tagesschulbetriebes dazu.
- 4 Niveau P: Latein als Vorbereitung auf gymnasiale Schwerpunkte alte und neue Sprachen mit Ausnahme des gymnasialen Schwerpunktes Italienisch.
- 5 Niveau P: Italienisch als Vorbereitung auf gymnasiale Schwerpunkte neue Sprachen.
- 6 Niveau P: Anwendungen der Mathematik als Vorbereitung auf gymnasiale Schwerpunkte Anwendungen der Mathematik/Physik und Biologie/Chemie.
- 7 Niveau P: Zugangsberechtigung zu gymnasialen Schwerpunkten Musik oder Bildnerisches Gestalten sowie Wirtschaft und Recht: Wahl beim Niveau P gemäss 4), 5) und 6) sowie entweder Bildnerisches Gestalten oder Musik und Eignungsabklärung durch die aufnehmende Schule in Musik oder Bildnerischem Gestalten.
- 8 Niveau P: 3 Lektionen Hauswirtschaftsunterricht bei separat geführten Kursen, 4 Lektionen bei niveaugemischten Kursen. Ohne Hauswirtschaftsunterricht in niveaugemischten Kursen beträgt die Höchststundenzahl 35 Lektionen.
- 9 Beim Besuch des Religionsunterrichts erhöht sich die wöchentliche Stundenzahl der Schülerinnen und Schüler um eine Lektion.

Erläuterungen zur Änderung der Stundentafel der Sekundarschule infolge der Einführung von Französisch ab 3. und Englisch ab 5. Primarschulklasse

Der Bildungsrat hat mit Bezug auf die Niveaus E und P an der Sekundarschule folgende Lektionszahlen für den Französischunterricht ab 3. Primarschulklasse und den Englischunterricht ab 5.

Primarschulklasse bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit festgelegt:

	Primarschule			Sekundarschule (Niveaus E und P)				Total
	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Frz.	3	2	2	2	3	3	3	18
Engl.			2	2	4	3	3	14

Beim Niveau A sollen Französisch und Englisch ab 7. Klasse als Wahlpflichtfächer angeboten werden. Eine der beiden Fremdsprachen ist für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch, die andere können sie freiwillig belegen.

	Primarschule			Sekundarschule (Niveau A)				Total
	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Frz.	3	2	2	2	3 (wp)	3 (wp)	3 (wp)	18
Engl.			2	2	3 (wp)	3 (wp)	3 (wp)	13

wp = Wahlpflichtfach

An allen drei Niveaus der Sekundarschule ist es möglich, die veränderte Stundentafel in Französisch und Englisch ohne Lehrplananpassungen in den übrigen Bildungsbereichen gemäss geltendem Stufenlehrplan und geltender Stundentafel einzuführen.

Für die Niveaus E und P hat die Stundentafelanpassung zur Folge, dass die wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler im achten und neunten Schuljahr um je eine Lektion gesenkt wird. Dies verschafft den Schülerinnen und Schülern mehr Raum für den Besuch von ergänzenden Angeboten.

Beim Niveau A kann sich die wöchentliche Unterrichtszeit im 7. Schuljahr entweder um 2 Lektionen verringern oder um 2 Lektionen vergrössern, die Aufnahme von Französisch und Englisch in den Wahlpflichtbereich führt zu einer wöchentlichen Bandbreite von 30 bis 34 Unterrichtslektionen. Derselbe Effekt tritt auch im 8. Schuljahr (31 bis 34) und im 9. Schuljahr (30 bis 33 Lektionen) ein. Die Regelung, wonach im Niveau A nur eine der beiden Fremdsprachen belegt werden muss, ist neu in den Erläuterungen zur Stundentafel im Abschnitt 3.5 Fussnoten in der Fussnote 1 aufgeführt. Dort findet sich auch der Hinweis, die Schülerinnen und Schüler seien rechtzeitig darüber zu informieren, dass eine ganze Reihe von Berufslehren Französischkenntnisse voraussetzen.

Entsprechend der Lektionenzahl beim Niveau A wird auch im Werkjahr Französisch und Englisch im 8. und 9. Schuljahr neu mit 3 statt wie bisher mit 2 Lektionen dotiert. Die Anpassung bewirkt, dass die Schülerinnen und Schüler des Werkjahrs im Wahlpflichtbereich im 8. Schuljahr Angebote im Umfang von 2 bis 3 und im 9. Schuljahr von 5 bis 6 Lektionen belegen werden. Die Anzahl Pflichtlektionen beträgt für sie im 8. Schuljahr 31 oder 32 und im 9. Schuljahr 32 oder 33 Lektionen.

Die Mehraufwendungen für den Fremdsprachenunterricht im Niveau A ab 7. Schuljahr (3 statt 2 Lektionen wie bisher) werden durch die Lektionsverringerung für Französisch im 8. und 9. Schuljahr der Niveaus E und P kompensiert. Die bisherigen quantitativen Bestimmungen für Ressourcen gemäss § 11 der Verordnung für die Sekundarschule (Lektionen für die Praktika und das ergänzende Angebot) sollen unverändert weiterbestehen. Somit ist gewährleistet, dass die Revision der Stundentafel für die neue Fremdsprachenstaffelung an der Volksschule, soweit es die Sekundarschule betrifft, kostenneutral umgesetzt werden kann.

Lehrplan Französisch - Projektversion

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Die Bedeutung des Faches Französisch im Zeitalter der Mehrsprachigkeit	2
1. Leitideen zum Sprachen Lernen und Lehren	3
2. Kompetenzziele, Anforderungsprofile und Lektionendotation	5
A Kompetenzziele	5
B Anforderungsprofile	6
C Lektionendotation	7
3. Umsetzung der Zielsetzungen im Unterricht	8
A Didaktische Konzepte	8
B Gestalten von Lernbedingungen	10
C Erfassen und Beurteilen	12
4. Kohärenz und Koordination	15
A Sicherstellung der didaktischen Kohärenz	15
B Koordination zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden	15
5. Planungsraster mit Richt- und Grobzielen für die Schuljahre 5 – 11	17

Bemerkungen zur vorliegenden Version

Der Lehrplan wird im Auftrag der Steuergruppe entwickelt und soll ab 2011 offizieller Lehrplan des Französischunterrichts in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Bern, Freiburg und Wallis werden. Er setzt die Zielsetzungen des Projektes gemäss Projektauftrag um und orientiert sich am Projektdokument «Didaktische Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts». Der Status der sogenannten «Projektversion» bedeutet, dass der Lehrplan während der Projektdauer aufgrund zusätzlicher Erfahrungen innerhalb des Projekts und externer Vorgaben ergänzt werden kann (Lehrplan 21/HarmoS). Er dient als Grundlage zur Entwicklung der Lehr- und Lernmaterialien sowie der Planung der Weiterbildung und der Grundausbildung an den Pädagogischen Hochschulen. Die vorliegende Version wird zur Genehmigung dem Gesamtprojektausschuss (GPA) sowie der Steuergruppe vorgelegt (Mai/Juni 2009). Es handelt sich somit noch nicht um ein offizielles Dokument und ist dementsprechend vorläufig nur für den projektinternen Gebrauch gedacht. Der Lehrplan für Englisch wird nach der Genehmigung durch den GPA und die Steuergruppe in Übereinstimmung mit Struktur und Ausrichtung der Französisch-Variante entwickelt. Nach der Genehmigung erfolgt eine graphisch-gestalterische Überarbeitung.

AG Rahmenbedingungen, April 2009

Einleitung

Das Gesamtsprachenkonzept der Konferenz der Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK) von 1998 und der *Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER)* bilden die konzeptionellen Grundlagen für eine Erneuerung des Sprachenunterrichts in der Volksschule. 2004 verabschiedet die EDK eine gemeinsame Strategie und einen gemeinsamen Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination des Fremdsprachenunterrichts. Sie sieht eine regional koordinierte Vorverlegung der zwei obligatorischen Fremdsprachen sowie verbindlich zu erreichende Kompetenzniveaus am Ende der Primar- und Sekundarstufe I vor. In der Folge schliessen sich die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis, die Französisch als erste Fremdsprache beibehalten, zusammen und gehen eine interkantonale Vereinbarung ein. Das Ziel der Zusammenarbeit ist gemäss Projektauftrag, den Fremdsprachenunterricht gemeinsam zu entwickeln und Fragen der Didaktik, der Lektionendotation, der Lehrpläne, der Unterrichtsmaterialien, des Anforderungsprofils und der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen zu koordinieren. Auf gesamtschweizerischer Ebene wird das *HarmoS-Konkordat* erarbeitet. Damit soll im Schulwesen eine Vereinheitlichung der Strukturen und der Qualität erreicht werden. Nationale Bildungsstandards und gemeinsame Lehrpläne sind wichtige Umsetzungsinstrumente des *HarmoS Konkordats*. In der Deutschschweiz entsteht der gemeinsame *Lehrplan 21*. Die regionalen Sprachlehrpläne, dazu gehört auch der vorliegende Passepartout-Lehrplan, sollen als Fachbereichslehrpläne übernommen und strukturell und formal an den *Lehrplan 21* angepasst werden.

Die Bedeutung des Faches Französisch im Zeitalter der Mehrsprachigkeit

Französisch spielt als zweite Landessprache und Nachbarsprache eine wichtige sozio-kulturelle, ökonomische und bildungspolitische Rolle. Dies gilt ganz besonders für die Passepartout-Kantone, welche dank einer stärkeren Nutzung dieses Standortvorteils eine aktivere Rolle als Verbindungsraum zwischen deutschsprachigem und französischsprachigem Kulturraum spielen können. Eine Vorreiterrolle nehmen hierbei die zweisprachigen Kantone ein.

Französisch ist aber auch weiterhin als gemeinsame Sprache der weltweiten Frankophonie bedeutsam.

Die Vorverlegung und Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts bringt einen Mehrwert, vor allem wenn Französisch die Rolle der ersten Fremdsprache spielt. Dies aus drei Gründen: Erstens weil die Lage an der Sprachgrenze einen grossen Teil der didaktischen Neuerungen (Begegnungsdidaktik, bilinguale und immersive Unterrichtsformen) besonders begünstigt. Zweitens weil das formal zu Beginn eher schwierigere Französisch bei jüngeren Lernenden über spielerische Formen (Rollenspiel, Imitation) vermittelt werden kann. Und drittens weil jüngere Lernende grundsätzlich motiviert sind, eine neue Sprache zu erlernen, unabhängig von ihrem Status in der Teenagerkultur. Aber auch aus psycholinguistischer Sicht kommt dem Französischen als erster Fremdsprache eine Brückenfunktion zum Englischen und den romanischen Sprachen zu. Englisch als eine Sprache, die starkem französischem Einfluss ausgesetzt war, bietet bei ihrem Erlernen als zweite Fremdsprache die Gelegenheit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede gut sichtbar zu machen. In diesem Sinne kann die Sprachenfolge Deutsch - Französisch - Englisch als speziell lernfördernd betrachtet werden.

1. Leitideen zum Sprachenlernen

Leitidee 1: Sprachliche Kompetenzen sind vergleichbar, weil sich das Sprachenlernen auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) abstützt.

Der Lehrplan orientiert sich am ganzheitlichen Kompetenzmodell des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens* (GER) des Europarates, der sechs Kompetenzniveaus (A1 bis C2) in fünf Teilbereichen des sprachlichen Handelns definiert: Hören, Lesen, monologisches und dialogisches Sprechen und Schreiben.

Mit dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen* (GER) wurde eine für die Schweiz und ganz Europa verbindliche und operationalisierbare Basis geschaffen, die festlegt, welche sprachlichen Zielkompetenzen wie zu erreichen sind.

In der Volksschule geht es darum, in einer zweiten Landessprache und in Englisch Grundfähigkeiten in allen fünf Teilbereichen zu erlangen und dadurch eine kommunikative Kompetenz auszubilden, die im Laufe des Lebens je nach individuellem Bedürfnis ausgebaut werden kann.

Leitidee 2: Die funktionale Mehrsprachigkeit betont die kommunikative Handlungsfähigkeit in der mehrsprachigen Schweiz und in einer globalisierten Welt.

Oberstes Ziel des Fremdsprachenunterrichts ist die Erziehung zur funktionalen Mehrsprachigkeit. Mehrsprachig ist, wer in mehr als zwei Sprachen kommunizieren kann. Der Begriff ‚funktional‘ weist auf die Fähigkeit hin, sich in einer der Situation und Funktion angepassten Weise verständigen zu können. Dabei richtet sich der Fokus nicht auf den Perfektionsgrad der Sprachbeherrschung, sondern auf die Rolle der Sprache beim Bewältigen von kommunikativen Aufgaben. Entscheidend ist, dass die Kommunikation funktioniert und gelingt. Dies entspricht dem Ansatz des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen* (GER).

Eine funktionale Mehrsprachigkeit wird in der Volksschule im schulischen und ausserschulischen Kontext aufgebaut, indem der Zugang zu Inhalten und Weltwissen über mehr als eine Sprache ermöglicht wird. Damit wird der oft noch ausschliesslich einsprachige Habitus der Schule durchbrochen.

Leitidee 3: Sprachenlernen ist aktives Konstruieren.

Sprachenlernen wird wie jedes Lernen als ein Prozess verstanden, bei dem Wissen und Erkenntnisse individuell und selbst konstruiert werden. Deshalb lernen Kinder nachhaltiger und wirkungsvoller, wenn sie die Bedeutung von Inhalten, Wörtern und Regeln in der Sprache selbst herausfinden.

Der Wissenserwerb ist abhängig von Vorwissen, Wahrnehmung, Handlungszusammenhang, persönlicher Bereitschaft und Motivation. Grundsätzlich können Lernende einen nächsten Lernschritt erst dann machen, wenn die Grundlage dafür durch bereits Gelerntes geschaffen worden ist.

Da Wissen selbstorganisierend ist, kann Wissenserwerb nicht vorbestimmt und festgelegt, sondern nur gelenkt werden. Lehrpersonen sind deshalb nicht hauptsächlich Wissensvermittler/-innen, sondern sie schaffen Lernbedingungen und Lernangebote, stellen Wissensquellen bereit, beobachten Lernprozesse und stehen als Lernprozessberater/-innen zur Verfügung.

Leitidee 4: Fremdsprachenkompetenz umfasst neben sprachlichen auch lernstrategische Kompetenzen und Bewusstheit für Sprache und Kulturen.

Sprachenlernen setzt Strategien voraus, die dieses Lernen erst richtig ermöglichen. Das Sichtbar-machen, Benennen und Formulieren der lernstrategischen Vorgehensweisen im Unterricht unter-stützt den Transfer des Gelernten auf Neues. Sprachlernstrategien fördern die Autonomie der Lernenden und das langfristige, lebenslange Lernen.

Bewusstes Vergleichen sprachlicher Phänomene erhöht die Einsicht ins Funktionieren von Sprache und verbessert die Sprachkompetenz. Sprachvergleiche liefern auch Informationen zur Kultur, die sich hinter der Sprache verbirgt bzw. die Sprache beeinflusst und prägt. Begegnungen und Kontakte mit Menschen der Zielsprache fördern das interkulturelle Verständnis.

Gute sprachliche und interkulturelle Kompetenzen fördern nicht nur die gegenseitige Verständigung über Kantons- und Sprachgrenzen hinweg, sondern erhöhen auch die Toleranz sowie die persönlichen und beruflichen Chancen in einer globalisierten Welt.

Leitidee 5: Die Didaktik der Mehrsprachigkeit vernetzt die Didaktik der verschiede-nen Sprachen.

Vernetzen bedeutet für den Fremdsprachenunterricht, dass er mit dem Unterricht der anderen Sprachen, einschliesslich der Herkunftssprachen, aber auch mit dem Unterricht der Nicht-Sprach-fächer in Verbindung gebracht wird. Diese Verbindungen beziehen sich auf die Lernziele, die In-halte, die Unterrichtsplanung, die Lehr- und Lernprozesse und die Evaluation. So können beim Sprachenlernen vermehrt Synergien genutzt werden.

Die Umsetzung der *Didaktik der Mehrsprachigkeit* hat Auswirkungen auf die Entwicklung und den Einsatz von Lehr- und Lernmaterialien, die Unterrichtsmethoden, die Test- und Prüfverfahren sowie die Zusammenarbeit der Lehrpersonen.

2. Kompetenzziele, Anforderungsprofile und Lektionendotation

Den Leitideen entsprechend gibt der Lehrplan Lernziele vor, die im Sprachenunterricht umgesetzt werden müssen. Die *HarmoS*-Basisstandards orientieren sich wie die Lernziele am Kompetenzmodell des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens* (GER). Die Basisstandards müssen im Unterricht verbindlich erreicht werden.

Die Kohärenz und Transparenz des Sprachenunterrichts und des Sprachenlernens werden ermöglicht, weil die Lernziele und die *HarmoS*-Standards auf der Grundlage des GER mit Kompetenzskalen beschrieben werden.

Neben den Lehr- und Lernmaterialien werden das *Europäische Sprachenportfolio* (ESP) und *lingualevel* als Instrumente zur Evaluation von Fremdsprachenkenntnissen eingesetzt. Damit wird das kompetenzbasierte Sprachenlernen nach GER unterstützt und der Aufbau des mehrsprachigen Repertoires gefördert.

Das *HarmoS-Konkordat* formuliert das Bildungsziel für die Sprachen so: «Während der obligatorischen Schule erwirbt jede Schülerin, jeder Schüler die Grundbildung, welche den Zugang zur Berufsbildung oder zu allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II ermöglicht, insbesondere in den folgenden Bereichen: eine umfassende Grundbildung in der lokalen Standardsprache (mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung) und grundlegende Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und mindestens einer zweiten Fremdsprache.»

A. Kompetenzziele

Kompetenzziel I: Kommunikative Handlungsfähigkeit

Die Schülerinnen und Schüler können sich in alltagsnahen Situationen mündlich und schriftlich verständigen, können Aufgaben in der Fremdsprache lösen, können Gesprochenes und Texte verstehen und damit neues Wissen in der Fremdsprache erwerben.

Kompetenzziel II: Bewusstheit für Sprache und Kulturen

Die Schülerinnen und Schüler schärfen ihre sprachliche Wahrnehmung. Sie analysieren und reflektieren Sprache stufengerecht und in einen Kontext eingebettet. Ausserdem entdecken und ordnen sie kulturelle Aspekte und entwickeln Offenheit für andere Kulturen.

Kompetenzziel III: Lernstrategische Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Arbeitsweisen und entwickeln Lernstrategien und Arbeitstechniken. Sie können sie anwenden und auf neue Situationen übertragen.

Sprachmittel

Unter dem Begriff Sprachmittel verstehen wir einen themengerechten Wortschatz, formelhafte Wendungen und Strukturen, verständliche Aussprache und elementare Regeln der Orthographie sowie eine dem Sprachniveau entsprechende Grammatik. Die Sprachmittel ergeben sich aus Lerninhalten und Aufgaben.

Das definierte Ziel ist die funktionale Mehrsprachigkeit. Das bedeutet, dass beim Erwerb der Sprachmittel die Funktion, d.h. das Verstehen, das Sich-verständlich-Machen, das Funktionieren der Kommunikation im Vordergrund steht.

Fehlendes formales Wissen kann durch lernstrategisches ersetzt werden, so dass Verständigung möglich wird. Diese lernstrategische Fähigkeit ist der formalen Korrektheit übergeordnet.

Je höher das Sprachniveau gemäss den Kompetenzskalen des GER ist, umso mehr Gewicht erhält die korrekte Form.

Das Korrekturverhalten der Lehrperson unterscheidet sich je nach didaktischer Absicht bzw. je nach Ziel der gestellten Aufgabe (siehe Kapitel 3B *Gestalten von Lernbedingungen*). Ein bewusstes Korrekturverhalten ist wichtig, weil den Sprachmitteln im inhalts- und handlungsorientierten Sprachunterricht eine explizit andere Bedeutung zukommt als im traditionellen Fremdsprachenunterricht.

B. Anforderungsprofile für Französisch als erste Fremdsprache

Der *Gemeinsame Europäische Referenzrahmen* (GER) bildet die Grundlage für die Lernziele und Kompetenzniveaus, die erreicht werden müssen (s. Kapitel 5 *Planungsraster mit Richt- und Grobzielen für die Schuljahre 5 - 11*). Für die Schuljahre 9 – 11 wird zwischen Grundanforderungen (GA) und erweiterten Anforderungen (EA) unterschieden.

Schuljahre (HarmoS)	Rezeptive Kompetenzen		Produktive Kompetenzen	
	Hören und Lesen		Sprechen und Schreiben	
Schuljahre 5/6	A1.2		A1.1	
Schuljahre 7/8	A2.1 (GA) A2.2 (EA)		A2.1 (GA Sprechen) A1.2 (GA Schreiben) A 2.1 (EA Schreiben)	
	GA	EA	GA	EA
Schuljahr 9	A2.1	B1.1	A2.1 (Sprechen) A1.2 (Schreiben)	A2.2
Schuljahr 10	A2.2	B1.2	A2.1	B1.1
Schuljahr 11	A2.2	B1.2	A2.2 (Sprechen) A2.1 (Schreiben)	B1.2 (Sprechen) A2.2(Schreiben)

Da sich die rezeptiven Fertigkeiten im Sprachlernprozess schneller entwickeln als die produktiven, sind die Ansprüche ans Hörverstehen und Leseverstehen höher als ans Sprechen und Schreiben. Die Gewichtung sollte sich mit zunehmendem Lernalter zugunsten der produktiven Fertigkeiten verschieben.

Für die zweite Fremdsprache werden die Anforderungsprofile im Lehrplanteil für Englisch angegeben. Gemäss Vorgabe der EDK sollen die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit in beiden Fremdsprachen ungefähr die gleiche Sprachkompetenz erworben haben.

In der obligatorischen Schule sind die Kompetenzniveaus von A1.1 bis B1.2 (elementare bis selbständige Sprachverwendung) von Bedeutung. Das Niveau B2 wird als möglicher Entwicklungshorizont für einzelne Schülerinnen und Schüler umrissen, gehört aber nicht mehr zum Pflichtstoff der obligatorischen Schule.

Die Grundanforderungen (GA) entsprechen den Basisstandards von *HarmoS*. Die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler muss diese erreichen. (Genauere Erklärung zum Bezug Grundanforderungen – *HarmoS*-Standards siehe Einleitung zum Kapitel 5, Seite 17)

Erweiterte Anforderungen (EA) ermöglichen die Binnendifferenzierung. Dadurch können leistungstärkere und motiviertere Schülerinnen und Schüler anspruchsvollere, eventuell auch zusätzliche Aufgaben lösen.

Das Erfüllen der erweiterten Anforderungen (EA) gibt keinen Aufschluss über die Zuweisung in eine bestimmte Abteilung der Sekundarstufe I.

C. Anzahl Wochenlektionen für Französisch und Englisch

Die Lektionendotation bezeichnet ein Minimum. Sie beinhaltet sowohl kursorisch erteilten Fremdsprachenunterricht als auch den Anteil der Zeit, die für Aktivitäten zur Umsetzung der *Didaktik der Mehrsprachigkeit* (z.B. Projektunterricht, Begegnungsdidaktik) benötigt wird.

Lektionenzahl nach Schuljahr und Sprache:

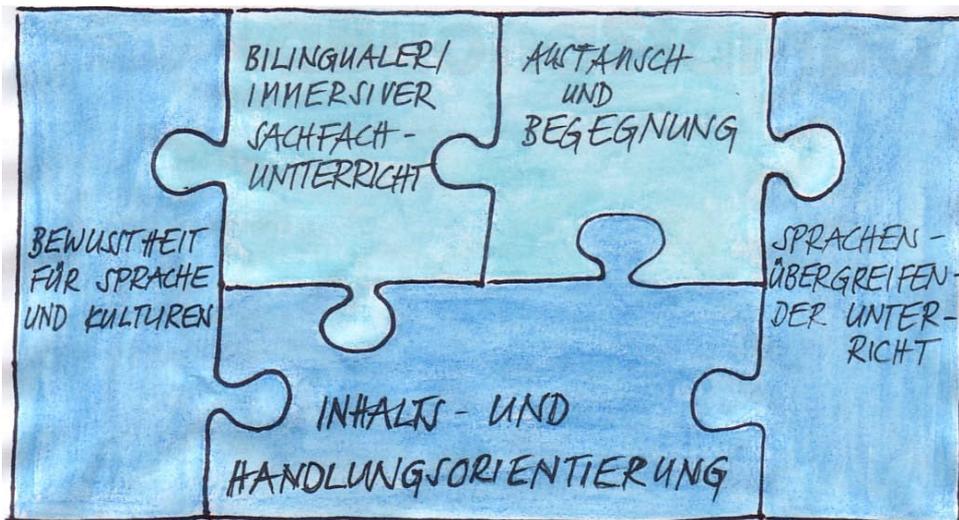
Schuljahr	Sprache	
	Französisch	Englisch
(HarmoS)		
5. Klasse	3	
6. Klasse	3	
7. Klasse	2	2
8. Klasse	2	2
9. Klasse	3	3
10. Klasse	3	3
11. Klasse	3	3
Total	19	13
	32	

3. Umsetzung der Zielsetzungen im Unterricht

A. Didaktische Konzepte und Methoden

Das Ziel der funktionalen Mehrsprachigkeit und die im Lehrplan formulierten Lernziele bedingen, dass die Sprachlehr- und -lernmethoden im Sinne der *Didaktik der Mehrsprachigkeit* erweitert, bisherige Methoden neu gewichtet sowie Materialien und Instrumente entsprechend entwickelt und angepasst werden.

Die folgende Übersicht zeigt die einzelnen didaktischen Konzepte und Methoden, die sich wie Puzzleteile in ein Gesamtkonzept einfügen, und definiert ihre Verbindlichkeit.



Die Konzepte *Inhalts- und Handlungsorientierung*, *Bewusstheit für Sprache und Kulturen* sowie *Sprachenübergreifender Unterricht* sind obligatorisch in den Unterricht zu integrieren.

Bilingualer und immersiver Sachfachunterricht sowie *Austausch und Begegnung* bezeichnen jene Bereiche, in denen sich die einzelne Lehrperson bei der Planung an den eigenen und den Ressourcen des Kollegiums orientiert. Wie intensiv und in welchem Umfang die Konzepte berücksichtigt werden, hängt von den Voraussetzungen der Lehrpersonen, der Schule als Ganzem sowie dem örtlichen Kontext ab.

Inhalts- und Handlungsorientierung

Im *Inhalts- und handlungsorientierten Fremdsprachenunterricht* wird die fremdsprachliche Kompetenz einerseits über die Bearbeitung von Inhalten und Sachthemen und andererseits über das sprachliche Handeln in konkreten Situationen aufgebaut. Die Kinder und Jugendlichen erleben sich im Unterricht als Individuen, die mit Hilfe der Sprache handeln.

Der Unterricht geht von Themen aus, vermittelt Wissen in der Fremdsprache und kommuniziert über Dinge, die für die Lernenden eine Bedeutung haben und die über das reine Anwenden und Üben hinausgehen. Dadurch werden Situationen geschaffen, in denen das Sprechen, Schreiben, Lesen und Hören für die Lernenden interessant ist und einen Sinn ergibt. Nicht Grammatik und Wortschatz stehen im Vordergrund, sondern das Handeln in lebensnahen Situationen sowie die Verarbeitung von Inhalten, die dem Alter, den Interessen und den Bedürfnissen der Lernenden angepasst sind.

Sprachenübergreifender Unterricht

Lange Zeit wurde davon ausgegangen, dass das Lernen und Lehren verschiedener Sprachen möglichst klar getrennt erfolgen sollte, damit keine Verwirrung entstehe. Die neuere Forschung und Didaktik betont jedoch, dass beim Sprachenlernen Synergien genutzt werden: Wenn Schülerinnen und Schüler mehrere Sprachen lernen, fangen sie nicht immer wieder bei Null an, sondern können vom bereits Gelernten profitieren. Dies gilt für Parallelen im Wortschatz (z.B. Flöte – flûte - flute, zelebrieren - célébrer - to celebrate, usw.), für Fertigkeiten im Verstehen und Verfassen von Texten (z.B. wie eine Geschichte geschrieben oder ein Zeitungsartikel selektiv gelesen wird), für Sprachlernstrategien (z.B. wie man ein Wörterbuch benutzt), für Kommunikationsstrategien (z.B. dass man Wortschatzlücken umschreiben kann), usw.

Im mehrsprachigen Repertoire sind die verschiedenen Sprachen (L1, L2, L3, L4,...) miteinander verbunden und bilden eine gemeinsame Basis, auch wenn sie jeweils eine eigene Ausprägung haben. Es liegt nahe, auch beim Lehren von Fremdsprachen dieses Erkenntnis zu nutzen: Durch *Sprachenübergreifenden Unterricht* werden die bereits vorhandenen sprachlichen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler genutzt und so das Lernen so effizient wie möglich gestaltet.

Die Effizienz des Sprachenlernens wird gesteigert, wenn die Schülerinnen und Schüler dazu angeregt werden, das Transferpotenzial zwischen den Sprachen zu nutzen: Wenn im Deutschunterricht bereits gelernt und geübt wurde, wie man einen Text selektiv liest, wie man einen formellen Brief schreibt oder wie man ausgehend von der Wortwurzel ein unbekanntes Wort erschliesst, können diese Fertigkeiten auch im Fremdsprachenunterricht gezielt aktiviert werden.

Bewusstheit für Sprache und Kulturen

Bewusstheit für Sprache und Kulturen zu fördern heisst, Schülerinnen und Schüler anzuregen, über Sprache und das Sprachenlernen nachzudenken, sie zu ermutigen, sprachliche Gesetzmässigkeiten, Grundmuster und Strukturen, sprachliche Variationen, Eigenheiten und kulturelle Stereotypen zu erkennen. Sprachvergleiche führen zu Sprachsensibilisierung und Sprachreflexion. Das Bewusstsein für die Kulturen wird entwickelt, wenn zum Beispiel realisiert wird, dass es in jeder Sprache typische Begrüssungsrituale mit begleitender Gestik gibt, diese aber ganz unterschiedlich klingen und aussehen können, oder wenn erfahren wird, dass es in jeder Sprache (nicht nur in den prestigeträchtigen Weltsprachen) Sprachkunstwerke gibt.

Die Förderung der *Bewusstheit für Sprache und Kulturen* zielt über die Fähigkeit hinaus, sich in einer konkreten Situation in der Zielsprache zu verständigen. Sie hat eine positive Rückwirkung auf die Erstsprache. In der Lage zu sein, über sprachliche Mechanismen sowie die eigene und andere Kulturen nachzudenken, fördert eine positive Haltung zur Sprachen- und Kulturreichweite und führt zum Abbau von Vorurteilen. Diese Offenheit, gepaart mit Techniken für das Sprachenlernen (Lernstrategien), legt die Basis für ein lebenslanges selbstständiges Weiterentwickeln des mehrsprachigen Repertoires.

Austausch und Begegnung

Mit *Austausch und Begegnung* ist gemeint, dass den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben wird, die Zielsprache(n) über den Fremdsprachenunterricht im Klassenzimmer hinaus in authentischen Situationen zu erfahren: Intensivblöcke mit Animation durch locuteurs natifs / native speakers, Exkursionen ins Zielsprachgebiet, virtuelle Kontakte (E-Mail-Projekte, virtuelle Plattformen, usw.), Einzelaustausch von Schülerinnen und Schülern, Klassenaustausch mit Partnerschulen. Wie beim *Inhalts- und handlungsorientierten* und beim *Bilingualen oder immersiven Unterricht* geht es darum, dass die Verwendung der Zielsprache als etwas Sinnvolles und Notwendiges erlebt wird. Zum inhaltlichen Lernen hinzu kommt aber das Element der Begegnung und ein starker Akzent auf interkulturellem Lernen. Die Kinder und Jugendlichen erfahren, dass Kommunikation auch ohne perfekte Grammatik, Aussprache, Orthographie und mit einem relativ

beschränkten Wortschatz möglich ist. In emotional anspruchsvollen Begegnungen sind sie gezwungen, sämtliche verfügbaren Sprachkenntnisse zu mobilisieren, und erhalten dadurch einen Motivationsschub fürs Weiterlernen. Die direkte Begegnung mit dem Anderen – z.B. der Schulalltag in Delémont oder in Colmar, das Abendessen in einer Familie in Wales – fördert die Bewusstheit für die eigene und die anderen Sprachen und Kulturen. Wichtig ist eine gute didaktische Begleitung, damit die anderen Gewohnheiten und Einstellungen, die beim direkten Kontakt viel unmittelbarer erlebt werden, Vorurteile nicht verstärken. Werden Vorurteile und negative Einstellungen hinterfragt und bearbeitet, können sie abgebaut werden. Dank Austauschaktivitäten können Freundschaften entstehen.

Bilingualer Sachfachunterricht und Immersion

Bilingualer Sachfachunterricht und Immersion sind die konsequente Umsetzung und Weiterführung des *Inhalts- und handlungsorientierten Fremdsprachenunterrichtes*. Im Unterschied zum kursorischen Fremdsprachenunterricht sind die in der Zielsprache vermittelten Inhalte dem Fachlehrplan des entsprechenden Sachfachs entnommen.

Immersion und bilingualem Unterricht gemeinsam ist, dass eine Zielsprache dazu verwendet wird, einzelne Inhalte aus Sachfächern (wie Sport, Mensch und Umwelt, Werken und Gestalten, usw.) zu unterrichten. Im Vordergrund steht also das Sachfach, die Zielsprache ist das „Transportmittel“. Der Unterschied zwischen den beiden Unterrichtsformen besteht im Prinzip darin, dass beim *Bilingualen Unterricht* die Zielsprache zu wesentlichen Anteilen gezielt neben der Schulsprache verwendet wird; didaktische Hilfestellungen zum Erwerb der Zielsprache sind vorgesehen. Von *Immersion* wird hingegen dann gesprochen, wenn nach dem Prinzip des „Sprachbades“ ausschliesslich in der Zielsprache unterrichtet wird. Der Unterschied zwischen den beiden Unterrichtsformen ist jedoch oft fließend, da es zahlreiche Spielformen von *Immersion und bilingualem Unterricht* gibt.

B. Gestalten von Lernbedingungen

Wirksamer Unterricht steht und fällt mit dem Handeln der einzelnen Lehrperson. Die Frage, die sich jede Lehrperson immer wieder stellt, ist: „Wie schaffe ich in meinem Unterricht gute soziale, kommunikative und kognitive Bedingungen, damit die gesetzten Lernziele erreicht werden können?“ Besonders fruchtbar ist eine solch reflexive Praxis im Austausch mit anderen Lehrpersonen, denn unterschiedliche Haltungen und Vorgehensweisen schaffen optimale Voraussetzungen, um das eigene Handeln im Unterricht zu überdenken und mögliche Alternativen dazu zu entwickeln.

Die folgenden Punkte sind als Orientierungshilfe und nicht als abschliessende Kriterienliste gedacht.

Mehrsprachiges Repertoire aufbauen helfen

Im Zentrum eines zeitgemässen Unterrichts steht der oder die Lernende mit ihrem bereits erworbenen sprachlich-kulturellen Wissen und Können in einer oder mehreren Sprachen. Ist sich die Lehrperson bewusst, dass sie in ihrem Fremdsprachenunterricht nur einen Teil eines Ganzen, nämlich eine Sprache im mehrsprachigen Repertoire fördern und aufbauen hilft, wird sie ihren Unterricht anders ausrichten und vorbereiten. Mehrsprachigkeit als Chance und nicht als Hindernis verstehen, Bezüge zu den andern Sprachen herstellen, kulturelles Wissen fürs Sprachenlernen nutzen, das sind Konsequenzen, die sich aus dieser Haltung ergeben können.

Authentische, anregende Materialien zum inhaltlichen Arbeiten nutzen

Die Themen und Aktivitäten im Fremdsprachenunterricht müssen so gewählt sein, dass die Lernenden sie als interessant, für sie bedeutsam und wichtig erleben. So kann ihre Neugierde und ihr Interesse am Sprachenlernen, an der fremdsprachigen Kultur geweckt und erhalten werden.

Inhaltliches Arbeiten setzt von Anfang an möglichst authentische Materialien voraus. Ebenso wichtig ist, dass die Arbeitsaufträge, die die Lernenden bearbeiten sollen, zu echten Äusserungen führen. Durch das Schaffen authentischer Kommunikationsanlässe wird die Fremdsprache im Unterricht als natürliches Verständigungsmittel erfahren. Das ermöglicht einen realitätsnahen, altersgerechten Informationsaustausch.

Die Fremdsprache soviel wie möglich im Klassenzimmer einsetzen

Die Schülerinnen und Schüler brauchen ein reiches sprachliches Umfeld, um Fremdsprachen zu lernen. Sie sollen oft Gelegenheit erhalten, diese Sprachen zu hören und aktiv zu gebrauchen. So soll auch die *gestion de la classe* respektive das *classroom management* in der Zielsprache gestaltet werden und der Wortschatz einer *classroom language* von Anfang an aufgebaut werden. Manchmal ist es aber hilfreich und notwendig, auf die lokale Schulsprache zurückzugreifen. Deshalb gilt: Soviel wie möglich in der Fremdsprache, soviel wie nötig auf Deutsch. Allerdings sollte nicht konzeptlos von einer Sprache in die andere gewechselt werden.

Grammatik, Wortschatz und Orthographie als Mittel, nicht als Selbstzweck lernen

Die Aufgaben sind der Motor für das Lernen. Damit die Lernenden die Aufgaben lösen, die Inhalte verstehen können, benötigen sie entsprechende Sprachmittel. Systematische Arbeit an Aussprache und Orthographie, an Wortschatz und Grammatik hat deshalb ihren festen Platz im Unterricht; sie ist aber nicht Selbstzweck, sondern leitet sich stets aus den Aufgaben und den sprachlichen Aktivitäten ab.

ELBE-Aktivitäten auf jeder Stufe in den Fremdsprachenunterricht integrieren.

ELBE steht für **E**veil aux langues, **L**anguage Awareness, **B**Egegnung mit Sprachen. *ELBE*-Aktivitäten dienen der Förderung von *Bewusstheit von Sprache und Kulturen* und werden auf jeder Schulstufe in den Fremdsprachenunterricht integriert. Beispiele sind etwa Vergleiche von Schrift- und Orthographiesystemen, grammatischen Eigenheiten verschiedener Sprachen oder Höflichkeitsnormen in verschiedenen Kulturen. Dabei werden Brücken zum Unterricht in der lokalen Schulsprache und den *Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur* (HSK) gebaut; das Potenzial von Kindern mit Migrationshintergrund wird wertgeschätzt.

Durch Kooperation und Absprachen vorhandene Ressourcen nutzen

Den stärksten Handlungs- und Realitätsbezug bieten der *Bilinguale und immersive Unterricht* sowie Austausch- und Begegnungsaktivitäten. Diese Aktivitäten bringen einen zusätzlichen Organisations- und Zeitaufwand. Deshalb braucht es die Unterstützung durch die lokalen Schulbehörden, die Schulleitung und das Kollegium. Es ist anzustreben, diese Unterrichtsformen schrittweise in den Unterricht einzubauen, beispielsweise durch „immersive Inseln“ und in Absprache mit einer Sachfachlehrperson. Je nach Ressourcen im Schulhaus und der Schulumgebung können Schwerpunkte bezüglich Themen, aber auch in Bezug auf den *Bilingualen und immersiven Unterricht* oder Austauschaktivitäten gelegt werden. Ein wichtiger Faktor ist die Bereitschaft der Fremdsprachenlehrpersonen, über das einzelne Fach hinaus zu schauen und mit Kolleginnen und Kollegen zu kooperieren.

Zielklarheit und Methodenvielfalt anstreben

Der heutige Fremdsprachenunterricht verzichtet auf die einseitige Orientierung an einer bestimmten Methode: Kommunikative, handlungsorientierte Aufgaben werden mit systematischer Arbeit an Sprachmitteln, sprachenübergreifender Reflexion, Auswendiglernen von Liedern und Texten, usw. kombiniert. Wichtig ist, dass der Lehrperson und den Lernenden die Ziele bei der Gestaltung von Lernsequenzen und der Methodenwahl klar sind. Zum Beispiel ist es hilfreich, eine klare Trennung zu machen zwischen Sequenzen, die auf das Lernen und Einüben von Sprachmitteln ausgerichtet sind, und Sequenzen, bei denen das Lösen einer kommunikativen Aufgabe im Vordergrund steht.

Ein unterstützendes Lernklima schaffen und differenziert mit Fehlern umgehen

Ein ermutigendes Lernklima begünstigt einen angstfreien Umgang mit Fremdsprachen und stärkt das Vertrauen der Lernenden in die eigenen Fähigkeiten. Dazu gehört ein differenzierter, unterstützender Umgang mit Fehlern. Fehler haben verschiedene Ursachen und sind oft Zeichen des Lernprozesses. Das Korrekturverhalten der Lehrperson hebt bereits Gelerntes hervor, konzentriert sich auf systematische Fehler und passt sich dem Lernziel an. Geht es im Unterricht mit Anfängern z.B. darum, durch Imitieren und Nachsprechen ein Gespür für die Aussprache und die Intonation zu entwickeln, so muss genau korrigiert werden, weil Korrektheit das Ziel ist. Bei der Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit erfolgen Korrekturen vorsichtiger und auf einzelne Aspekte ausgerichtet. Beim Erarbeiten von produktiven Sprachkompetenzen sind häufige Fehler natürlich und normal.

Die Lernenden müssen zunehmend Verantwortung für den Lernprozess übernehmen können, indem sie Lernstrategien und Lerntechniken erwerben, ihre Arbeit selbst evaluieren und Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen lernen.

Durch Massnahmen der Binnendifferenzierung wird ermöglicht, dass auch schwächere Lernende die Grundanforderungen erfüllen können.

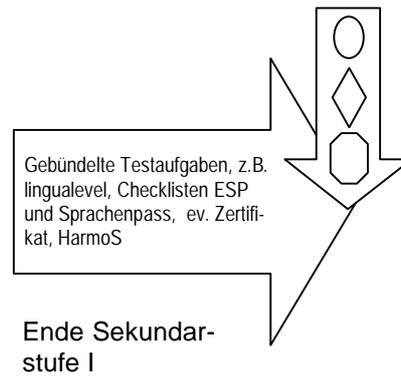
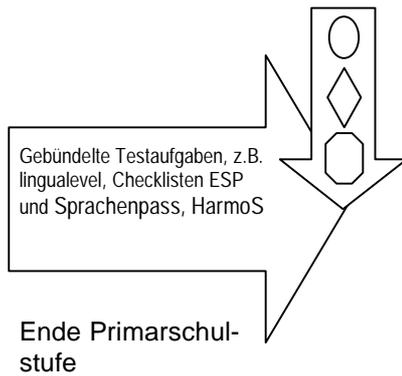
C. Erfassen und Beurteilen der Kompetenzen

Die Beurteilung umfasst alle drei Kompetenzzielbereiche, das heisst

- **die kommunikative Handlungsfähigkeit im Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben**
- **die Bewusstheit für Sprache und Kulturen sowie**
- **die lernstrategischen Kompetenzen**

Die *prozessorientierte Beurteilung* hilft dabei, den weiteren Lernprozess zu steuern, erhält und/oder steigert die Motivation der Lernenden und bringt Erkenntnisse für die weitere Gestaltung des Unterrichts. Sie umfasst Selbstevaluation, Co-Evaluation, Beurteilung von Gruppenprozessen, Beobachtungsnotizen, Reflexionsmomente und Erfahrungsberichte. Bereits vorhandene Instrumente sind durch das *Sprachenportfolio* ESP zu ergänzen. Es ist der Lernbegleiter der Schülerinnen und Schüler, der ihnen hilft, die eigene Sprachlernbiographie zu erforschen, über das eigene Lernen nachzudenken oder sich selbst einzuschätzen. Gleichzeitig ermöglicht ihnen das ESP, ihre erworbenen Kompetenzen und repräsentative Arbeiten auszuweisen.

Die *ergebnisorientierte Beurteilung* erfasst die Ergebnisse des Lernprozesses. Sie liefert Angaben, ob die Lernziele erreicht worden sind, und umfasst sowohl Lernkontrollen kleiner Lernschritte als auch grössere Arbeiten, die am Ende einer Lerneinheit durchgeführt werden. Dafür können auch einzelne, isolierte Übungen aus *lingualevel* und ergänzendes Testmaterial verwendet werden. Die Beurteilung von Projektprodukten oder von Dossiers z.B. aus dem ESP gehört ebenfalls dazu.



Internationale Sprachzertifikate

Internationale *Sprachzertifikate* können in Ergänzung zur schulinternen Bewertungspraxis und den *HarmoS*-Basisstandards eingesetzt werden. Sie sind in der Regel auf den *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen* ausgerichtet und daher mit dem *Europäischen Sprachenportfolio* kompatibel. Oft stehen alters- und stufengerechte Juniorversionen zur Verfügung. Als externe, international anerkannte Zertifizierungen von Sprachkompetenzen können sie die Motivation zum Sprachenlernen der Schülerinnen und Schüler entscheidend steigern.

4. Didaktische Kohärenz und Koordination

A. Sicherstellung der didaktischen Kohärenz

Die *Didaktik der Mehrsprachigkeit* zeichnet sich durch einen hohen Grad an Vernetzung von Sprachfächern, didaktischen Konzepten, Materialien und Instrumenten aus. Die Planung richtet sich nach dem Lehrplan, den obligatorischen Lehr- und Lernmaterialien, dem *Europäischen Sprachenportfolio* (ESP), dem Evaluationsinstrument *lingualevel* sowie nach didaktischen Konzepten, über deren Grad der Verbindlichkeit die Darstellung auf Seite 8 Auskunft gibt.

Um Synergien ausschöpfen zu können, sind die einzelnen Bereiche und Instrumente bei der Planung aufeinander abzustimmen. *Didaktische Kohärenz* bezeichnet die systematische Verbindung bisher häufig getrennter Unterrichtsbereiche oder -sequenzen. Nebst der Kohärenz zwischen Lehrplan, Lehrmittel und Bewertungspraxis ist hier auch die Kohärenz zwischen Sprach- und Nichtsprachfächern sowie zwischen inner- und ausserschulischem Lernen gemeint.

Absprachen und Koordinationen zwischen den Sprachlehrpersonen aufgrund der lokalen Gegebenheiten ermöglichen zudem, das Potential des Schulortes auszunutzen. Sie erlauben, Schwerpunkte und eine Gesamtschau der schulischen Sprachförderung innerhalb des Kollegiums zu formulieren.

B. Koordination zwischen Lehrpersonen, Schulleitung und Erziehungsdirektion

Inhaltliche Abstimmungen, die gemeinsame Planung und die Durchführung von Unterricht und speziellen Anlässen erfordern eine Schulorganisation, die gute Rahmenbedingungen schafft. Bei der Koordination geht es neben der Sicherstellung *didaktischer Kohärenz* auch um die frühzeitige Planung und Sicherstellung der benötigten Ressourcen.

Die Sicherstellung der Kontinuität des Sprachenlernens über die Schnittstellen (Primarstufe – Sekundarstufe I) hinweg ist ebenfalls Teil des Koordinationsauftrages. Möglichkeiten von Synergien werden genutzt, sei dies durch gegenseitige Information, Erfahrungsaustausch, die gemeinsame Organisation von Anlässen und Projekten oder die Vermittlung von Personen mit französischer (oder später englischer) Muttersprache im Unterricht.

Durch Koordination kann vermieden werden, dass Lehrpersonen, aber auch Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern durch Widersprüche und Diskontinuitäten verunsichert und belastet werden. Koordination setzt geklärte Verantwortlichkeiten voraus. Die folgende Übersicht bezeichnet Funktionen und Aufgaben, die durch die Gruppe der Sprachlehrpersonen, die Schulleitungen und die Erziehungsdirektion wahrgenommen werden.

Die Sprachlehrpersonen führen regelmässig Koordinations- und Planungssitzungen durch.

Die Schulleitungen schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit und helfen mit, Ressourcen für die Umsetzung bereitzustellen.

Die Erziehungsdirektion unterstützt die Schulleitungen und Lehrpersonen subsidiär im Rahmen ihrer Funktionen (z. B. durch Fachstellen, Controlling, usw.).

Übersicht zu Aufgaben der Kooperation

<p>Gruppe von Sprachlehrpersonen:</p> <p>Fremdsprachen Deutsch Heimatliche Sprache und Kultur (HSK) evt. weitere Lehrpersonen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Planungs- und Koordinationssitzungen • Erstellen einer Gesamtschau der schulischen Sprachförderung • Austausch von Materialien und Erfahrungen • Planung gemeinsamer Projekte und Aktivitäten • Organisation der Koordination zwischen den Stufen
<p>Schulleitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Planungs- und Koordinationssitzungen • Unterstützung in organisatorischen und administrativen Belangen des Unterrichts und weiterer Aktivitäten • Sicherstellung eines Stundenplans, der Koordination erleichtert • Ergänzung des Leitbildes der Schule oder anderer Führungsinstrumente • Organisation der Koordination zwischen den Lehrpersonen und Schulstufen • Einbezug des Fremdsprachenunterrichts in die Qualitätssicherung • Kontrolle der Umsetzung des Lehrplans
<p>Erziehungsdirektion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung übergreifender Projekte • Bereitstellung von Unterstützungsmassnahmen (Fachstelle, Weiterbildung, etc.)

5. Planungsraster mit Richt- und Grobzielen für die Schuljahre 5 - 11

Einleitende Bemerkungen

Die Tabellen dieses Kapitels definieren und konkretisieren die Richt- und Grobziele, die die Schülerinnen und Schüler im Französischunterricht erreichen müssen. Ab der Klasse 7 (gemäss neuer Zählung) wird nach Grundanforderungen (GA) und erweiterten Anforderungen (EA) unterschieden. Schülerinnen und Schüler, die die Ziele im Bereich Grundanforderungen erfüllen, sollten auch die Basisstandards von *HarmoS* erfüllen können.

Dabei gilt es zu beachten, dass der Lehrplan das Unterrichtsgeschehen aus einer andern Optik als *HarmoS* betrachtet und beschreibt. Die Deskriptoren des Lehrplans geben an, welche sprachlichen Handlungen die Schülerinnen und Schüler üben und welche Inhalte die Lehrpersonen vermitteln sollen. Damit definiert der Lehrplan so genannte *content standards*, d.h. er beschreibt das Unterrichtsgeschehen und nicht die zu erbringende Leistung. Diese Optik zeigt mehr Facetten des Unterrichts auf, gibt dem Lernen und Lehren mehr Raum, zeigt die Vielfalt von Möglichkeiten beim schulischen Sprachenlernen. Dies soll helfen, eine Beschränkung auf einseitiges „Teaching to the test“, also das Trimmen der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf das Prüfen von Leistungsstandards zu umgehen.

Die Evaluationsinstrumente (*ESP, lingualevel*) und die *HarmoS-Standards* richten den Fokus auf die Leistung, den Output, darauf, welche Leistungen aus dem Unterricht resultieren. Sie machen Aussagen über die Stufen des Könnens und Wissens, die zu einem gewissen Zeitpunkt erreicht sind oder erreicht sein sollten. Es handelt sich um *performance standards*, da sie eine Aussage machen über das erreichte Kompetenzniveau (A1-C2 im GER). Diese Standards sollen kompetenzbasierte Leistungsvergleiche ermöglichen – innerhalb einer Klasse, innerhalb einer Region, innerhalb eines Kantons. Damit sie diese Funktion erfüllen können, müssen ganz bestimmte Dinge ausgewählt und beschrieben werden, die die Zuordnung zu einem Niveau erlauben. Es ist ein genauer Blick auf ganz bestimmte Inseln in der Ganzheit des Wissens und Könnens.

Die *performance standards* von *HarmoS* und *lingualevel* können mit Hilfe der *content standards* aus dem Lehrplan erreicht werden, so dass die Deskriptoren aus den Checklisten bestimmten Lehrplanzielen zugeordnet werden können. Dieser Bezug wird in den Erläuterungen zu den Lehr- und Lernmaterialien aufgezeigt. Gleichzeitig geben die Zielformulierungen Hinweise auf die Stufe der Leistung, die angestrebt wird: einfach-detailliert / einfach-komplexer / kurz-lang / mit oder ohne Bild / mit oder ohne erklärende Mimik, Gestik / nur rezeptiv oder auch produktiv / produktiv auf Deutsch oder auf Französisch etc.

In den Klassen 5/6 (gemäss neuer Zählung) wurden keine erweiterten Anforderungen definiert, einzelne Ziele werden aber als zusätzliche Möglichkeit aufgelistet.

Die Ziele werden nicht einzelnen Schuljahren zugeordnet, sondern sie umfassen jeweils den Zeitraum von zwei bis drei Schuljahren. Formuliert wird, mit welchen Aktivitäten die Schülerinnen und Schüler die gesetzten Ziele am Ende dieser definierten Periode erreicht haben sollten. Angegeben ist das Kompetenzniveau des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)*, das mit den Zielen anvisiert wird.

In der Tabelle auf Seite 18 werden die konkreten Ziele der 3 Kompetenzziele aufgeführt. Zum jetzigen Zeitpunkt entspricht die Systematik des Passepartoutlehrplans derjenigen von Lehrplan 21. Die Richtziele decken die „Kompetenzbereiche“ und die Grobziele die „Kompetenzerwartungen“ im Lehrplan 21 ab. Die Begrifflichkeiten werden in Absprache mit dem Projekt Lehrplan 21 definitiv geklärt werden.

Kompetenzziel I: Kommunikative Handlungsfähigkeit in den vier Fertigkeiten Hören und Verstehen, Lesen und Verstehen, Sprechen und Schreiben

Dies ist das umfangreichste Kompetenzziel. Es umfasst die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die traditionell dem Sprachenlernen zugeordnet werden, die die Gesellschaft automatisch mit Fremdsprachenunterricht verbindet und in die sie hohe Erwartungen setzt.

Entsprechend wird dieses Kompetenzziel einen grösseren Teil des Fremdsprachenunterrichts beanspruchen als die beiden anderen Kompetenzziele, was allein schon durch die Zahl der zu erreichenden Ziele sichtbar wird.

Bei der Auflistung der Ziele wird sichtbar, dass der komplexe Vorgang in der realen Sprachanwendung im Unterricht nicht konsequent nach Teilkompetenzen getrennt stattfindet. Wird schon in der Formulierung des Ziels klar, dass damit zwei Fertigkeiten angesprochen werden, wird das Ziel in beiden Teilkompetenzen aufgeführt.

Nach GER wird „Sprechen“ in monologisches und dialogisches Sprechen unterteilt. Obschon es sich dabei um zwei unterschiedliche Formen des Sprechens handelt, die von den Schülerinnen und Schülern auch unterschiedlich gut praktiziert werden können, wurde in der Tabelle auf die Unterscheidung verzichtet.

Da sich die rezeptiven Fertigkeiten im Sprachlernprozess schneller entwickeln als die produktiven, sind die Ansprüche ans Hörverstehen und Leseverstehen vor allem in den ersten Jahren des Fremdsprachenlernens eindeutig höher als ans Sprechen und Schreiben. Die Gewichtung sollte sich mit zunehmendem Lernalter zugunsten der produktiven Fertigkeiten verschieben.

Kompetenzziel II: Bewusstheit für Sprache und Kulturen

Dieses Kompetenzziel wird erstmals in einem Fremdsprachenlehrplan definiert und mit zu erreichenden Lernzielen aufgeführt. Ein Teil der aufgeführten Ziele war zwar bisher implizit in den Themen des Fremdsprachenunterrichts enthalten, sie wurden aber nicht explizit als zu erreichende Ziele formuliert. Die Unterscheidung in „savoir“, „savoir être“ und „savoir faire“ betont, dass es beim (Sprachen)Lernen nicht nur um Wissen und Fertigkeiten geht, sondern dass die Haltungen, Einstellungen der Lernenden das Lernen fördern oder behindern können. Deshalb werden auch solche Ziele formuliert, obschon sie nicht wie Fähigkeiten und Fertigkeiten geprüft und nur implizit durch entsprechende Aufgabenstellungen gefördert und evaluiert werden können. Das Ausbilden und Fördern von Haltungen und Einstellungen ist grundsätzlich ein Ziel von Erziehung und Bildung und damit auch des Unterrichtens in der Schule. Neu ist nur, dass die Ziele wie die anderen auch aufgeführt werden.

Kompetenzziel III: Lernstrategische Kompetenzen

Dieses Kompetenzziel ist für das Sprachenlernen von besonderer Bedeutung, spielt aber bei jedem Lernprozess und deshalb in allen Fächern eine wichtige Rolle. Auch diese Ziele können, wie beim Kompetenzziel II bereits ausgeführt, nicht auf gleiche Art und Weise evaluiert werden wie die Fähigkeiten und Fertigkeiten.

In den Erläuterungen zu den Lehr- und Lernmaterialien Französisch wird aufgeführt, in welchen Teilen des Lehrwerks sich die Materialien zum Erreichen der entsprechenden Richtziele und Grobziele befinden. Es wird auch der Bezug dieser Ziele zu den Evaluationsinstrumenten, z.B. zum ESP angegeben. Die Feinziele für die einzelnen Unterrichtssequenzen werden von der Lehrperson selbst formuliert.

Der Lehrplan und der entsprechende Teil der Erläuterungen zu den Lehr- und Lernmaterialien sind ein wichtiges Instrument zur Planung des Unterrichts.

Kompetenzziel I Sprachhandeln

HÖREN

Schuljahre 5/6

Niveau A1.1

Globalbeschreibung: *Vertraute alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze und Textsorten verstehen, wenn sehr deutlich und langsam gesprochen wird.*

Richtziele	Grobziele
Neuen Inhalten und neuem Weltwissen in der Fremdsprache begegnen.	<ul style="list-style-type: none"> • Einfache mündliche Informationen zu einem neuen Thema verstehen, wenn auch Musik, Bilder und Gestik dabei helfen. • Einem Hörtext konzentriert zuhören und einfache Wörter verstehen. • Die Lehrperson im Grossen und Ganzen verstehen, wenn sie auf ganz einfache Art und Weise in der Zielsprache spricht und den Unterricht ganz oder teilweise in der Zielsprache gestaltet.
Die Fremdsprache über Geschichten erfahren (Kinder- und Bilderbücher).	<ul style="list-style-type: none"> • Zuhören, wenn eine Geschichte erzählt wird und versuchen, etwas zu verstehen. • Mit Hilfe der Bilder und dem Verhalten des Sprechers/der Sprecherin eine Geschichte verstehen. • Die wichtigsten Elemente einer Geschichte auf Deutsch wiedergeben können.
Die Fremdsprache in der Gruppe anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Hören von Texten Hörstrategien anwenden und sich darüber austauschen. • Kurze Texte anhören und sie nachsprechen. • Kurze Theatersequenzen spielen. • Eine Spielanleitung verstehen und das Spiel spielen können.
Der Fremdsprache ausserhalb des Fremdsprachenunterrichts begegnen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrperson verstehen, wenn sie am Morgen oder zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden kurze Rituale (Verse, Reime, Bewegungsspiele, Rätsel...) auf Französisch durchführt.
Menschen aus der französischen Kultur begegnen und mit ihnen Kontakte pflegen.	<ul style="list-style-type: none"> • Sich bei direkten Begegnungen mit Französischsprachigen auf Aktivitäten einlassen (Singen, Kochen, Basteln, Erzählen, etc.). • Experimentieren, einfache technische Probleme lösen.

Kompetenzziel I Sprachhandeln	LESEN	Schuljahre 5/6
--------------------------------------	--------------	-----------------------

Niveau A1.2 **Globalbeschreibung:** *Einzelne vertraute Wörter, einfache Sätze und sehr kurze einfache Textsorten erfassen.*

Richtziele	Grobziele
Neuen Inhalten und neuem Weltwissen in der Fremdsprache begegnen.	<ul style="list-style-type: none"> • In ganz einfachen, aber authentischen Texten (Prospekte, Inserate, Plakate) Parallelwörter zum Deutschen, einzelne wichtige Ausdrücke und Sätze verstehen. • In kurzen Texten, in denen es um Erlebnisse oder interessante Ereignisse geht, das Wichtigste verstehen, wenn Bilder und Titel dabei helfen. • Einen sehr kurzen und einfachen Text zu einem neuen Inhalt Satz für Satz lesen und dabei das Wichtigste markieren.
Die Fremdsprache über Geschichten erfahren (Kinder- und Bilderbücher).	<ul style="list-style-type: none"> • den Inhalt eines Bilderbuches verstehen und in der Schulsprache wiedergeben, wenn die Texte einfach und kurz und die Bilder aussagekräftig sind. • Eine einfache Bildergeschichte oder einen Comic lesen und verstehen, wenn die Texte sehr kurz und leicht verständlich sind.
Die Fremdsprache in der Gruppe anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ganz einfache Arbeitsaufträge in der Fremdsprache lesen und verstehen, wenn schwierige Stellen auch in die Schulsprache übersetzt sind. ▪ Vorlagen für kurze Dialoge in der Gruppe lesen und umsetzen. ▪ Ganz einfache Anleitungen zu einem Gruppenspiel miteinander lesen und einander helfen, den Text zu verstehen, wenn die Schlüsselwörter in beiden Sprachen stehen.
Der Fremdsprache ausserhalb des Fremdsprachenunterrichts begegnen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zu Hause nach französischen Wörtern (auf Packungen, in Zeitungstiteln...) suchen. ▪ In einfachen Alltagssituationen, in der eigenen und fremdsprachigen Umgebung schriftliche Informationen verstehen (z.B. Schilder, Plakate). ▪ In einem Sachfach ganz einfache schriftliche Informationen lesen und verstehen, wenn sie ergänzend zu den Informationen in der Schulsprache stehen.
Menschen aus der französischen Kultur begegnen und mit ihnen Kontakte pflegen.	<ul style="list-style-type: none"> • Den Vorstellungsbrief einer Austauschpartnerin oder eines Austauschpartners sinngemäss verstehen. • Einen einfachen E-Mail-Text einer bekannten Person (z.B. nach einem Besuch einer französisch sprechenden Person) sinngemäss verstehen.

Kompetenzziel I Sprachhandeln		SPRECHEN (monologisch und dialogisch)	Schuljahre 5/6
Niveau A1.1	Globalbeschreibung: <i>Sich auf ganz einfache Art über vertraute Themen verständigen, wenn der/die Gesprächspartner/in auf das Sprachniveau Rücksicht nimmt.</i>		
Richtziele	Grobziele		
Neuen Inhalten und neuem Weltwissen in der Fremdsprache begegnen.	<ul style="list-style-type: none"> • Sich in schulischen Alltagssituationen auf einfache Art verständigen. • Zu einem neuen Thema einfache Fragen stellen und auf einzelne W-Fragen antworten: Wo? Wer? Wie? Wann? 		
Die Fremdsprache über Geschichten erfahren (Kinder- und Bilderbücher).	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bilder einer Bildergeschichte auf ganz einfache Art beschreiben. • Einzelne Sätze einer Geschichte wiederholen und dabei Elemente wie Namen und Orte verändern. • Einzelne Episoden einer Geschichte in einem ganz einfachen Rollenspiel darstellen. 		
Die Fremdsprache in der Gruppe anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> • Modellsätze in Gruppen anwenden und anpassen. • Einander bei der Aussprache und dem Gebrauch von Wörtern unterstützen. • In einfachen Worten von sich selbst sprechen. 		
Der Fremdsprache ausserhalb des Fremdsprachenunterrichts begegnen.	<ul style="list-style-type: none"> • In einem anderen Fach hin und wieder ein Spiel oder eine kurze Tätigkeit auf Französisch durchführen (z.B. im Mathematikunterricht ein Zahlenspiel auf Französisch spielen). 		
Menschen aus der französischen Kultur begegnen und mit ihnen Kontakte pflegen.	<ul style="list-style-type: none"> • Sich auf einfache Art mit Besucher/-innen und Bekannten der Zielsprache verständigen (verbal und nonverbal). • Sich selber mündlich vorstellen können (Alter, Familie, Ort, Hobbys) – z.B. bei einem Treffen mit Schülerinnen und Schülern einer Partnerklasse oder auf einem Tonträger. • Im eigenen Umfeld (zu Hause, mit Bekannten, in den Ferien) mit Menschen Kontakte aufnehmen (z.B. jemanden begrüßen, etwas über sich sagen). 		

Kompetenzziel I Sprachhandeln	SCHREIBEN	Schuljahre 5/6
--------------------------------------	------------------	-----------------------

Niveau A1.1 **Globalbeschreibung:** ***Wörter notieren und einfache Sätze und sehr kurze einfache Textsorten schreiben.***

Richtziele	Grobziele
Neuen Inhalten und neuem Weltwissen in der Fremdsprache begegnen.	<ul style="list-style-type: none"> • Zu einem neuen Thema wichtige Sätze ins Lernheft abschreiben. • Nach Vorlage einen ganz einfachen Steckbrief von sich selbst, von einer Freundin/einem Freund schreiben. • Ein Arbeitsergebnis zu einem Thema mit Hilfe von Illustrationen, Zeichnungen und Bildern schriftlich darstellen.
Die Fremdsprache über Geschichten erfahren (Kinder- und Bilderbücher).	<ul style="list-style-type: none"> • Aus einer Geschichte die wichtigsten Personen, Orts- und andere Angaben in eine Tabelle eintragen. • Selbst kurze Geschichten/Comics zeichnen und einzelne Sätze dazu schreiben.
Die Fremdsprache in der Gruppe anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> • In Gruppen kurze Texte verfassen. • Einfache Texte von andern Gruppenmitgliedern ergänzen.
Der Fremdsprache außerhalb des Fremdsprachenunterrichts begegnen.	<ul style="list-style-type: none"> • Einen einfachen Kartengruss schreiben. • Wörter in ein interaktives Computerspiel einfügen.
Menschen aus der französischen Kultur begegnen und mit ihnen Kontakte pflegen.	<ul style="list-style-type: none"> • Sich und sein eigenes Umfeld (Familie, Wohnort...) einer französischsprachigen Person zeichnerisch und mit sehr einfachen Sätzen vorstellen. • Einer Schülerin oder einem Schüler einer Partnerklasse ein kurzes E-Mail schreiben.

Kompetenzziel III
LERNSTRATEGISCHE KOMPETENZEN
Schuljahre 5/6

Globalbeschreibung: *Einfache Lerntechniken erwerben und anwenden, positive Einstellungen zum Sprachenlernen aufbauen und dieses mit Hilfe des Sprachenportfolios (ESP I reflektieren).*

Richtziele	Grobziele
<p>Sprachlernen: Strategien aufbauen, um möglichst effizient zu lernen. Strategien zum Wortschatzlernen entwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hören/ Sehen: Aufmerksam hinhören, auf Geräusche, auf Satzmelodie, auf Mimik und Gestik der Lehrperson achten. • Sprechen: Die Gesprächspartner beobachten, Mimik und Gestik zu Hilfe nehmen, das Nichtverstehen signalisieren; durch Nachsingen und Nachsprechen das freie Sprechen Schritt für Schritt lernen. • Lesen: Texte erschliessen durch Bilder-Anschauen und Titel-Beachten, Bekanntes und Parallelwörter in anderen Sprachen suchen, raten. • Schreiben: Genau lesen, sorgfältig abschreiben und durch Vergleichen überprüfen. • Wortschatzlernen: Möglichkeiten des Wortschatzlernens kennen lernen, z.B. Beginn mit Wortschatzheft, Nutzen der Wortkartei, Lernspiele, usw. • Lernen durch Lehren: Mit einfachen Beispielen die Technik „Lernen durch Lehren“ benützen, also anderen etwas beibringen und dabei selbst weiterlernen.
<p>Sprachemotion: Positive Einstellungen zum Sprachenlernen aufbauen und fürs Lernen nutzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die eigenen Hemmungen überwinden und die Fremdsprache gebrauchen. Ins kalte Wasser springen und Risiken eingehen. Keine Angst vor dem Fehlermachen haben. • So oft als möglich Gelegenheiten zum Sprechen ergreifen. • Während des Lernens um Hilfe bitten, selbst anderen helfen, in der Gruppe zusammenarbeiten, vom Wissen der anderen profitieren und über Schwierigkeiten sprechen.
<p>Sprachlernreflexion: Die eigenen Lernfortschritte reflektieren, sich selbst Ziele setzen und den Lernweg dokumentieren.</p>	<p>Beginnen, mit Hilfe des Sprachenportfolios</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Lernen und die Lernstrategien zu reflektieren, • die eigenen Fortschritte einzuschätzen, • persönlich Ziele zu formulieren, • das Lernen in der Erstsprache (Dialekt, Hochdeutsch und evt. Herkunftssprachen) mit dem Lernen der Fremdsprache zu vergleichen.

Kompetenzziel I Sprachhandeln	HÖREN	Schuljahre 7/8
--------------------------------------	--------------	-----------------------

Niveau A2.1 **Globalbeschreibung:** **Verstehen, wenn über vertraute Themen deutlich und langsam gesprochen wird.**

Richtziele	Grobziele	
Neue Inhalte und neues Weltwissen in der Fremdsprache erwerben.	<ul style="list-style-type: none"> • Einfache Interviews und Befragungen verstehen, in denen Menschen über sich sprechen. • Kurze mündliche Berichte über bekannte Themen verstehen (z.B. Bericht über ein Ferienlager, eine abenteuerliche Weltreise, ein Computerspiel), wenn einfach und deutlich gesprochen wird. • Kurze Ausschnitte aus authentischen mündlichen Texten zu Natur und Umwelt verstehen, wenn sie nicht wissenschaftliche und komplexe Informationen enthalten und wenn die Sprache sehr einfach ist. 	GA GA EA
Geschichten (Kinderbücher, einfache Sachbücher) über die Fremdsprache erfahren und erschliessen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hauptaspekte von kurzen, einfachen Geschichten verstehen. • Einzelne Teile einer Geschichte detaillierter verstehen und in der Unterrichtssprache wiedergeben können, wenn sie mehrmals und abschnittsweise gehört werden können. • Ausschnitte aus verfilmten Geschichten (DVD) im Grossen und Ganzen verstehen, wenn sie mehrmals angesehen werden können und wenn sie vorentlastet werden (Einführung in die Situation usw.). 	GA GA EA
Die Fremdsprache in der Gruppe anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> • In der Gruppe Informationen zu einem Thema hören, zusammentragen und sich gegenseitig beim Verstehen helfen. • Die Ausführungen einer Schülerin/eines Schülers (z.B. eine Spielanleitung, die Erläuterung eines einfachen Experiments oder eines technischen Gerätes)) verstehen, damit in der Gruppe eine gemeinsame Aufgabe gelöst werden kann. 	GA GA
Die Fremdsprache ausserhalb des Fremdsprachenunterrichts erfahren und anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrperson verstehen, wenn sie kurze Rituale (Reime, Schnabelwetzter, Spiele, Rätsel...) bei Unterrichtsbeginn/-ende oder zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden auf Französisch durchführt. • In irgendeinem Fach einfache mündliche Informationen hören und verstehen. • Eine TV-Kindersendung oder einen Trickfilm auf Französisch verfolgen können. 	GA EA EA
Menschen aus der französischen Kultur begegnen und mit ihnen Kontakte pflegen.	<ul style="list-style-type: none"> • Bei direkten Begegnungen mit Französischsprachigen einfache Informationen zu einem Thema verstehen. 	GA

Kompetenzziel I Sprachhandeln	LESEN	Schuljahre 7/8
--------------------------------------	--------------	-----------------------

Niveau A2.1 bis A2.2 **Globalbeschreibung:** **Kurze, klar aufgebaute Textsorten in groben Zügen verstehen.**

Richtziele	Grobziele	
Neue Inhalte und neues Weltwissen in der Fremdsprache erwerben.	<ul style="list-style-type: none"> • In kurzen Geschichten, in denen es um Erlebnisse oder interessante Ereignisse geht, das Wichtigste verstehen. • Einfache schriftliche Erklärungen und Arbeitsanleitungen verstehen. • Mit Anleitung zu einem Unterrichtsthema Informationen im Internet suchen und global verstehen. • Sich mit Hilfe von Informationsmaterial eine Vorstellung von Inhalten machen, wenn Bilder und Titel dabei helfen. 	GA GA EA EA
Geschichten (Kinderbücher, einfache Sachbücher) über die Fremdsprache erfahren und erschliessen.	<ul style="list-style-type: none"> • Eine einfache Bildergeschichte oder einen einfachen Comic verstehen. • Einen einfachen, kürzeren französischen Text verstehen und den Inhalt in der Schulsprache wiedergeben. • Über Lesestrategien verfügen und Parallelwörter in anderen Sprachen erkennen. 	GA GA GA
Die Fremdsprache in der Gruppe anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> • Komplexere Aufgabenstellungen gemeinsam verstehen, wenn sie in einzelne Schritte aufgegliedert sind, jeder Schritt auf einfache Art beschrieben ist und evt. noch durch Symbole, Bilder, etc. unterstützt wird. 	GA
Die Fremdsprache ausserhalb des Fremdsprachenunterrichts erfahren und anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> • Zu Hause oder im näheren Umfeld schriftliche Informationen zu einem Thema im Französischunterricht sammeln und in den Unterricht mitbringen; verstehen, worum es geht. (z.B. ein Rezept aus einem französischen Kochbuch, ein französisches Computerprogramm). • Als Freiarbeit in der Bücher- oder Computerecke ein französisches Bilderbuch resp. ein interaktives, erzählendes Computerspiel auswählen und mit Hilfe der Bilder und Titel im Grossen und Ganzen verstehen. • In irgendeinem Fach einfache schriftliche Informationen lesen und verstehen, wenn sie ergänzend zu den Informationen in der Schulsprache stehen. 	GA EA EA
Menschen aus der französischen Kultur begegnen und mit ihnen Kontakte pflegen.	<ul style="list-style-type: none"> • Kartengrüsse, kurze Mitteilungen, E-Mails und Briefe verstehen, die von Verwandten, Bekannten oder eventuell von Austauschpartnerschaften geschrieben werden. • Einfache Texte verstehen, die von französischsprachigen Kontaktpersonen verfasst worden sind. 	GA EA

Kompetenzziel I Sprachhandeln	SPRECHEN (monologisch und dialogisch)	Schuljahre 7/8
--------------------------------------	--	-----------------------

Niveau A1.2 bis A2.1 **Globalbeschreibung:** *Sich über vertraute Themen differenziert verständigen.*

Richtziele	Grobziele	
Neue Inhalte und neues Weltwissen in der Fremdsprache erwerben.	<ul style="list-style-type: none"> • Sich in Alltagssituationen verständigen und in einem Gespräch aktiv eine Rolle übernehmen. • Von sich selbst sprechen: sich vorstellen, den eigenen Tagesablauf schildern, seine Tätigkeiten beschreiben. • Der Klasse die wichtigsten Punkte zu einem erarbeiteten Thema präsentieren. • Über ein wichtiges Ereignis oder ein Erlebnis in einfachen Worten sprechen. 	GA GA EA EA
Geschichten (Kinderbücher, einfache Sachbücher) über die Fremdsprache erfahren und erschliessen.	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Hilfe von Stichworten, Bildern, Handlungsschemata oder anderen Vorlagen eine einfache Geschichte nacherzählen. • Eine Geschichte nacherzählen und dabei einzelne Elemente verändern: Namen, Orte, Tätigkeiten. • Einzelne Episoden einer Geschichte in einem Rollenspiel darstellen. 	GA GA EA
Die Fremdsprache in der Gruppe anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> • Sich mit Mitschülerinnen und Mitschülern in der Arbeitsgruppe verständigen: Fragen stellen, Arbeitsschritte kommentieren, Arbeitsaufträge oder Spielanleitungen vorlesen, um Wiederholung einer Frage oder Aussage bitten usw. • Einer Mitschülerin oder einem Mitschüler etwas auf einfache Art erklären. • Kurze Rückmeldungen zu einem Arbeitsschritt/einem Ergebnis geben. • Einer Mitschülerin/einem Mitschüler ein Arbeitsergebnis mündlich präsentieren. 	GA GA EA EA
Die Fremdsprache ausserhalb des Fremdsprachenunterrichts erfahren und anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> • In einem andern Fach hin und wieder ein Spiel oder eine kurze Tätigkeit auf Französisch durchführen. • Im eigenen Umfeld (zu Hause, im Dorf, auf dem Spielplatz, bei Bekannten) die Fremdsprache mündlich gebrauchen, wenn sich Gelegenheiten bieten. 	GA GA
Menschen aus der französischen Kultur begegnen und mit ihnen Kontakte pflegen.	<ul style="list-style-type: none"> • Sich und sein eigenes Umfeld mündlich vorstellen können, z.B. bei einem Treffen mit Schülerinnen und Schülern einer Partnerklasse oder auf einem Tonträger.. • Mit frankophonen Personen, die in der Gegend (im gleichen Dorf, in der gleichen Stadt) wohnen, mündlich Kontakt aufnehmen und z.B. ein einfaches, kurzes Interview durchführen. • Mit dem Austauschpartner/der Austauschpartnerin ein kurzes, vorbereitetes Telefongespräch führen, um z.B. ein Treffen zu vereinbaren. 	GA EA EA

Kompetenzziel I Sprachhandeln	SCHREIBEN	Schuljahre 7/8
--------------------------------------	------------------	-----------------------

Niveau A1.2 bis A2.1 *Globalbeschreibung:* *Kürzere, zusammenhängende Textsorten in einfachen Sätzen schreiben.*

Richtziele	Grobziele	
Neue Inhalte und neues Weltwissen in der Fremdsprache erwerben.	<ul style="list-style-type: none"> • Die wichtigsten Punkte zu einem Thema aufschreiben. • In Alltagssituationen kurze Notizen machen und eine Mitteilung hinterlassen. • Einfache Texte über sich selbst, über bekannte und interessante Themen schreiben und mit Illustrationen, Zeichnungen und Bildern darstellen, z.B. in Form einer Wandzeitung. 	GA GA EA
Geschichten (Kinderbücher, einfache Sachbücher) über die Fremdsprache erfahren und erschliessen.	<ul style="list-style-type: none"> • Aus einer Geschichte die wichtigsten Personen, Orte und Ereignisse herausschreiben. • Selbst eine kurze Geschichte schreiben, wenn Vorlagen und Schreibhilfen (Wörterbücher, Wortlisten, Textstruktur...) angeboten werden. • Eigene Erfahrungen und erlebte Ereignisse in einfachen Sätzen beschreiben. 	GA GA EA
Die Fremdsprache in der Gruppe anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> • Im Verlauf des Arbeitsprozesses in der Gruppe Arbeitsergebnisse notieren, Wörter und Merksätze festhalten. Zur Kontrolle der Orthographie Hilfsmittel benützen (Wörterbücher, Wortlisten, Grammatikbücher). • In Partnerarbeit korrektes Schreiben und sorgfältiges Überprüfen trainieren. • In Partnerarbeit eine kurze Comic-Geschichte schreiben. 	GA GA EA
Die Fremdsprache ausserhalb des Fremdsprachenunterrichts erfahren und anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Einkaufsliste erstellen, z.B. in den Ferien. • Eine Einladung für einen Schulanlass, Elternabend oder eine Theateraufführung schreiben. • Für die Schüler- oder Klassenzeitung einen ganz kurzen Beitrag auf Französisch schreiben. 	GA GA EA
Menschen aus der französischen Kultur begegnen und mit ihnen Kontakte pflegen.	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Austauschpartner/der Austauschpartnerin per SMS, E-Mail oder Brief einfache Informationen austauschen. • Mit frankophonen Personen, die in der Gegend (im gleichen Dorf, in der gleichen Stadt) wohnen, schriftlich Kontakte aufnehmen. • Sich und sein eigenes Umfeld (Familie, Wohnort...) einer französischsprachigen Person schriftlich vorstellen. 	GA GA EA

Kompetenzziel II	BEWUSSTHEIT FÜR SPRACHE UND KULTUREN	Schuljahre 7/8
-------------------------	---	-----------------------

Globalbeschreibung: Durch Reflexion, Beobachtung und Spiel das Bewusstsein für Sprache und Kulturen entwickeln und positive Haltungen aufbauen.

Richtziele	Grobziele mit Beispielen
<p>Savoir/Wissen: Grundsätzliche Kenntnisse zu sprachlich-kulturellen Eigenheiten und zur Vielfalt von Sprachen und Kulturen erwerben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen, dass die Sprachen Regeln gehorchen. <ul style="list-style-type: none"> - <i>Einige einfache Unterschiede zwischen deutscher und französischer und englischer Syntax und Wortbildung identifizieren (z.B. wissen, dass Wort für Wort Übersetzungen häufig keinen Sinn machen).</i> - <i>Erkennen, dass Grammatik und Wortbildung in den einzelnen Sprachen unterschiedlich funktioniert.</i> • Erkennen, dass regionale Sprachvariationen in einer Sprache existieren. <ul style="list-style-type: none"> - <i>Sehen und hören, dass geografische Faktoren die Sprachen beeinflussen; Differenzen zwischen schweizerischem, nord- und südfranzösischem Französisch begegnen; dieselbe Erfahrung mit Deutschschweizer Dialekten machen.</i> - <i>Lernen, dass es zwischen gesprochener und geschriebener Sprache Unterschiede gibt.</i> • Einige Aspekte seines sprachlichen Umfeldes kennen. <ul style="list-style-type: none"> - <i>z.B. Lage an der Sprachgrenze, Verhältnis Sprachmehrheit – Sprachminderheit in der Schweiz.</i> - <i>Entdecken, wo man am Wohnort frankophonen Menschen, ihrer Sprache und ihren Kulturen begegnen kann.</i> • Typische Merkmale der deutschen und französischen Sprache und Kultur kennen. <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wissen, dass es Unterschiede gibt zwischen gesprochener und geschriebener Sprache.</i> - <i>Beispiele französischer Gestik mimen.</i>
<p>Savoir-être/ Haltungen: Bereitschaft zeigen, seine verschiedenen sprachlichen Ressourcen aktiv einzusetzen.</p> <p>Neugier und Interesse für die frankophone Kultur entwickeln.</p> <p>Im Kontakt mit Frankophonen kommunikatives Selbstvertrauen entwickeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Akzeptieren lernen, dass die andere Sprache den Sinn, die Lautunterscheidung oder die Orthographie anders organisiert. <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wort für Wort übersetzen, an komischen Effekten Spass haben und gleichzeitig die richtige Wendung lernen (es ist mir Wurst – *ça m'est saucisse – je m'en fiche), einen deutschen Text mit französischer Orthographie oder umgekehrt verstehen und selber schreiben (iche bin glukliche, schö süi z öro).</i> • Erfahren, dass man nicht alles auf einmal versteht und das Verstehen immer wieder ausgehandelt werden muss. <ul style="list-style-type: none"> - <i>Französische Gebrauchsanleitungen befolgen, die man nur der Spur nach versteht.</i> - <i>Sich im Klassenzimmer und im Kontakt mit frankophonen Kameraden auf französisch verständlich machen, auch wenn die sprachlichen Mittel teilweise fehlen; auf Missverständnisse mit weiteren Versuchen reagieren.</i> • Spannung und Wertschätzung für Kontakte mit der Nachbarkultur und –sprache erhalten und bereit sein, kommunikative Schwierigkeiten anzugehen. <ul style="list-style-type: none"> - <i>Konflikte in der Begegnung mit frankophonen Klassen ansprechen und gemeinsam zu lösen versuchen.</i>
<p>Savoir-faire/Fertigkeiten: Sprachliche und kulturelle Eigenheiten erkennen, vergleichen und in Beziehung zueinander setzen können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachliche und kulturelle Unterschiede und Verbindungen erkennen und beobachten können. <ul style="list-style-type: none"> - <i>Texte in verschiedenen Sprachen hören; französische Varietäten erkennen, auf Wörter achten, die in verschiedenen Sprachen ähnlich tönen, sprachliche Missverständnisse erkennen und beschreiben.</i> • Hypothesen über das Funktionieren der Sprachen formulieren können, z.B. zur Rolle der Artikel oder zur Stellung Subjekt-Prädikat. • Strategien entwickeln, um kommunikative Schwierigkeiten zu überwinden. - <i>Code-Switching erkennen und Vorteile nutzen.</i>

Kompetenzziel III	LERNSTRATEGISCHE KOMPETENZEN	Schuljahre 7/8
--------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Globalbeschreibung: *Lerntechniken erweitern und anwenden, positive Einstellungen zum Sprachenlernen aufbauen und dies mit Hilfe des Sprachenportfolios (ESP II) reflektieren.*

Richtziele	Grobziele
<p>Sprachlernen: Strategien aufbauen, um möglichst effizient zu lernen.</p> <p>Strategien zum Wortschatzlernen aufbauen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hören: Auf Bekanntes hören, auf aussersprachliche Aspekte wie Geräusche achten, das Verhalten der Sprecherin/ des Sprechers beobachten. • Sprechen: Die Gesprächspartner beobachten, Mimik und Gestik zu Hilfe nehmen, nachfragen, um Wiederholung bitten, das Nichtverstehen ausdrücken. • Lesen: Vorwissen aktivieren, Parallelwörter in anderen Sprachen und Bekanntes suchen, raten, Unbekanntes nachschlagen. • Schreiben: Wörter in einem Wörterbuch nachschlagen, vorgegebene Textmuster benutzen. • Wortschatzlernen: Lernkartei führen, eigenes Online-Wörterbücher anlegen und benutzen, in der Klasse Lernspiele zum Wortschatzlernen benutzen. Verschiedene Strategien zum Memorieren des Wortschatzes ausprobieren. • Lernen durch Lehren: An einfachen Beispielen die Technik „Lernen durch Lehren“ anwenden, also anderen etwas beibringen und dabei selbst weiterlernen.
<p>Sprachemotion: Positive Einstellungen zum Sprachenlernen aufbauen und zum Lernen nutzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hemmungen überwinden, ins kalte Wasser springen und Risiken eingehen. Keine Angst vor dem Fehlermachen haben. • So oft als möglich Gelegenheiten zum Sprechen ergreifen. • Während des Lernens um Hilfe bitten, selbst anderen helfen, in der Gruppe zusammenarbeiten, vom Wissen der anderen profitieren und über Schwierigkeiten sprechen.
<p>Sprachlernreflexion: Die eigenen Lernfortschritte reflektieren, sich selbst Ziele setzen und den Lernweg dokumentieren.</p>	<p>Mit Hilfe des Sprachenportfolios und von Lernziellisten</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Lernen und die Lernstrategien reflektieren, • die eigenen Fortschritte und Lernergebnisse einschätzen, • sich Stärken und Schwächen bewusst machen und persönlich Ziele formulieren, • das Lernen in der Erstsprache (Dialekt, Hochdeutsch und evt. Herkunftssprachen) mit dem Lernen der ersten und zweiten Fremdsprache vergleichen.

Kompetenzziel I Sprachhandeln	HÖREN	Schuljahre 9 - 11
--------------------------------------	--------------	--------------------------

Niveau A2.2 bis B1.2 **Globalbeschreibung:** **Sachverhalte verstehen, wenn deutlich gesprochen und die Standardform der französischen Sprache benutzt wird.**

Richtziele	Grobziele	
Neue Inhalte und neues Weltwissen in der Fremdsprache erwerben.	• Mündliche Arbeitsanleitungen, Aufgabenstellungen und einfache technische Erklärungen genau verstehen und danach selbständig handeln.	GA
	• Ein längeres Gespräch über bekannte Themen in groben Zügen verstehen, wenn die Hörbedingungen (z.B. Tonqualität) gut sind.	GA
	• Ausschnitte aus französischen Radio- oder Fernsehsendungen über Alltagsinformationen hören und das Wichtigste verstehen (Wetterprognose, Werbetexte, Nachrichten, etc.....).	EA
	• Vorträge und Präsentationen verstehen, wenn sie klar aufgebaut und gut strukturiert vorgetragen werden.	EA
	• Ein einfaches und kurzes Hörspiel, das viele Dialoge enthält, verstehen (z.B. ein Hörspiel zu einem Abenteuer, das in einer anderen Klasse oder in der Austauschklasse in einem Projekt erarbeitet wurde).	EA
Jugendliteratur und Berichte erschliessen und interpretieren.	• Hauptinformationen von Geschichten verstehen, die die Lehrperson/ein "locuteur natif"/eine „locutrice native“ erzählt.	GA
	• Verstehen, wenn Menschen über ihr Leben und ihre Umgebung sprechen.	GA
	• Ausschnitte aus verfilmten Büchern und Reportagen (DVD) global verstehen, wenn auch schriftliche Informationen und Hilfestellungen zur Verfügung stehen (z.B. Worterklärungen).	EA
	• Audiotexte, z.B. in „Français facile“ verstehen, wenn Verstehenshilfen angeboten werden.	EA
Die Fremdsprache in der Gruppe anwenden.	• Kurze Ausschnitte aus einem Geschichten-Hörbuch verstehen, wenn sie vorentlastet wurden (Erklärungen zur Situation, zu den Personen...).	EA
	• Die Mitschüler/-innen in der Arbeitsgruppe verstehen, wenn miteinander Arbeitsschritte besprochen und geplant werden.	GA
	• Verstehen, wenn in Partnerarbeit gegenseitig kurze Geschichten vorgelesen werden.	GA
	• Die Lehrperson verstehen, wenn sie die Arbeit kommentiert, neue Anweisungen gibt oder Korrekturen anbringt.	GA
Die Fremdsprache außerhalb des Fremdsprachenunterrichts wirksam verwenden.	• Die Präsentation eines Arbeitsergebnisses durch eine Mitschülerin/einen Mitschüler verstehen, z.B. Teile eines Vortrags, der gerade vorbereitet wird.	EA
	• In stark handlungsorientierten, bilingualen Sequenzen dem Fachunterricht (z.B. Werken, Hauswirtschaft, Sport) über eine bestimmte Zeit folgen können.	GA
	• Zu Hause eine französische Fernsehsendung zu einem Sachthema anschauen und im Grossen und Ganzen verstehen.	EA
Menschen aus der französischen Kultur begegnen und mit ihnen Kontakte pflegen.	• Eine Fernsehserie auf einem französischsprachigen Kanal verfolgen können.	EA
	• Bei direkten Begegnungen (im Austausch oder in den Ferien) französischsprachige Personen verstehen.	GA
	• Mündliche Texte (z.B. ab Audio-CD) verstehen, die die Region, den Wohnort, die Schule der Partnerklasse beschreiben.	GA
	• Ein Telefongespräch mit einer Austauschpartnerin/einem Austauschpartner oder einer Auskunftsperson führen.	EA

Kompetenzziel I Sprachhandeln	LESEN	Schuljahre 9 - 11
--------------------------------------	--------------	--------------------------

Niveau A2.2 bis B1.2 **Globalbeschreibung:** **Vielfältige Textsorten, die allgemein verständlich sind, lesen und verstehen.**

Richtziele	Grobziele	
Neue Inhalte und neues Weltwissen in der Fremdsprache erwerben.	<ul style="list-style-type: none"> • Portraits, kurze Reportagen, Reiseberichte oder Texte zum aktuellen Weltgeschehen allgemein verstehen, wenn Bildmaterial das Verstehen erleichtert und Nachschlagewerke zur Verfügung stehen. • Ausschnitte aus französischen Illustrierten und Jugendzeitschriften lesen und einfache Alltagsinformationen verstehen. • Zu einem Unterrichtsthema Informationen im Internet suchen und global verstehen. • In verschiedenen Textsorten ausgewählte Textteile im Detail verstehen. 	GA
		GA
		GA
		EA
Jugendliteratur und Berichte erschliessen und interpretieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichten in „Français facile“ verstehen. • Einen Filmbericht als Hilfestellung zum Verstehen des Films nutzen. • Einfache Comic-Geschichten verstehen, wenn der Sinn der Geschichte nicht mehrdeutig ist. • Aufgrund von Textausschnitten, Bildern und andern Visualisierungsmitteln die Geschichte eines Jugendbuchs verstehen. 	GA
		GA
		GA
		EA
Die Fremdsprache in der Gruppe anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung einer komplexeren Aufgabe klären und verstehen (z.B. eine technische Erklärung oder eine Arbeitsanleitung). • Sich für die Arbeit in der Gruppe Informationen in einem Nachschlagewerk beschaffen. • Die schriftlichen Kommentare der Lehrperson zu Gruppenergebnissen verstehen. • Verstehen, wenn in Partnerarbeit gegenseitig Texte vorgelesen werden. 	GA
		GA
		GA
		GA
Die Fremdsprache ausserhalb des Fremdsprachenunterrichts wirksam verwenden	<ul style="list-style-type: none"> • In handlungsorientierten bilingualen Unterrichtssequenzen eine Anleitung verstehen (Zeichnen, Bildnerisches oder Technisches Gestalten, Kochen) und entsprechend handeln. • Zu Hause oder im näheren Umfeld schriftliche französische Informationen zu einem Thema im Französischunterricht oder im Fachunterricht suchen und verstehen. • Schriftliche Unterlagen im bilingualen Sachfachunterricht in einem Fach (z.B. Geografie) verstehen. 	GA
		GA
		EA
Menschen aus der französischen Kultur begegnen und mit ihnen Kontakte pflegen.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilungen und kurze, persönliche Briefe in französischer Sprache verstehen. • Schriftliche Texte verstehen, die die Region, die Stadt, das Dorf, die Schule der Partnerklasse beschreiben. 	GA
		EA

Kompetenzziel I Sprachhandeln	SPRECHEN (monologisch und dialogisch)	Schuljahre 9 - 11
--------------------------------------	--	--------------------------

Niveau A2.1 bis B1.1 **Globalbeschreibung:** ***Sich mit eigenen Worten ausdrücken, Stellung nehmen und an Gesprächen teilnehmen.***

Richtziele	Grobziele	
Neue Inhalte und neues Weltwissen in der Fremdsprache erwerben.	<ul style="list-style-type: none"> • Über die wichtigsten Einzelheiten eines Ereignisses oder Erlebnisses berichten. • Über sich selbst, seine Erfahrungen, seine Gefühle, Hoffnungen und Erwartungen sprechen (Ausbildung, zukünftiger Beruf, Freizeit, usw.). • Sich nach einem fachlichen Input an einem Unterrichtsgespräch beteiligen. • Der Klasse ein Thema vorstellen und die eigene Meinung dazu äussern. 	GA GA GA EA
Jugendliteratur und Berichte erschliessen und interpretieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Erzählen, worum es in einem Buch oder einem Film geht, und beschreiben, was man davon hält. • Einzelne Stellen einer Geschichte in einem Rollenspiel darstellen. • Ein Gedicht gestaltet vortragen. • Mit Hilfe von Stichworten, Bildern, Handlungsschemata oder anderen Vorlagen ein kurzes Kapitel eines Buches (z.B. aus der Reihe „Français facile“) nacherzählen. 	GA GA GA EA
Die Fremdsprache in der Gruppe anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> • Sich mit Mitschülerinnen und Mitschülern in der Arbeitsgruppe verständigen: Fragen stellen, Arbeitsschritte kommentieren, sein Meinung äussern, Vorschläge machen, usw. • Anderen einfache praktische Anweisungen geben, wie man etwas macht (z.B. mit Hilfe eines Schemas Informationen zu einem Land geben). • Einer Mitschülerin/einem Mitschüler ein Arbeitsergebnis mündlich präsentieren und kurze Rückmeldungen zu einem Arbeitsschritt/einem Ergebnis geben. • Die Mitschüler/-innen in der Arbeitsgruppe verstehen, wenn Arbeitsschritte besprochen und geplant werden. • Einer Mitschülerin oder einem Mitschüler etwas erklären und beibringen, z.B. eine wichtige Grammatikregel und ihre Anwendung. 	GA GA GA EA EA
Die Fremdsprache ausserhalb des Fremdsprachenunterrichts wirksam verwenden.	<ul style="list-style-type: none"> • Sich in Alltagssituationen mündlich verständigen: einkaufen, verkaufen, etwas bestellen, etwas anbieten, nach dem Weg fragen, sich beschweren. • Sich an der mündlichen Kommunikation beteiligen (Fragen stellen, antworten, Textstellen vorlesen...), wenn Themen von einem Fach (z.B. Geografie) in der Fremdsprache unterrichtet werden. • Im eigenen Umfeld (im Dorf, auf dem Spielplatz, bei Bekannten, in den Ferien...) die Fremdsprache mündlich gebrauchen, wenn sich die Gelegenheit bietet. 	GA GA GA
Menschen aus der französischen Kultur begegnen und mit ihnen Kontakte pflegen.	<ul style="list-style-type: none"> • Sich und sein eigenes Umfeld (Familie, Wohnort...) mündlich auf einem Tonträger vorstellen. • Mit dem Austauschpartner/der Austauschpartnerin bei einer direkten Begegnung einfache Gespräche führen. • Mit dem Austauschpartner/der Austauschpartnerin ein kurzes, vorbereitetes Telefongespräch führen. • Mit einer frankophonen Person, die in den Unterricht eingeladen wird, ein Gespräch, eine Diskussion oder ein Interview führen. 	GA GA GA GA

Kompetenzziel I Sprachhandeln	SCHREIBEN	Schuljahre 9 - 11
--------------------------------------	------------------	--------------------------

Niveau A2.1 bis B1.1 **Globalbeschreibung:** **Kürzere Textsorten verfassen, die auf einfache Art Details beschreiben und persönliche Standpunkte wiedergeben.**

Richtziele	Grobziele	
Neue Inhalte und neues Weltwissen in der Fremdsprache erwerben.	<ul style="list-style-type: none"> • In Alltagssituationen Formulare ausfüllen, kurze Notizen machen, eine Mitteilung hinterlassen usw. • Einfache Texte schreiben über sich selbst, über seine Tätigkeiten, über die Gegenwart und die Zukunft, über Träume und Gefühle. • Ein Arbeitsergebnis zu einem Thema schriftlich und mit Illustrationen, Zeichnungen und Bildern festhalten, z.B. in Form einer Wandzeitung oder einer kleinen Reportage. • In einfachen Sätzen schreiben, was man über aktuelle und umstrittene Themen denkt, z.B. Handyverbot in den Schulen. 	GA GA GA EA
Jugendliteratur und Berichte erschliessen und interpretieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Selbst eine kurze Geschichte schreiben, wenn Schreibhilfen (Wörterbücher, Wortlisten, Textstruktur...) angeboten werden. • Einen Textausschnitt nacherzählen. • Eine einfache Zusammenfassung schreiben. 	GA GA EA
Die Fremdsprache in der Gruppe anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> • Im Verlaufe des Arbeitsprozesses in der Gruppe Stichworte festhalten, Merksätze notieren. • Mit Hilfsmitteln wie Wörterbücher, Wortlisten oder Grammatikbücher die Korrektheit der Grammatik und Orthographie überprüfen. • Fragen, die im Arbeitsprozess entstehen, festhalten und bearbeiten. • Mit anderen zusammen eine Comic-Geschichte zeichnen und schreiben. • Ein Arbeitsergebnis schriftlich und mit Illustrationen, Zeichnungen und Bildern darstellen, z.B. auf einem Plakat, auf Folien, in einer PP-Präsentation, in Form einer Wandzeitung. • Arbeitsschritte, die in der Gruppe gemacht wurden, im Lernjournal festhalten. 	GA GA GA GA EA EA
Die Fremdsprache ausserhalb des Fremdsprachenunterrichts wirksam verwenden	<ul style="list-style-type: none"> • Nach einem Input in der Fremdsprache Informationen notieren. • Einfache Zusammenfassungen zu Sachfachtexten schreiben. • Ausserhalb der Schule (z.B. in den Ferien) Tagebuch führen oder Briefe schreiben, Fotos kommentieren, einen Bericht über den Ort verfassen. 	GA EA GA + EA
Menschen aus der französischen Kultur begegnen und mit ihnen Kontakte pflegen.	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Austauschpartner/der Austauschpartnerin per SMS, E-Mail oder Brief kommunizieren. • Mit frankophonen Personen, die in der Gegend (im gleichen Dorf, in der gleichen Stadt; im Altersheim) wohnen, schriftliche Kontakte weiterführen und pflegen. • Eine Reise in die Romandie (z.B. an den Ort, wo die Austauschklasse wohnt) planen und dokumentieren. • Einen persönlichen Brief schreiben, Erfahrungen und Gefühle zum Ausdruck bringen 	GA GA EA EA

Kompetenzziel II	BEWUSSTHEIT FÜR SPRACHE UND KULTUREN	Schuljahre 9 - 11
-------------------------	---	--------------------------

Globalbeschreibung: Durch Reflexion, Beobachtung und Spiel das Bewusstsein für Sprache und Kulturen entwickeln und positive Haltungen aufbauen.

Richtziele	Grobziele mit Beispielen
<p>Savoir/Wissen: Kenntnisse zu sprachlich-kulturellen Eigenheiten und zur Vielfalt von Sprachen und Kulturen vertiefen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen, dass die Sprachen Regeln gehorchen. <ul style="list-style-type: none"> - <i>Einige Unterschiede zu Syntax, Wortschatz, Wortbildung und Textsorten zwischen deutscher, französischer und englischer Sprache identifizieren.</i> • Über die Beziehung zwischen den Sprachen reflektieren. <ul style="list-style-type: none"> - <i>Über die Herkunft von Wörtern nachdenken, z.B. den Unterschied zwischen Lehnwörtern aus anderen Sprachen und Sprachverwandtschaften verstehen, Sprachfamilien und ihre Geschichte entdecken, etc.</i> • Geschichtliche, regionale, soziale und situative Faktoren, die die Sprachen beeinflussen, erkennen. <ul style="list-style-type: none"> - <i>Verschiedenen geographischen Varietäten begegnen, erkennen, dass sich eine Sprache mit der Zeit verändert, dass soziale und situative Sprachvariationen in der Zielsprache existieren (z.B. Jugendsprache).</i> • Einige Aspekte des weiteren sprachlichen Umfeldes erkennen <ul style="list-style-type: none"> - <i>Die französische Sprache als Nationalsprache wahrnehmen und mit dem Status des Englischen in Bezug setzen.</i>
<p>Savoir-être/ Haltungen: Bereitschaft, sich in einer mehrsprachigen Gesellschaft aktiv an der Sprachenvielfalt zu beteiligen. Neugier und Interesse für die frankophone Kultur bewahren und wenn möglich ausbauen. Kommunikatives Selbstvertrauen entwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachen- und Kulturvielfalt als Chance wahrnehmen und nutzen. <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ein Klassenfest, ein Jugendliteratur oder Trickfilm-Minifestival zum Thema ‚Francophonie‘ organisieren.</i> • Erfahren, dass man nicht alles auf einmal versteht und das Verstehen immer wieder ausgehandelt werden muss. <ul style="list-style-type: none"> - <i>Sich im Klassenzimmer/im Kontakt mit frankophonen Kameradinnen/Kameraden auf Französisch verständigen, auch wenn die sprachlichen Mittel teilweise fehlen; auf Missverständnisse mit weiteren Versuchen reagieren.</i> • Nutzen ziehen aus dem Kontakt mit der Nachbarkultur. <ul style="list-style-type: none"> - <i>In eine nahe frankophone Stadt fahren und einen Stadtrundgang organisieren, Kontakte mit frankophonen Menschen in unmittelbarer Nähe suchen.</i> • Sich darum bemühen, kommunikative Schwierigkeiten zu überwinden, und dadurch das Selbstvertrauen stärken. <ul style="list-style-type: none"> - <i>Im Gespräch mit Westschweizer Schülern/Schülerinnen resp. anhand von Lektüren verstehen, warum die frankophone Sprachminderheit in der Schweiz z.T. negative Vorurteile gegenüber den Deutschschweizern entwickeln. Konflikte in der Begegnung mit frankophonen Klassen ansprechen und gemeinsam zu lösen versuchen.</i>
<p>Savoir-faire/Fertigkeiten: Sprachliche und kulturelle Eigenheiten erkennen, vergleichen und in Beziehung zueinander setzen können. Über sprachliche und kulturelle Phänomene sprechen und Beispiele dazu nennen können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässigkeiten in der französischen Sprache analysieren und mit andern Sprachen vergleichen können. <ul style="list-style-type: none"> - <i>z.B. Nomen, Artikel, Anpassung Adjektiv.</i> • Sprachliche und kulturelle Regelmässigkeiten definieren und durch Beispiele belegen können. <ul style="list-style-type: none"> - <i>z.B. tu/vous; c'est/ il y a; le „e“ muet; Lexikon: faux amis; aimer/lieben).</i> • Homonyme (z.B. Schloss = Schliessvorrichtung und Schloss = Gebäude, oder Bank Sg. – Bänke Pl. und Bank Sg. – Banken Pl.) und ihr poetisches Potential, z.B. in Chansons. • Auf Französisch Hypothesen formulieren können über das Funktionieren der Sprachen.

Kompetenzziel III	LERNSTRATEGISCHE KOMPETENZEN	Schuljahre 9 - 11
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------

Globalbeschreibung: *Lerntechniken erweitern und anwenden, positive Einstellungen zum Sprachenlernen aufbauen und dies mit Hilfe des Sprachenportfolios (ESP II) reflektieren.*

Richtziele	Grobziele
Sprachlernen: <ul style="list-style-type: none"> • Strategien aufbauen, um möglichst effizient zu lernen. • Strategien zum Wortschatzlernen aufbauen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Hören: Vorwissen aktivieren, auf Bekanntes hören, auf aussersprachliche Aspekte wie Geräusche, Gestik achten, das Verhalten der Sprecherin/des Sprechers beobachten. • Sprechen: Die Gesprächspartner beobachten, Mimik und Gestik zu Hilfe nehmen, nachfragen, um Wiederholung bitten, das Nichtverstehen ausdrücken. • Lesen: Den Text überfliegen, das Vorwissen aktivieren, Internationalismen, Parallelwörter und Bekanntes suchen, raten, Unbekanntes nachschlagen. • Schreiben: Schreibanlass selber vorstrukturieren, Brainstorming, „automatisches Schreiben“, Referenzgrammatiken benutzen. Die schriftlichen Übungen sorgfältig schreiben und mit den zur Verfügung stehenden Lösungen selbst korrigieren. • Wortschatzlernen: Lernkartei führen, eigene Online-Wörterbücher anlegen und benutzen, Wörter in Wortfelder und Wortfamilien einteilen, in der Klasse Lernspiele zum Wortschatzlernen benutzen. Verschiedene Strategien zum Memorieren kennen und anwenden. • Lernen durch Lehren: Die Technik „Lernen durch Lehren“ benutzen, das heisst anderen etwas beibringen und dabei selbst dazulernen. • Lernformen: Die eigenen Lernformen bestimmen – Wiederholungen, Übungsformen, Nutzen der Medien, Tandemarbeit, usw.
Sprachemotion: <ul style="list-style-type: none"> • Positive Einstellungen zum Sprachenlernen aufbauen und zum Lernen nutzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die eigenen Barrieren überwinden und die Fremdsprache gebrauchen. Ins kalte Wasser springen und Risiken eingehen. Keine Angst vor dem Fehlermachen haben. • So oft als möglich Gelegenheiten zum Sprechen ergreifen. • Während des Lernens um Hilfe bitten, selbst anderen helfen, in der Gruppe zusammenarbeiten, vom Wissen der anderen profitieren und über Schwierigkeiten sprechen.
Sprachlernreflexion: <ul style="list-style-type: none"> • Die eigenen Lernfortschritte reflektieren, sich selbst Ziele setzen und den Lernweg dokumentieren. 	Mit Hilfe des Sprachenportfolios und von Lernziellisten <ul style="list-style-type: none"> • das Lernen und die Lernstrategien reflektieren, • die eigenen Fortschritte und Lernergebnisse einschätzen, • sich Stärken und Schwächen bewusst machen und persönlich Ziele formulieren, • das Lernen in der Erstsprache (Dialekt, Hochdeutsch und evt. Herkunftssprachen) mit dem Lernen der ersten und zweiten Fremdsprache vergleichen, • in einem Projekt ein Lernjournal führen.

**Anhang 6:
Änderung Verordnung über Schülerbeurteilung, Beförderung, Zeugnis und
Übertritt**

**Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Nr.

vom

ENTWURF vom 2. September 2009

Änderung vom

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 9. November 2004 über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt¹ wird wie folgt geändert:

§ 17 Absatz 2

² In der 3. bis 5. Klasse wird die Leistung wie folgt bewertet:

- a. in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt mit Noten;
- b. im Fach Französisch in der 3. und 4. Klasse mit Prädikaten und in den Fächern Französisch und Englisch in der 5. Klasse mit Noten;
- c. in den übrigen Fächern mit Prädikaten.

§ 21 Beförderung in der 3., 4. und 5. Klasse der Primarschule

Die Beförderung in der 3. und 4. Klasse erfolgt, wenn der Durchschnitt der Noten aus den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt mindestens 4,00 beträgt. In der 5. Klasse werden für das Erreichen dieses Durchschnitts zusätzlich die Fächer Französisch und Englisch mitgerechnet.

§ 25 Absatz 2

² Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer führt mit den Erziehungsberechtigten im Rahmen des jährlichen Beurteilungsgeprächs das Übertrittsgespräch und erörtert den Vorschlag für die Zuweisung zum Niveau A, E oder P der Sekundarschule aufgrund

- a. des Zwischenstandes in der Leistungsbeurteilung in den Beförderungsfächern und den weiteren Fächern,
- b. der Ergebnisse der Orientierungsarbeiten sowie
- c. der Gesamtbeurteilung.

II.

¹GS 352.73, SGS 640.21

Diese Änderung tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Verteiler:

- alle Direktionen
- Landeskanzlei (Aufnahme in die Gesetzessammlung)
- Amt für Volksschulen
- Schulleiterkonferenz Gymnasien
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
- Stabsstelle Bildung BKSD
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (3)

Fremdsprachen an der Primarschule, Änderung der Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt

bisherige Verordnung	Entwurf Änderungen	Kommentar
<p>§ 17 Absatz 2 ² In der 3. bis 5. Klasse wird die Leistung wie folgt bewertet:</p> <p>a. in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt mit Noten;</p> <p>b. in den übrigen Fächern mit Prädikaten.</p>	<p>§ 17 Absatz 2 ² In der 3. bis 5. Klasse wird die Leistung wie folgt bewertet:</p> <p>a. in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt mit Noten;</p> <p>b. im Fach Französisch in der 3. und 4. Klasse mit Prädikaten und in den Fächern Französisch und Englisch in der 5. Klasse mit Noten;</p> <p>c. in den übrigen Fächern mit Prädikaten.</p>	<p>Die Fremdsprachen Französisch und Englisch sollen als Teil des Sprachenunterrichtes einen höheren Stellenwert für den Übertritt in die Niveaus A, E und P der Sekundarschule haben. Fremdsprachen haben heute schon einen entsprechend hohen Stellenwert beim Übertritt in die Sekundarstufe II.</p>
<p>§ 21 Beförderung in der 3., 4. und 5. Klasse der Primarschule Die Beförderung in der 3., 4. und 5. Klasse erfolgt, wenn der Durchschnitt der drei Noten aus den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt mindestens 4,00 beträgt.</p>	<p>§ 21 Beförderung in der 3., 4. und 5. Klasse der Primarschule Die Beförderung in der 3. und 4. Klasse erfolgt, wenn der Durchschnitt der Noten aus den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt mindestens 4,00 beträgt. In der 5. Klasse werden für das Erreichen dieses Durchschnitts zusätzlich die Fächer Französisch und Englisch mitgerechnet.</p>	<p>Die Fremdsprachen werden an der Primarschule ab 5. Klasse Promotionsfach. Die Leistungen werden in einer Note ausgedrückt. Die Note stützt sich ab auf das Kompetenzprofil des Sprachenportfolios.</p>
<p>§ 25 Absatz 2 ² Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer führt mit den Erziehungsberechtigten im Rahmen des jährlichen Beurteilungsgeprächs das Übertrittsgespräch und erörtert den Vorschlag für die Zuweisung zum Niveau</p>	<p>§ 25 Absatz 2 ² Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer führt mit den Erziehungsberechtigten im Rahmen des jährlichen Beurteilungsgeprächs das Übertrittsgespräch und erörtert den Vorschlag für die Zuweisung zum Niveau</p>	<p>Die Fremdsprachen sollen als Beförderungsfach stärker im Übertrittsgespräch berücksichtigt werden. Dazu dient die Dokumentation der Sprachkompetenzen im Portfolio bzw. der</p>

bisherige Verordnung	Entwurf Änderungen	Kommentar
<p>A, E oder P der Sekundarschule aufgrund</p> <p>a. des Zwischenstandes in der Leistungsbeurteilung in allen Fächern,</p> <p>b. der Ergebnisse der Orientierungsarbeiten sowie</p> <p>c. der Gesamtbeurteilung.</p>	<p>A, E oder P der Sekundarschule aufgrund</p> <p>a. des Zwischenstandes in der Leistungsbeurteilung in den Beförderungsfächern und den weiteren Fächern,</p> <p>b. der Ergebnisse der Orientierungsarbeiten sowie</p> <p>c. der Gesamtbeurteilung.</p>	<p>Zwischenstand der Leistungsbeurteilung.</p> <p>Beim Vorschlag der Lehrperson und beim Übertrittsentscheid der Schulleitung sollen die Fremdsprachen als Promotionsfächer stärker gewichtet werden.</p>

Anhang 7: Zusatzkosten infolge der Umsetzung von Passepartout nach Gemeinder
 Grundlage: Angepasste Stundentafel für die Primarschule Kanton Basel-Landschaft



- Primarschulen mit umfassenden Blockzeiten
- 4 zusätzliche Teilungslektionen in den dritten Primarschulklassen
- 2 zusätzliche Lektionen für den Englischunterricht in den fünften Primarschulklassen

(ohne Nachhilfe Französisch im Einzelfall an der Primarschule: Fr. 150'000.--)

Instrumente Ressourcenplanung

Modell-Nr. BL020001

Schuljahr 2013/14

Modell-Beschr. Passepartout = aktuelle Primarschule mit umfassenden Blockzeiten und Frühfranzösisch/Frühenglisch

Nr.	Gemeinde	%	Anzahl SchülerInnen						Anzahl Klassen						Kosten		
			PJ3	PJ4	PJ5	PJ6	PJ7	Total	PJ3	PJ4	PJ5	PJ6	PJ7	gem.	Total	Durch	Mehrkosten
2761	Aesch		86	87	89	92	92	446	4	4	4	4	4	-	20	22.3	109'490
2762	Allschwil		157	165	163	155	155	795	7	8	7	7	7	-	36	22.1	192'064
2763	Arlesheim		82	87	85	86	86	426	4	4	4	4	4	-	20	21.3	109'490
2764	Biel-Benken		33	35	33	29	29	159	2	2	2	2	2	-	10	15.9	54'745
2765	Binningen		128	134	129	132	132	655	6	6	6	6	6	-	30	21.8	164'235
2766	Birsfelden		89	91	91	95	95	461	4	4	4	4	4	-	20	23.1	109'490
2767	Bottmingen		48	50	51	48	48	245	2	2	2	2	2	-	10	24.5	54'745
2768	Ettingen		42	44	46	41	41	214	2	2	2	2	2	-	10	21.4	54'745
2769	Münchenstein		105	109	106	112	112	544	5	5	5	5	5	-	25	21.8	136'862
2770	Muttenz		117	124	124	114	114	593	5	6	6	5	5	-	27	22.0	149'181
2771	Oberwil		89	92	93	87	87	448	4	4	4	4	4	-	20	22.4	109'490
2772	Pfeffingen		12	14	14	7	7	54	-	1	1	-	-	1	3	18.0	17'792
2773	Reinach		137	143	145	137	137	699	6	7	7	6	6	-	32	21.8	176'552
2774	Schönenbuch		11	12	14	12	12	61	-	-	1	-	-	3	4	15.3	28'285
2775	Therwil		95	98	100	101	101	495	4	5	5	5	5	-	24	20.6	136'406
2781	Blauen		3	3	3	1	1	11	-	-	-	-	-	1	1	11.0	5'475
2782	Brislach		13	14	15	9	9	60	1	1	1	-	-	-	3	20.0	12'774
2783	Burg i.L.		2	2	2	1	1	8	-	-	-	-	-	1	1	8.0	5'475
2784	Dittingen		3	4	4	4	4	19	-	-	-	-	-	1	1	19.0	5'475
2785	Duggingen		10	11	12	11	11	55	-	-	-	-	-	3	3	18.3	16'423
2786	Grellingen		18	18	17	19	19	91	1	1	1	1	1	-	5	18.2	27'373
2787	Laufen		40	44	44	36	36	200	2	2	2	2	2	-	10	20.0	54'745
2788	Liesberg		8	9	8	10	10	45	-	-	-	-	-	3	3	15.0	16'423
2789	Nenzlingen		4	4	4	4	4	20	-	-	-	-	-	1	1	20.0	5'475
2790	Roggenburg		3	3	3	3	3	15	-	-	-	-	-	1	1	15.0	5'475
2791	Röschenz		23	22	22	24	24	115	1	1	1	1	1	-	5	23.0	27'373
2792	Wahlen		11	12	11	14	14	62	-	-	-	1	1	2	4	15.5	25'548
2793	Zwingen		21	23	22	23	23	112	1	1	1	1	1	-	5	22.4	27'373
2821	Arisdorf (Hersberg)	x	19	19	19	24	24	105	1	1	1	1	1	-	5	21.0	27'373
2822	Augst		4	5	5	4	4	22	-	-	-	-	-	2	2	11.0	10'950
2823	Bubendorf		34	36	35	36	36	177	2	2	2	2	2	-	10	17.7	54'745
2824	Frenkendorf		69	70	69	77	77	362	3	3	3	4	4	-	17	21.3	96'716
2825	Füllinsdorf		47	50	48	52	52	249	2	2	2	2	2	-	10	24.9	54'745
2826	Giebenach		8	8	7	8	8	39	-	-	-	-	-	2	2	19.5	10'950
2828	Lausen		55	57	59	55	55	281	3	3	3	3	3	-	15	18.7	82'117
2829	Liestal		140	145	142	142	142	711	6	7	6	6	6	-	31	22.9	164'691
2830	Lupsingen		14	14	14	13	13	68	1	1	1	1	1	-	5	13.6	27'373
2831	Pratteln		154	160	155	169	169	807	7	7	7	8	8	-	37	21.8	206'206
2832	Ramlinsburg		4	5	5	2	2	18	-	-	-	-	-	1	1	18.0	5'475
2833	Seltisberg		12	13	13	12	12	62	-	1	1	-	-	2	4	15.5	23'266
2834	Ziefen		19	20	19	20	20	98	1	1	1	1	1	-	5	19.6	27'373
2841	Anwil		8	8	7	10	10	43	-	-	-	-	-	3	3	14.3	16'423
2842	Böckten		6	8	8	5	5	32	-	-	-	-	-	2	2	16.0	10'950
2843	Buckten		4	4	5	4	4	21	-	-	-	-	-	2	2	10.5	10'950
2844	Buus		7	7	8	6	6	34	-	-	-	-	-	2	2	17.0	10'950
2845	Diepflingen		4	5	6	3	3	21	-	-	-	-	-	2	2	10.5	10'950
2846	Gelterkinden		57	60	56	60	60	293	3	3	3	3	3	-	15	19.5	82'117
2848	Hemmiken		2	2	2	1	1	8	-	-	-	-	-	1	1	8.0	5'475
2849	Itingen		17	19	17	14	14	81	1	1	1	1	1	-	5	16.2	27'373
2850	Känerkinden / Wittinsburg	x	15	15	15	20	20	85	1	1	1	1	1	-	5	17.0	27'373
2852	Laufelfingen		12	12	13	12	12	61	-	-	1	-	-	3	4	15.3	28'285
2853	Maisprach		8	7	9	6	6	36	-	-	-	-	-	2	2	18.0	10'950
2854	Nusshof		2	2	2	1	1	8	-	-	-	-	-	1	1	8.0	5'475
2855	Oltingen		3	3	3	3	3	15	-	-	-	-	-	1	1	15.0	5'475
2856	Ormingen		10	11	12	9	9	51	-	-	-	-	-	3	3	17.0	16'423
2857	Rickenbach		5	6	6	4	4	25	-	-	-	-	-	2	2	12.5	10'950

Nr.	Gemeinde	KS	Anzahl SchülerInnen					Anzahl Klassen							Kosten			
			PJ3	PJ4	PJ5	PJ6	PJ7	Total	PJ3	PJ4	PJ5	PJ6	PJ7	gem.	Total	Durch	Mehrkosten	
2858	Rothenfluh		6	6	6	5	5	28	-	-	-	-	-	-	2	2	14.0	10'950
2859	Häfeltingen (Rümlingen)	x	6	7	7	6	6	32	-	-	-	-	-	-	2	2	16.0	10'950
2860	Rünenberg		9	9	9	9	9	45	-	-	-	-	-	-	3	3	15.0	16'423
2861	Sissach		55	58	59	55	55	282	3	3	3	3	3	-	15	18.8	82'117	
2862	Tecknau		9	9	9	8	8	43	-	-	-	-	-	-	3	3	14.3	16'423
2863	Tenniken		8	9	8	6	6	37	-	-	-	-	-	-	2	2	18.5	10'950
2864	Thürnen		13	13	12	16	16	70	1	1	-	1	1	-	4	17.5	15'511	
2865	Wenslingen		6	6	6	6	6	30	-	-	-	-	-	-	2	2	15.0	10'950
2866	Wintersingen		5	5	5	7	7	29	-	-	-	-	-	-	2	2	14.5	10'950
2868	Zeglingen (Kilchberg)	x	6	6	6	7	7	32	-	-	-	-	-	-	2	2	16.0	10'950
2869	Zunzgen		16	17	18	17	17	85	1	1	1	1	1	-	5	17.0	27'373	
2881	Arboldswil / Titterten	x	9	9	9	11	11	49	-	-	-	-	-	-	3	3	16.3	16'423
2882	Bennwil		11	11	11	13	13	59	-	-	-	1	1	1	3	19.7	20'073	
2883	Bretzwil		12	12	11	13	13	61	-	-	-	1	1	2	4	15.3	25'548	
2884	Diegten		15	15	16	12	12	70	1	1	1	-	-	1	4	17.5	18'248	
2885	Eptingen		7	7	6	7	7	34	-	-	-	-	-	-	2	2	17.0	10'950
2886	Hölstein		26	27	26	27	27	133	1	2	1	2	2	-	8	16.6	42'427	
2887	Lampenberg		6	6	6	6	6	30	-	-	-	-	-	-	2	2	15.0	10'950
2888	Langenbruck		7	8	7	8	8	38	-	-	-	-	-	-	2	2	19.0	10'950
2889	Lauwil		3	3	4	3	3	16	-	-	-	-	-	-	1	1	16.0	5'475
2891	Niederdorf		16	15	15	17	17	80	1	1	1	1	1	-	5	16.0	27'373	
2892	Oberdorf (Liedertswil)	x	21	22	22	19	19	103	1	1	1	1	1	-	5	20.6	27'373	
2893	Reigoldswil		12	12	13	10	10	57	-	-	1	-	-	2	3	19.0	22'810	
2895	Waldenburg		14	15	14	18	18	79	1	1	1	1	1	-	5	15.8	27'373	
	Total		2'427	2'532	2'514	2'485	2'485	12'443	102	110	109	107	107	82	617	20.2	3'400'598	

Anhang 8 a): Auswertung Vernehmlassung betr. Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Sprachenunterrichtes an der obligatorischen Schule (22.1.-30.4.2009)

Vernehmlasser/innen	Einsender/in	Code	1. Einführung in 3. Kl. Prim. Französisch u. in der 5. Kl. Englisch?	2. Mit den Zielen der Mehrsprachigkeitsdidaktik einverstanden?	3. Mit der Stundendotation für F und E gem. Passerpartout-Projekt einverstanden?	4. Einverstanden mit Umsetzungsvorschlag Studententeil; a) für die Primar?	b) für die Sekundarschule?			5. Revision VO BBZ und F u. E als Promotionsfach an der Primarschule?	6. Einverstanden mit der Förderung der Austauschpädagogik?	7. Einverstanden mit den neuen Anforderungen an die Lehrpersonen?	a) Speziell Prim.: Zertifikat B2, C1 bzw. C1* ab 2016 sowie unterrichtsbezogene Fortbildung?	b) Speziell Niveau A Sek. I: Zertifikat C1 und längerfristig C2 analog zu den Niveaus E u. P?	8. Ist das Fortbildungsangebot angemessen und zweckmässig?	9. Sind Sie mit der besonderen Gewichtung der Evaluation und Wirkungskontrolle einverstanden?	10. Sind Sie gesamthaf mit der Vorlage und den Anträgen an den Landrat einverstanden?	Bemerkungen
							Niveau A	Niveau E	Niveau P									
CVP Baselland	Jacqueline Simonet	A	+	-	KS	KS	KS	KS	KS	+	-	KS	KS	KS	KS	+	KS	
EVP Evangelische Volkspartei Baselland	Urs von Bidder, Präsident	A	+	++	-	-	-	KS	KS	+	++	++	++	++	-	++	-	ja
FDP. Die Liberalen Baselland	Michael Herrmann, Präsident	A																ja
Grüne Baselland	Florence Brenzikofer, Vizepräsidentin	A	++	++	+	+	++	++	++	++	++	++	++	++	-	-	+	ja
SP Baselland	Martin Rüegg, Präsident	A	++	++	++	++	++	++	++	--	++	++	++	++	-	+	+	ja
VBLG Verband Basellandschaftlicher Gemeinden	Myrta Stohler, Präsidentin; Ueli O. Kräuchi, Geschäftsführer	B	++	++	KS	KS	KS	KS	KS	++	++	KS	KS	KS	KS	KS	+	ja
Gemeinderat Waldenburg	Michael Meyer, Verwalter	Bb																ja
Gemeinderat Bretzwil	P. Scheidegger, Präsident; R. Schweizer, Verwalter	Bb																ja
Gemeinderat Hölstein	Anita Schweizer, Präsidentin; Fritz Kammermann, Verwalter	Bb																ja
Gemeinderat Ziefen	Markus Gutknecht, Präsident; Beat Thommen, Verwalter	Bb																ja
Gemeinderat Ormalingen	Gemeinderat	Bb																ja
Gemeinderat Biel-Benken	Peter Burch, Präsident; Hans-Peter Schmidiger, Verwalterin-Stv.	Bb																ja

Vernehmlasser/innen	Einsender/in	Code	1. Einführung in 3. Kl. Prim. Französisch u. in der 5. Kl. Englisch?	2. Mit den Zielen der Mehrsprachigkeitsdidaktik einverstanden?	3. Mit der Stundentafel für F und E gem. Passpartout-Projekt einverstanden?	4. Einverstanden mit Umsetzungsvorschlag Stundentafel; a) für die Primar?	b) für die Sekundarschule?			5. Revision VO BBZ und F u. E als Promotionsfach an der Primarschule?	6. Einverstanden mit der Förderung der Austauschpädagogik?	7. Einverstanden mit den neuen Anforderungen an die Lehrpersonen?	a) Speziell Prim.: Zertifikat B2, C1 bzw. C1* ab 2016 sowie unterrichtsbezogene Fortbildung?	b) Speziell Niveau A Sek. I: Zertifikat C1 und längerfristig C2 analog zu den Niveaus E u. P?	8. Ist das Fortbildungsangebot angemessen und zweckmässig?	9. Sind Sie mit der besonderen Gewichtung der Evaluation und Wirkungskontrolle einverstanden?	10. Sind Sie gesamthaft mit der Vorlage und den Anträgen an den Landrat einverstanden?	Bemerkungen
Gemeinderat Oberwil	Lotti Stokar, Präsidentin; Hanspeter Gärtner, Verwalter	Bb																ja
Gemeinderat Nussdorf	Gemeindekanzlei Nussdorf	Bb																ja
Gemeinderat Itingen	Martin Mundwiler, Präsident; Reto Lauber, Verwalter	Bb	-	+	--	--	--	--	--	-	-	-	-	--	++	-	ja	
Gemeinderat Dittingen	Janine Stark, Gemeindeverwalterin	Bb	++	++	++	++	-	++	++	++	++	++	+	++	+	++	+	ja
Gemeinderat Titterten	Rolf Rudin, Präsident, Hans Peter Aebischer, Verwalter	Bb	+	++	+	+	-	+	+	+	++	+	+	+	+	+	+	ja
Gemeinderat Seltisberg	Ressort B. Zollinger	Bb	+	+	+	-	KS	KS	KS	--	+	+	+	KS	+	KS	+	nein
Gemeinderat Bennwil	Gemeinderat	Bb	+	-	+	+	+	+	+	-	++	+	+	++	+	+	+	ja
Gemeinderat Arisdorf	A. Kämpfen, Präsident; R. Bertschin, Verwalter	Bb	++	++	KS	KS	KS	KS	KS	KS	KS	KS	KS	KS	KS	KS	+	ja
Gemeinderat Arboldswil	Rolf Neukom, Präsident; Hans Peter Aebischer, Verwalter	Bb	++	++	+	+	++	++	++	++	++	+	+	+	+	++	+	ja
Gemeinderat Pfeffingen	Walter Speranza	Bb	++	++	KS	KS	KS	KS	KS	-	++	+	+	-	++	+	ja	
Gemeinderat Brislach	Doris Scheunemann, Präsidentin; Willy Buchwalder, Verwalter	Bb	++	++	KS	-	KS	KS	KS	KS	KS	KS	KS	KS	KS	KS	+	ja
Gemeinderat Therwil	Heiner Schärner, Theo Kim	Bb	++	++	+	++	-	++	++	++	++	++	++	++	++	++	+	ja
Gemeinderat Tecknau	Ruedi Bürgin, Präsident; Christoph Buser, Verwalter	Bb	--	--	--	--	KS	KS	KS	KS	KS	--	--	KS	KS	KS	--	ja
Gemeinderat Buus	M. Brodbeck, Präsident; B. Sägesser, Verwalter	Bb	++	++	KS	KS	KS	KS	KS	++	++	KS	KS	KS	KS	KS	+	ja

Vernehmlasser/innen	Einsender/in	Code	1. Einführung in 3. Kl. Prim. Französisch u. in der 5. Kl. Englisch?	2. Mit den Zielen der Mehrsprachigkeitsdidaktik einverstanden?	3. Mit der Stundendotation für F und E gem. Passepartout-Projekt einverstanden?	4. Einverstanden mit Umsetzungsvorschlag Stundentafel; a) für die Primar?	b) für die Sekundarschule?			5. Revision VO BBZ und F u. E als Promotionsfach an der Primarschule?	6. Einverstanden mit der Förderung der Austauschpädagogik?	7. Einverstanden mit den neuen Anforderungen an die Lehrpersonen?	a) Speziell Prim.: Zertifikat B2, C1 bzw. C1* ab 2016 sowie unterrichtsbezogene Fortbildung?	b) Speziell Niveau A Sek. I: Zertifikat C1 und längerfristig C2 analog zu den Niveaus E u. P?	8. Ist das Fortbildungsangebot angemessen und zweckmässig?	9. Sind Sie mit der besonderen Gewichtung der Evaluation und Wirkungskontrolle einverstanden?	10. Sind Sie gesamthaft mit der Vorlage und den Anträgen an den Landrat einverstanden?	Bemerkungen
							Niveau A	Niveau E	Niveau P									
Gemeinderat Binningen	Philipp Bollinger	Bb	++	++	KS	KS	KS	KS	KS	KS	+	+	+	+	+	+	+	ja
Gemeinderat Wittinsburg	Barbara Uebersax, Gemeinderätin	Bb	++	++	--	-	-	--	--	+	++	++	++	++	-	++	+	ja
Gemeinderat Bubendorf	Erwin Müller, Präsident; Heinz Reimann, Verwalter	Bb	++	++	KS	KS	KS	KS	KS	++	++	KS	KS	KS	KS	KS	+	js
Gemeinderat Allschwil	Anton Lauber, Präsident; Sandras Steiner, Verwalterin	Bb	++	++	KS	KS	KS	KS	KS	++	++	KS	KS	KS	KS	KS	+	ja
Gemeinderat Arlesheim	Karl-Heinz Zeller Zanolari, Präsident	Bb																ja
Gemeinderat Lauwil	Yvonne Gerber, Präsidentin; Patricia Aerni, Gemeindeschreiberin	Bb																ja
Gemeinderat Reigoldswil	W. Schweizer, Präsident; K. Sutter, Verwalterin	Bb	++	++	+	++	-	++	++	++	++	++	++	++	++	++	+	ja
Gemeinderat Ramlinsburg	Gemeinderat	Bb	+	+	-	-	++	++	++	+	KS	+	KS	+	KS	KS	+	ja
Gemeinderat Zwingen	Benno Jermann, Präsident; Belinda Altermatt, Verwalterin	Bb	-	KS	KS	KS	KS	KS	KS	--	KS	KS	KS	KS	KS	KS	--	ja
Gemeinderat Birsfelden	C. Botti, Präsident; W. Ziltener, Verwalter	Bb																ja
Gemeinderat Nenzlingen	N. Berger, Sekretär	Bb																ja
Gemeinderat Lampenberg	Gemeinderat	Bb	--	+	--	--	++	--	--	--	++	-	--	++	--	+	--	ja
Gemeinderat Schönenbuch	M. Oser, Präsident; M. Friedrich, Verwalter	Bb																ja
Gemeinderat Lausen	Ernst Dill, Präsident; Thomas von Arx, Verwalter	Bb	+	+	--	-	-	-	-	+	KS	-	-	KS	--	++	+	ja

Vernehmlasser/innen	Einsender/in	Code	1. Einführung in 3. Kl. Prim. Französisch u. in der 5. Kl. Englisch?	2. Mit den Zielen der Mehrsprachigkeitsdidaktik einverstanden?	3. Mit der Stundentafel für F und E gem. Passetout-Projekt einverstanden?	4. Einverstanden mit Umsetzungsvorschlag Stundentafel; a) für die Primar?	b) für die Sekundarschule?			5. Revision VO BBZ und F u. E als Promotionsfach an der Primarschule?	6. Einverstanden mit der Förderung der Austauschpädagogik?	7. Einverstanden mit den neuen Anforderungen an die Lehrpersonen?	a) Speziell Prim.: Zertifikat B2, C1 bzw. C1* ab 2016 sowie unterrichtsbezogene Fortbildung?	b) Speziell Niveau A Sek. I: Zertifikat C1 und längerfristig C2 analog zu den Niveaus E u. P?	8. Ist das Fortbildungsangebot angemessen und zweckmässig?	9. Sind Sie mit der besonderen Gewichtung der Evaluation und Wirkungskontrolle einverstanden?	10. Sind Sie gesamthaft mit der Vorlage und den Anträgen an den Landrat einverstanden?	Bemerkungen
Gemeinderat Gelterkinden	Christine Mangold-Bürign; Christian Ott, Verwalter	Bb																ja
Gemeinderat Muttenz	Peter Vogt, Präsident; Urs Girod, Verwalter	Bb	+	+	+	+	-	++	++	++	+	++	++	++	++	++	+	ja
Gemeinderat Ettingen	Silvia Wetzel, Präsidentin; Aldo Grünblatt, Verwalter	Bb	++	+	-	-	KS	KS	KS	+	+	+	-	+	-	++	-	ja
Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Basellandschafflichen Schulräte	Ursula Martin-Strebel, Präsidentin	C	++	++	+	+	-	++	++	++	++	++	++	++	++	++	+	ja
Schulrat Kindergarten und Prim. Oberwil	Schulrat	Cc	+	++	+	+	-	-	-	+	++	++	++	KS	-	++	+	ja
Schulrat Niederdorf	Schulrat	Cc	++	++	+	++	KS	KS	KS	+	--	+	-	++	-	++	+	ja
Kreisschulrat Arboldswil / Titterten	Cornelia Rudin	Cc	-	++	-	-	-	++	++	-	++	+	+	+	+	+	-	ja
Schulrat Prim. und Kindergarten Dittingen	Ueli Jermann, Präsident	Cc	++	++	++	++	-	++	++	++	++	++	+	++	+	++	+	ja
Schulrat Bennwil	Hr. Fitzé-Steiner	Cc	+	+	-	-	KS	KS	KS	--	KS	+	+	KS	KS	KS	+	ja
Schulrat Kindergarten und Prim. Zwingen	Niklaus Thomet, Präsident	Cc	++	++	KS	KS	KS	KS	KS	+	++	KS	KS	KS	KS	KS	--	ja

Vernehmlasser/innen	Einsender/in	Code	1. Einführung in 3. Kl. Prim. Französisch u. in der 5. Kl. Englisch?	2. Mit den Zielen der Mehrsprachigkeitsdidaktik einverstanden?	3. Mit der Stundendotation für F und E gem. Passepartout-Projekt einverstanden?	4. Einverstanden mit Umsetzungsvorschlag Stundentafel; a) für die Primar?	b) für die Sekundarschule?			5. Revision VO BBZ und F u. E als Promotionsfach an der Primarschule?	6. Einverstanden mit der Förderung der Austauschpädagogik?	7. Einverstanden mit den neuen Anforderungen an die Lehrpersonen?	a) Speziell Prim.: Zertifikat B2, C1 bzw. C1* ab 2016 sowie unterrichtsbezogene Fortbildung?	b) Speziell Niveau A Sek. I: Zertifikat C1 und längerfristig C2 analog zu den Niveaus E u. P?	8. Ist das Fortbildungsangebot angemessen und zweckmässig?	9. Sind Sie mit der besonderen Gewichtung der Evaluation und Wirkungskontrolle einverstanden?	10. Sind Sie gesamthhaft mit der Vorlage und den Anträgen an den Landrat einverstanden?	Bemerkungen
Amtliche Kantonalkonferenz der Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer	Rolf Coray, Präsident	D	-	+	-	-	-	-	-	-	++	+	-	+	+	-	ja	
Konventsleitung Sekundarschule Kreis Sissach	Marc Suhr, Cornelia Reinhard	Dd	--	-	--	--	--	--	--	--	++	--	-	-	KS	KS	nein	
LVB, Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland	Bea Fünfschilling, Präsidentin	E	KS	KS	--	--	--	--	KS	+	--	--	--	--	KS	--	ja	
VSL, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter BL	Urs Zinniker, Präsident	E															ja	
vpod Lehrberufe BL	Marianne Meyer	E	++	++	-	+	KS	KS	KS	+	+	+	-	-	-	--	+	ja
Handelskammer beider Basel	Peter Jeger	F	+	KS	--	--	--	--	--	--	KS	++	++	++	KS	+	-	ja
Evangelisch-Reformierte Kirche Baselland / Römisch-Katholische Kirche Baselland	Franziska Stadelmann, Präsidentin; Vreny Rhinow, Präsidentin	G	KS	KS	+	KS	KS	KS	KS	KS	KS	KS	KS	KS	KS	KS	KS	ja
Jugendrat Baselland	François Rossé	H	++	++	+	+	+	+	+	++	++	++	++	++	KS	+	+	ja
Sportamt	Thomas Beugger	I																ja
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Heinz Mohler	K	++	++	+	KS	KS	KS	KS	++	++	+	+	++	+	++	++	ja

Vernehmlasser/innen	Einsender/in	Code	1. Einführung in 3. Kl. Prim. Französisch u. in der 5. Kl. Englisch?	2. Mit den Zielen der Mehrsprachigkeitsdidaktik einverstanden?	3. Mit der Stundentafel für F und E gem. Passepartout-Projekt einverstanden?	4. Einverstanden mit Umsetzungsvorschlag Stundentafel; a) für die Primar?	b) für die Sekundarschule?			5. Revision VO BBZ und F u. E als Promotionsfach an der Primarschule?	6. Einverstanden mit der Förderung der Austauschpädagogik?	7. Einverstanden mit den neuen Anforderungen an die Lehrpersonen?	a) Speziell Prim.: Zertifikat B2, C1 bzw. C1* ab 2016 sowie unterrichtsbezogene Fortbildung?	b) Speziell Niveau A Sek. I: Zertifikat C1 und längerfristig C2 analog zu den Niveaus E u. P?	8. Ist das Fortbildungsangebot angemessen und zweckmässig?	9. Sind Sie mit der besonderen Gewichtung der Evaluation und Wirkungskontrolle einverstanden?	10. Sind Sie gesamthaft mit der Vorlage und den Anträgen an den Landrat einverstanden?	Bemerkungen
Pädagogische Hochschule FHNW	Hermann Forneck, Direktor	K	++	+	++	+	+	+	+	+	+	++	++	++	+	+	+	ja
Schulleitungskonferenz Sekundarschulen	Edy Roesti, Präsident	K	-	++	-	-	-	-	-	+	++	++	++	++	-	KS	+	ja
Schulleitungskonferenz Kindergarten und Primarschule	Stephan Zürcher, Präsident	K	++	++	+	++	KS	KS	KS	++	++	KS	+	+	-	+	+	ja
Kommission Gleichstellung von Frau und Mann	Catherine Müller, Präsidentin; Caroline Zürcher, Leiterin FG Recht&Sicherheit	K																ja
Sek. Arlesheim	Sabine Pfeifer	Kk	++	++	--	++	++	++	++	++	++	++	++	++	KS	++	++	ja
Prim. Ramllinsburg	SL	Kk	--	--	--	--	-	-	-	++	-	KS	--	+	--	--	--	ja
Prim. Rothenfluh	SL	Kk	+	+	+	+	KS	KS	KS	++	+	++	KS	KS	KS	KS	++	ja
Prim. Itingen, Mittelstufe	SL	Kk	--	KS	-	--	KS	KS	KS	--	KS	-	-	-	--	KS	--	ja
Prim. Wintersingen	Marianna Dürr	Kk	++	++	++	++	++	++	++	--	++	++	++	++	++	++	+	nein
Prim. Hölstein	Tamara Hasler	Kk	-	-	+	+	KS	KS	KS	-	KS	KS	--	KS	-	+	KS	nein
Prim. Laufen	Marie-Louise Rätz	Kk	-	+	-	-	KS	KS	KS	-	KS	KS	-	KS	KS	KS	-	nein
Prim. Wahlen	SL	Kk	--	++	--	--	--	--	--	--	KS	--	--	--	--	KS	--	ja
Sek. Gelterkinden	SL und Kollegium	Kk	-	+	--	-	--	--	--	-	++	KS	+	+	+	+	-	ja
Kindergarten und Prim. Maisprach	SL	Kk	+	+	-	-	KS	KS	KS	-	+	--	-	++	+	-	+	ja
Prim. Arlesheim	5 Lehrpersonen Grundkurs / Kreativ	Kk	-	+	--	--	KS	KS	KS	--	++	KS	KS	KS	-	KS	--	ja

Vernehmlasser/innen	Einsender/in	Code	1. Einführung in 3. Kl. Prim. Französisch u. in der 5. Kl. Englisch?	2. Mit den Zielen der Mehrsprachigkeitsdidaktik einverstanden?	3. Mit der Stundentafel für F und E gem. Passepartout-Projekt einverstanden?	4. Einverstanden mit Umsetzungsvorschlag Stundentafel; a) für die Primar?	b) für die Sekundarschule?			5. Revision VO BBZ und F u. E als Promotionsfach an der Primarschule?	6. Einverstanden mit der Förderung der Austauschpädagogik?	7. Einverstanden mit den neuen Anforderungen an die Lehrpersonen?	a) Speziell Prim.: Zertifikat B2, C1 bzw. C1* ab 2016 sowie unterrichtsbezogene Fortbildung?	b) Speziell Niveau A Sek. I: Zertifikat C1 und längerfristig C2 analog zu den Niveaus E u. P?	8. Ist das Fortbildungsangebot angemessen und zweckmässig?	9. Sind Sie mit der besonderen Gewichtung der Evaluation und Wirkungskontrolle einverstanden?	10. Sind Sie gesamthaft mit der Vorlage und den Anträgen an den Landrat einverstanden?	Bemerkungen
Kindergarten und Prim. Duggingen	SL	Kk	KS	+	KS	KS	KS	KS	KS	-	KS	KS	KS	KS	KS	KS	KS	ja
Sek. Liestal / Schulhaus Burg	SL	Kk	+	++	-	-	-	+	+	-	++	+	+	-	-	-	-	ja
Prim. Grellingen	G. Tanner, L. Thüning	Kk	--	+	--	--	KS	KS	KS	--	--	--	--	KS	KS	KS	--	ja
Prim. Langenbruck	SL	Kk	--	+	--	KS	KS	KS	KS	--	KS	--	--	KS	-	KS	--	ja
Prim. Donnerbaum, Muttenz	3 Lehrpersonen	Kk	-	+	--	KS	KS	KS	KS	--	+	-	-	KS	KS	-	-	nein
Schule Rickenbach Mittelstufe	SL	Kk	-	+	--	--	KS	KS	KS	--	+	-	-	-	--	+	-	nein
Kindergarten und Primarschule Niederdorf	SL	Kk	--	--	--	--	KS	KS	KS	--	-	KS	--	KS	--	--	--	ja
	Eugen Schüepp, Sek. Liestal	Kk	++	+	+	KS	KS	KS	KS	+	++	KS	KS	KS	KS	+	+	ja
	Rebecca Kilcher, Sek. Frenke, Liestal	Kk	++	++	--	-	--	--	--	++	+	+	+	+	KS	+	--	ja
	R. Salvisberg, Sek. Liestal Frenke	Kk	--	+	--	KS	KS	KS	KS	--	+	+	--	--	KS	KS	-	ja
	Lehrperson Sek. Liestal	Kk	++	++	--	--	--	--	--	KS	KS	--	+	+	--	-	--	nein
	Eva Eugster, Sek. Frenke, Liestal	Kk	--	++	--	--	--	--	--	+	+	+	+	+	-	+	-	ja
	Lehrperson Sek. Frenke, Liestal	Kk	++	+	--	KS	KS	KS	KS	++	KS	++	++	+	KS	KS	--	ja
?	Tsering Christen, Sek. Birsfelden	Kk	--	+	--	--	--	--	--	+	+	--	--	--	--	--	--	nein
?	U. Rütli, Primarlehrerin	Kk	-	-	-	KS	KS	KS	KS	+	KS	-	-	-	+	KS	-	ja
Finanz- und Kirchendirektion	Yvonne Reichlin-Zobrist, Finanzverwalterin	L																ja

Vernehmlasser/innen	Einsender/in	Code	1. Einführung in 3. Kl. Prim. Französisch u. in der 5. Kl. Englisch?	2. Mit den Zielen der Mehrsprachigkeitsdidaktik einverstanden?	3. Mit der Stundendotation für F und E gem. Passepartout-Projekt einverstanden?	4. Einverstanden mit Umsetzungsvorschlag Stundentafel; a) für die Primar?	b) für die Sekundarschule?			5. Revision VO BBZ und F u. E als Promotionsfach an der Primarschule?	6. Einverstanden mit der Förderung der Austauschpädagogik?	7. Einverstanden mit den neuen Anforderungen an die Lehrpersonen?	a) Speziell Prim.: Zertifikat B2, C1 bzw. C1* ab 2016 sowie unterrichtsbezogene Fortbildung?	b) Speziell Niveau A Sek. I: Zertifikat C1 und längerfristig C2 analog zu den Niveaus E u. P?	8. Ist das Fortbildungsangebot angemessen und zweckmässig?	9. Sind Sie mit der besonderen Gewichtung der Evaluation und Wirkungskontrolle einverstanden?	10. Sind Sie gesamthaft mit der Vorlage und den Anträgen an den Landrat einverstanden?	Bemerkungen
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	Regierungsrat Peter Zwick	L																ja
Bau- und Umweltschutzdirektion	Michael Köhn, Generalsekretär	L	++	++	++	-	++	++	++	++	-	+	+	+	-	++	++	ja
Sicherheitsdirektion	Regierungsrätin Sabine Pegoraro	L																ja
Rechtsdienst des Regierungsrates	René Bolliger, wiss. Sachbearbeiter; Hans Jakob Speich-Meier, Leiter	L																ja
?	Monika Bolz Preisig	M	+	+	+	+	KS	KS	KS	-	++	++	++	++	--	KS	+	ja
?	Katja Schmidlin	M	-	KS	-	-	KS	KS	KS	-	KS	KS	-	KS	KS	KS	KS	ja
?	Salomé Müller	M	++	+	--	--	--	+	+	--	++	+	+	--	+	KS	ja	

Code: ++ = vollständig einverstanden

Code: + = eher einverstanden

Code: - = eher nicht einverstanden

Code: -- = gar nicht einverstanden

KS=Keine Stellungnahme

*Code: Vernehmlasser/innen: A=Parteien, B=Gemeinden; C=Schulräte; D=AKK; E=Sozialpartner; F=Wirtschaft; G=Kirchen; H = Jugendrat; I=Elternorg.; K=Schulen, Interne; L=Direktionen; M=Weitere Aa; Bb etc.=einzelne Stellungnahmen, lokale Organisationen der kantonalen Dachorganisation

Stand: 9. Juni 2009 / TB

Anhang 8 b): Auswertung Vernehmlassung

Durchführung und Rücklauf

Der Regierungsrat hat am 22. Januar 2009 mit Frist bis Ende April 2009 eine Vernehmlassung bei folgenden Adressaten durchgeführt:

- Politische Parteien
- Jugendrat
- Gemeinden
- Wirtschaftsverbände
- Gewerkschaften
- Lehrerverbände / Amtliche Kantonalkonferenz
- Schulräte und -leitungen
- Interne Adressaten (Behörden, Dienststellen)

Insgesamt sind 99 Rückmeldungen eingegangen, darunter auch einige Einzelstellungennahmen.

Qualitative Auswertung

1. Sind Sie gesamthaft mit der Vorlage und den Anträgen an den Landrat einverstanden?

Die meisten Vernehmlassenden sind gesamthaft mit der Vorlage und den Anträgen an den Landrat einverstanden bzw. befürworten den Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule - Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse der Primarschule. Zu den Vernehmlassenden, die die Vorlage begrüßen, gehören die Grünen, die Sozialdemokratische Partei (SP), der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), der Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD), der Jugendrat, die Pädagogische Hochschule FHNW, die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Schulräte, die Schulleitungskonferenz Kindergarten und Primarschule und die Schulleitungskonferenz Sekundarschulen. Äusserst positive Bewertungen erhalten haben vor allem die Frage zur Einführung der Didaktik der Mehrsprachigkeit und die Frage zur Förderung der Austauschpädagogik. Doch die Vorlage ist trotzdem umstritten. Die Evangelische Volkspartei (EVP), die Amtliche Kantonalkonferenz (AKK), die Handelskammer beider Basel, zwei Einwohnergemeinden und neun Einzelstellungennahmen sind mit der Vorlage eher nicht einverstanden, und die Freisinnig-Demokratische Partei (FDP), die Schweizerische Volkspartei (SVP), der Lehrerinnen- und Lehrerverein (LVB), vier Einwohnergemeinden und zwölf Einzelstellungennahmen lehnen sie vollumfänglich ab.

Den geplanten Zeitpunkt der Einführung des Sprachenkonzeptes empfinden einige Vernehmlassende als verfrüht, weil sie befürchten, dass die Lehrpersonen nicht genügend Zeit haben, sich mit den Lehrplänen des Sprachenkonzeptes auseinanderzusetzen und die entsprechenden Fortbildungskurse zu besuchen. So verlangt z.B. die EVP, dass die Vorlage um mindestens 1 Jahr geändert wird. Die FDP bittet, die Vorlage erst nach der erfolgten HarmoS-Abstimmung dem Landrat vorzulegen und lehnt sie in der jetzigen Form ab - nicht zuletzt, weil sie der Ansicht ist, dass nicht die Kostenfolge aus dem Sprachenkonzept, d.h. der benötigte Kredit, dem Landrat zum Beschluss zu unterbreiten ist, sondern die Passepartout-Vereinbarung, auf der die interkantonale Verbindlichkeit des Sprachenkonzeptes beruht. Die SVP lehnt die Vorlage kategorisch ab, weil sie die in der 2006/261-Vorlage prognostizierten Kosten von 5.3 Millionen Franken einmalige Umsetzungskosten und 1.4 Millionen Franken wiederkehrende Kosten unnötigerweise übersteigt: Für die SVP ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die Nachqualifikation der Lehrpersonen nicht in der üblichen Weiterbildungszeit absolviert werden kann; dadurch würden auch die Kosten für die Stellvertretungen entfallen. Sie erwartet von den

Lehrpersonen einen Beitrag zu persönlichen Weiterbildung und ist der Meinung, dass in jedem Fall nur ein Teil der Kosten bezahlt werden soll. Die SVP ist gegen die Rückvergütung der erfolgreichen Abschlüsse rückwirkend bis 2007 und gegen eine Teilkostenübernahme bei Sprachaufenthalten. Ausserdem möchte sie die Kostenübernahme mit einer Rückzahlungsvereinbarung verbinden, für den Fall, dass die Lehrperson innerhalb eines zu definierenden Zeitrahmens die Stelle kündigt. Im Sinne aller Einwohnergemeinden kritisiert der VBLG, dass in verschiedenen Punkten unklar ist, welche Kosten schlussendlich an die Gemeinden als Trägerinnen der Primarschule übertragen werden und fordert präzise Angaben. Insgesamt erachten verschiedene Vernehmlassende die Kosten für die Umsetzung des Sprachenkonzeptes als zu tief berechnet. Die SP, die Konferenz der Schulratspräsidenten und die Schulleitungskonferenz Kindergarten und Primarschule verlangen in Anbetracht des grösseren Arbeitsaufwandes eine generelle Erhöhung der Ressourcen für die Schulleitung zur Aufgleisung des ganzen Fremdsprachenkonzeptes (und der Bildungsreformen insgesamt) und Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen aufgrund ihres zusätzlichen Koordinationsaufwands. Der VSL fordert erstens in Anerkennung des unterschiedlichen Arbeitsaufwands die differenzierte Reduktion der Pflichtstunden für Lehrpersonen bei gleicher Jahresarbeitszeit aufgrund des grösseren Aufwands bei der Individualisierung bzw. zum Erreichen überfachlicher Ziele, zweitens Ressourcen für die Zusammenarbeit der Fach- und Förderlehrpersonen sowie schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in mehreren Teams bzw. Klassen und für die Planung bzw. Vorbereitung der Einführung des vorverlegten Fremdsprachenunterrichts und drittens zeitlich vorgezogene Ressourcen für die Primarschulleitungen.

2. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft in der 3. Klasse der Primarschule Französisch und in der 5. Klasse Englisch einführt?

Obwohl die meisten Vernehmlassenden es gutheissen, dass der Kanton Basel-Landschaft in der 3. Klasse der Primarschule Französisch und in der 5. Klasse Englisch einführt, wird kritisiert, dass es in der Deutschschweiz und speziell auch im Bildungsraum Nordwestschweiz keine einheitliche Festlegung der Erstfremdsprache gibt. Diese Tatsache ist ein Mitgrund, weshalb der LVB die Vorlage ablehnt: Einige Kantone haben statt Französisch Englisch als erste Fremdsprache gewählt, was quer zu einer wirklichen Harmonisierung der obligatorischen Schule steht und einen Schulwechsel in einen anderen Kanton erschweren kann. Vor allem die Schulen bzw. Lehrpersonen sind der Meinung, dass die Umsetzung des Sprachenkonzeptes eine Überforderung der schwachen Schülerinnen und Schüler provoziert und zu hohe Anforderungen an die Klassenlehrpersonen der Primarschule stellt, die nicht nur mit der zunehmenden Heterogenität im Klassenzimmer umgehen, sondern im Zusammenhang mit der Einführung der Frühfremdsprachen, sich auch für die Erteilung eines Fremdsprachenunterrichts qualifizieren müssen.

3. Sind Sie mit den Zielen der Mehrsprachigkeitsdidaktik einverstanden?

Fast alle Vernehmlassenden sind mit den Zielen der Mehrsprachigkeitsdidaktik einverstanden, aber es wird befürchtet, dass aufgrund der grossen Eigenverantwortung, die von den Lernenden erfordert wird, nur wenige die Lernziele erreichen können. Zudem wird zu bedenken gegeben, dass die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts in besonderem Masse für die Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch ein Problem sein könnte, vor allem wenn sie die Erstsprache nicht gut beherrschen. Der Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) fordert deshalb Erstsprachenunterricht, d.h. die Förderung der Migrationssprachen. Kritisiert wird an der Vorlage auch, dass sie weder Aussagen zu einem Konzept für eine sprachliche Frühförderung (Deutsch als Zweitsprache, Logopädie) ab dem Kindergarten für Kinder mit sprachlichen Defiziten und Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch (SP, Schulleitungskonferenz Kindergarten und Primarschule, Konferenz der Schulratspräsidenten) noch zu einem Stützunterricht bzw. zu einer speziellen Fremdsprachenförderung in der Schule enthält (u.a. Schulleitungskonferenz Kindergarten und Primarschule, Konferenz der Schulratspräsidenten). Da solche Zusatzlektionen

Mehrausgaben generieren würden, fordert der VBLG im Namen aller Gemeinden die Ausweisung der Kosten und der Kostenträger. Auch in Bezug auf die Ausstattung der Primarschulen mit Computerarbeitsplätzen, die nicht in der Vorlage enthalten ist, verlangt der VBLG eine klare Aussage seitens des Kantons. Denn die Vorlage für die Umsetzung des Sprachenkonzeptes erwähnt neue Lehrmittel, bei denen eine Lernsoftware eingesetzt wird, und dies - wie wiederholt betont wird - obschon sich der Landrat im letzten Jahr gegen die (verpflichtende) Einführung von Informationstechnologien an der Primarschule ausgesprochen hatte.

4. Sind Sie mit der Stundendotation für Französisch und Englisch gemäss den Vorgaben des interkantonalen Passepartout-Projektes einverstanden?

Der Stundendotation für Französisch und Englisch gemäss Passepartout-Projekt wird insgesamt zugestimmt, trotzdem gibt es einige kritische Stimmen. Der VPOD fordert 4 Lektionen Französisch und mindestens 3 Lektionen Englisch in allen Sekundarschuljahren, und die Grünen befürworten auch in der 5. und 6. Klasse je 3 Wochenstunden für beide Sprachen. Konsens besteht in Bezug auf die Forderung, dass die (noch nicht erfolgte) Abstimmung der Stundendotation des Passepartout Projektes mit dem Lehrplan 21 dringend vorzunehmen ist (CVP, Schulleitungskonferenz Kindergarten und Primarschule). Ausserdem erachten ein paar Vernehmlassende die Lektionenzahl auf der Primarstufe als zu sprachenlastig, zu hoch und nicht kindgerecht. So fordert z.B. die EVP, dass die Primarschülerinnen und -schüler in der 3. -5. Klasse nicht mehr als 26 Lektionen (à 50 Minuten) haben. Von einigen Vernehmlassenden wird generell gefordert, dass die Gewichtung einerseits von mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen und andererseits von sprachlichen Kompetenzen sowohl in der Förderung als auch in der Bewertung in allen Schuljahren im Gleichgewicht bleiben muss (u.a. Konferenz der Schulratspräsidenten, Schulleitungskonferenz Kindergarten und Primarschule). Die amtliche Kantonalkonferenz erachtet Dispensationsmöglichkeiten für schwache oder speziell begabte Sekundarschülerinnen und -schüler als sinnvoll, und die Grünen Fremdsprachenkurse im ergänzenden Angebot (z.B. DELF, Konversation oder Immersionsprojekte).

5. Sind Sie mit dem Vorschlag der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, wie die Stundentafel umgesetzt werden soll, einverstanden?

Auch in Bezug auf die Stundentafeln gibt es Differenzen. Bei der Stundentafel der Primarschule wird vor allem moniert, dass der Abteilungsunterricht nicht gekürzt werden darf (Grüne) und verlangt, dass die Abteilungslektionen durch die Schulleitung/das Schulprogramm eingesetzt werden und nicht einzelnen Lehrpersonen überlassen werden dürfen (SP, Schulleitungskonferenz Kindergarten und Primarschule, Konferenz der Schulratspräsidenten). Die Schulleitungskonferenz Kindergarten und Primarschule verlangt zudem, dass die zusätzlichen Abteilungslektionen auf die 3. und 4. Klasse verteilbar sein sollen.

Bei der Stundentafel des Niveaus A der Sekundarschule wird vor allem kritisiert, dass das Textile Gestalten und Werken von 4 auf 2 Lektionen gekürzt wird (EVP, VPOD). Die Handelskammer beider Basel schlägt vor, dass die Stunden für das Textile Gestalten und Werken im 7. und 8. Schuljahr unverändert gelassen werden sollen, dafür nur je 2 Stunden Französisch und Englisch im Stundenplan stehen und Fremdsprachenförderung als Wahlfach angeboten wird.

6. Soll die Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt revidiert und Französisch und Englisch an der Primarschule als Promotionsfach eingeführt werden?

Auch die Meinungen bezüglich der Frage, ob die Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt revidiert und Französisch und Englisch an der Primarschule als Promotionsfach eingeführt werden soll, sind kontrovers, auch wenn mehr als die Hälfte der Vernehmlassenden damit einverstanden sind.

7. Soll die Austauschpädagogik mit den vorgeschlagenen Massnahmen gefördert werden?

Die vorgeschlagenen Massnahmen für die Förderung der Austauschpädagogik werden hingegen von nahezu allen Vernehmlassenden gutgeheissen. Die SP und die Schulleitungskonferenz würden es zudem begrüessen, wenn Austauschprojekte auch schon in der 5. und 6. Primarklasse stattfinden würden. Die CVP und die Konferenz der Schulratspräsidenten fordern Entlastungen bzw. Zeitressourcen für die organisierenden Lehrpersonen, und die Grünen wünschen sich eine verantwortliche Person für die Austauschpädagogik an jeder Schule.

8. Sind Sie mit den neu umschriebenen Anforderungen an die Lehrpersonen für die Erteilung des Fremdsprachenunterrichtes auf der Primarstufe und im Niveau A der Sekundarschule einverstanden?

Obwohl die Mehrheit der Vernehmlassenden mit den neu umschriebenen Anforderungen an die Lehrpersonen für die Erteilung des Fremdsprachenunterrichtes insgesamt einverstanden sind, gehen die Meinungen, z.B. bei der Lohnfrage, auseinander. Die Kommission für Gleichstellung verlangt für die Erweiterung der fachlichen Kompetenzen eine Lohnanpassung. Der VSL fordert eine gleicheohneinstufung für alle Lehrpersonen derselben Unterrichtsstufe. Die Grünen sind der Meinung, dass Sekundarlehrkräfte, welche künftig in der Primarschule Englisch oder Französisch unterrichten, ihren Sekundarschullohn behalten. Und die SP verlangt, dass, wenn Sekundarlehrpersonen auf der Primarstufe unterrichten wollen, sie eine entsprechende Weiterbildung machen müssen. Einige Vernehmlassende zweifeln am ehrgeizigen Umsetzungszeitplan und befürchten, dass zum Zeitpunkt der Einführung nicht genügend qualifizierte Primarlehrkräfte zur Verfügung stehen werden. Die Konferenz der Schulratspräsidenten fordert eine um zwei Jahre verlängerte Übergangsfrist (bis 2018). Ein paar Vernehmlassende zeigen sich besorgt, weil sie der Meinung sind, dass die Fortbildungen zur Fremdsprachenlehrperson für einige Primarlehrpersonen eine (zu) grosse Herausforderung sind. Aus diesem Grund schlägt die Schulleitungskonferenz Kindergarten und Primarschule vor, eigens in Schulen tätige Fachlehrpersonen für die Fremdsprachen einzusetzen. Die AKK erachtet es als sinnvoll, wenn nur die neu ausgebildeten Lehrpersonen sich mit einem Sprachzertifikat ausweisen müssen. Und für den LVB reicht für das Niveau A der Sekundarschule das Zertifikat C1.

9. Ist das Fortbildungsangebot angemessen und zweckmässig?

Mehr als die Hälfte der Vernehmlassenden halten das Fortbildungsangebot für angemessen und zweckmässig. Differenzen bestehen in Bezug auf wann (in den Ferien oder während der Schulzeit) die Fortbildungen stattfinden und welche Unterstützung die Lehrpersonen dabei bekommen sollen. Der VPOD und der Jugendrat verlangen neben den Sprachdiplomen und Didaktikfortbildungen auch Wiederholungskurse für die Erhaltung des Niveaus. Die Schulleitungskonferenz Kindergarten und Primarschule fordert auch Fortbildungen für Förderunterrichtlehrpersonen und die Schaffung der Stelle einer kantonalen Ansprechperson, um die Schulleitungen bei der Weiterbildungscoordination zu unterstützen/coachen.

10. Sind Sie mit der besonderen Gewichtung der Evaluation und Wirkungskontrolle einverstanden?

Mit der besonderen Gewichtung der Evaluation und der Wirkungskontrolle ist die Mehrheit einverstanden. Die Grünen präzisieren, dass sie pro Schuljahr nur einen Test, Wirkungskontrollen ohne Sanktionen und anonyme Erhebungen zu Lernendendaten fordern. Kein weiteres System der Wirkungskontrolle möchte der VPOD, und die Schulleitungskonferenz Kindergarten und Primar schlägt vor, die veranschlagten Zeit- und

Geldmittel um einige Jahre zurückzustellen und z.B. in die Weiterbildung der Lehrpersonen zu investieren.